

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Mai 1986

Einzelheft 4,- DM

XXVI. Jahrgang

D 3476 E

5/86

Aus dem Inhalt:

Millionenfaches Votum beweist:
Paragraph 116 AFG ist Volksthema 3

38,5-Stunden-Woche durchgesetzt
Besserer Leistungslohn möglich 4

Bankunternehmer zu MTV
mit einem Negativkatalog 5

Bei Trafo Union: Zusammenarbeit
von Unternehmern und Staatsmacht
Interview mit Klaus Zwickel,
1. Bevollmächtigter der IG Metall
Stuttgart 9

Knapp 400 Anträge zum
DGB-Kongreß
Aktionsprogramm überarbeiten 10

Karl Marx: „Es muß der Mensch
sich nicht mit Kohl begnügen . . .“ 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

IGM-Jugendkonferenz: Eine
Auswahl wichtiger Beschlüsse

Wirtschaftspolitische
Alternativen heute 13-24

WSI des DGB wurde 40 Jahre:
Anerkennung, aber auch Schatten 25

Unternehmern und Regierung
„nicht auf den Leim gegangen“
Interview mit Jochen Richert,
DGB-Landesbezirksvorsitzender
in Hessen 26

Blüm verleumdet DGB als „pervers“
CDU/CSU-Fraktion dankt der DKP 29

Zum Rentenanpassungsbericht
1985: 4,6 Millionen Renten
unter 600 DM 31

Im Vordergrund des SED-Parteitages
stand die Sicherung des Friedens 33

Wahlausgang in Frankreich –
gewerkschaftliche Reaktionen 34

Mit dem militärischen Überfall auf die libyschen Städte Tripolis und Bengasi hat die Weltmacht USA einmal mehr demonstriert, wie wenig der Frieden heute gesichert ist. Zudem „wird deutlich, wie wenig europäische Meinung und Interessen im Zusammenhang mit den Interessen der USA gefragt sind; alle Proteste der Bürger und Bündnispartner wurden kurzerhand übergangen“, heißt es in der Entschließung einer Funktionärskonferenz der IG Metall Baden-Württemberg. Die ganze Welt als Interessensphäre der USA – der alte Traum des Kapitals, der nicht aufgegeben wird. Libyen ist mehr als ein Indiz dafür.

Nun steht dem Schauspieler im Weißen Haus die Rolle des Friedensengels schlecht zu Gesicht, mit der er Gorbatschow zum erneuten Gipfel nach Washington laden will – ohne bisher auch nur das geringste Entgegenkommen gezeigt zu haben, wie die von Gorbatschow vorgeschlagene Säuberung der Welt von Atomwaffen bis zur Jahrtausendwende gemeinsam bewerkstelligt werden kann. Das gilt erst recht für den neuerlichen Vorschlag des KPdSU-Generalsekretärs auf dem SED-Parteitag in Berlin zur konventionellen Abrüstung vom Atlantik bis zum Ural. Sie wurde doch westlicherseits bislang immer als Voraussetzung atomarer Abrüstung ausgegeben, wegen der Moskau zugesprochenen Truppenüberlegenheit. Haben die – schon immer angezweifelte – Argumente nun ausgedient? Die Eile, mit der die „Verbündeten“ zur Teilnahme am SDI-Sternenkriegsprojekt gedrängt wurden, läßt jedenfalls nicht auf Friedensliebe schließen. In unserem Land hat das nicht lange geheime SDI-Abkommen offenbart, mit welcher Vassallentreue sich konservative Politiker unterordnen, nationale Interessen, vor allem sicherheitspolitischer Art, völlig vergessen. Das festzustellen, kam selbst die bürgerliche Presse nicht umhin. Geradezu zynisch mutet an, wenn Kohl zuvor mit der EG militärische Aktionen verurteilt und sie

anschließend sanktioniert. Aber in Bonn, das weiß man mittlerweile, sind die Interessen der Millionen eh nicht gut aufgehoben. Millionäre haben es da schon besser. Gerade in der Frage des Überlebens sind wir deshalb angehalten, die Sache in die eigenen Hände zu nehmen, auch um freiwerdende Milliardenbeträge für soziale Belange einzusetzen.

Erfreulicherweise bezog auch der IG-Metall-Vorsitzende Stellung und brandmarkte die US-Bombardements als „Ersatz von Politik durch Gewalt, eine Methode, die US-Präsident Reagan bereits mehrfach in den verschiedensten Teilen der Welt angewendet hat und die nicht die Billigung der freien Völker findet“. Ilse Brusis fügte namens des DGB-Bundesvorstandes an, daß die völkerrechtswidrige Aktion „eine ernste Belastung aller Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen“ darstelle. Auf diesem Gebiet aber endlich voranzukommen, dazu wird auch der jetzige DGB-Bundeskongreß für den Überlebenswillen von Millionen Beschäftigten ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Anträge liegen vor, ebenso konkrete Vorschläge zur Abrüstung. Es käme darauf an, dies den Politikern nicht nur papieren deutlich zu machen, gerade im Wahlkampfbjahr und, im Bündnis mit der Friedensbewegung, im Friedensherbst. Der DGB-Kongreß könnte deutliche Zeichen setzen. beka

Nur eigenes Tun hilft, den Terror aufzuhalten!

Am 1. Mai warfen die Wahlen ihre langen Schatten voraus

Dieser 1. Mai, dem der DGB das Motto „Mitmachen, stark sein, die Zukunft gestalten – DGB!“ gegeben hatte, war vollgepackt mit Problemen, die die Gewerkschafter und die gesamte Arbeitnehmerschaft in der Bundesrepublik bewegen: Wettrüsten, Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau, Beseitigung von Arbeiter- und Gewerkschaftsrechten, für internationale Solidarität. Die Mairedner der Gewerkschaften nahmen in der Regel zu allen diesen Fragen Stellung und legten die Forderungen der arbeitenden Menschen an die Herrschenden dar.

Nach Angaben des DGB beteiligten sich an den Demonstrationen und Kundgebungen des 1. Mai weit über 800 000 Arbeiter, Angestellte und Beamte. Die zentrale Kundgebung mit dem DGB-Vorsitzenden Ernst Breit fand mit 18 000 Teilnehmern in Hannover statt. Wie überall in der Bundesrepublik, forderten besonders auch in Niedersachsen, wo Landtagswahlen unmittelbar bevorstehen, die Redner eine „Beendigung der nach rückwärts gerichteten Politik“ (Breit). In Braunschweig forderte der 2. IG-Metall-Vorsitzende Steinkühler „eine parlamentarische Mehrheit (in Bonn), die sich für die Interessen der Arbeitnehmer einsetzt, für den Erhalt der Mitbestimmung und für die Wiederherstellung der Streikfähigkeit“.

Mit am deutlichsten artikulierte Horst Morich, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, in Hamburg die gewerkschaftliche Strategie für die Bundestagswahl im Januar 1987: „Wenn die Gewerkschaften in der Vergangenheit immer gesagt haben, wir wollen keine andere Regierung, sondern eine andere Politik –, ich meine, daß dies heute nicht mehr ausreicht nach allem, was geschehen ist.“ Fast alle Redner orientierten sich auf die Abrechnung mit dem „Stimmzettel am Wahltag“ als Antwort auf die Bonner arbeitnehmerfeindliche Politik. Von eigenständigen gewerkschaftlichen Aktionen war nicht viel die Rede.

Allerdings gebrauchte Christian Götz vom Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen auf der Kundgebung in Hanau deutlichere Worte, als er – wie ausnahmslos alle Redner – auf die Änderung des § 116 AFG zu sprechen kam: „Wir werden nicht rasten und ruhen, bis dieses Unrecht beseitigt ist. Und dabei werden wir selbstverständlich auch weiterhin alle demokratischen Mittel einsetzen, das heißt, wir werden protestieren, demonstrieren, Arbeitnehmer befragen, selbstverständlich den Stimmzettel nutzen und uns möglicherweise auch noch ganz neue Formen einfallen lassen bzw. alte Formen wiederbeleben, die man zweckmäßigerweise nicht vorher öffentlich verkündet.“

Aussagekräftiger als Worte waren bestimmte Nuancen in der generellen Verurteilung der rechten Wendepolitik von Kabi-

nett und Kapital. Einmütig war die Kritik an der Untätigkeit für die Dämpfung der Arbeitslosigkeit, der „knallharten Interessenspolitik für die Begüterten und Mächtigen“ (Breit). Günter Döding, NGG-Vorsitzender, spitzte das Problem in Kiel mit den Worten zu: Eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht habe die Regierung Kohl versprochen. Aber heute hätten wir eine Gesellschaft „mit Janus-Fratze“: Frohsinn in den Vorstandsetagen der Konzerne und Sorge um das tägliche Brot bei Millionen Menschen. Er zog das Fazit: „Ich sehe in der nächsten Zeit keine Möglichkeit zu

GLOSSE

Irrlichter

Ende April meldeten die Zeitungen: Ein Beamter des niedersächsischen Verfassungsschutzes veranlaßte die Sprengung einer Gefängnismauer –, um Terroristen zu entlarven. Ministerpräsident Albrecht übernahm die Verantwortung. Er betonte, nur eigene Gebäude seien betroffen. Im übrigen habe man den Schutz der FdGO fest im Blick. Und das wird ja auch von jedem Beamten im öffentlichen Dienst verlangt, daß er jederzeit die Gewähr dafür bietet, beherzt und unkonventionell einzutreten...

Wie aber kommt man den Feinden der Freiheit bei? Feinde der Demokratie sind Terroristen. Die erwischt man am besten beim Sprengen. Damit man aber nicht auf irgendwelche Stümper warten muß, besorgt man sich Fachleute, zum Beispiel einen von der GSG 9. Und dann geht's los: Ein Antiterrorist sprengt eine Gefängnismauer. Jeder weiß, das waren mal wieder die Terroristen – oder vielleicht auch die Libyer. Die Regierung denkt, das waren die eigenen Gebäude, die können wir ruhig terrorisieren. Das Volk glaubt, die Regierung arbeitet wie Kriminelle. Nein, falsch. Nochmal. Der Verfassungsschutz geht zur Gefängnismauer und terrorisiert die Regierung. Albrecht sprengt seine Dienstvilla. Und die Terroristen?... arbeiten für die Regierung? Auch falsch? Wie denn nun?

okulus

neuen sinnvollen Gesprächen mit der Bundesregierung, die den Gesprächsfaden bewußt abgeschnitten hat.“ (Das heißt ja dann wohl auch, daß Minister Blüm nicht – wie vorgesehen – auf dem NGG-Gewerkschaftstag als Redner auftreten darf? Siehe auch S. 29.)

Von der Zuweisung der Verantwortlichkeit für die arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindliche Politik Bonns an die gesamte Koalition von CDU/CSU und FDP, wie sie durch die Gewerkschaftsredner erfolgte, hob sich die Differenzierung des IG-Chemie-Vorsitzenden Hermann Rappe ab, die er in seiner Rede in Recklinghausen vornahm. Er attackierte insbesondere „die kleine Minderheit in dieser Bundesregierung“ mit dem Namen FDP, die in Wahrheit Motor der Wende sei, und appellierte an „alle konsensfähigen Kräfte in den Unionsparteien... diesen Weg nicht mitzugehen und dem rechtsorientierten Flügel der FDP den Schritt in eine Totalkonfrontation zu verweigern“. Hier sprach offensichtlich einer, der der SPD und – hinsichtlich der Akzeptanz – auch den Gewerkschaften den Weg in die Große Koalition mit der CDU/CSU nach der Bundestagswahl 1987 offenhalten möchte.

Viele Redner distanzieren sich von der SDI-Beteiligung Bonns oder verurteilen sie, während sie gleichzeitig dazu aufforderten, die Chancen für Abrüstung und Frieden zu nutzen, die mit den umfassenden Abrüstungsvorschlägen des KPdSU-Generalsekretärs Gorbatschow real greifbar geworden sind. „Wer Abrüstung will, muß Gorbatschow beim Wort nehmen und am Verhandlungstisch die Nagelprobe machen“, sagte die ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies in Dortmund. Wie andere auch, gab sie ihrer Ablehnung der USA-Politik in der Rüstungsfrage mit den Worten Ausdruck: „Es muß jeden tief besorgt machen, an der Spitze einer Supermacht einen Politiker zu wissen, der glaubt, man müsse sich auf Krieg vorbereiten, um den Frieden zu sichern, der militärische Überlegenheit durch Weltraumwaffen erlangen will, der die Europäer durch SDI zu Vasallen der amerikanischen Militärforschung machen will, der glaubt, Sicherheit vor Terroristen ließe sich herbeibomben. Diese Politik ist friedensgefährdend.“

Unübersehbar war an diesem 1. Mai, sowohl in Reden als auch in Transparenten der Teilnehmer, die in den vorausgegangenen Auseinandersetzungen erfolgte Politisierung und das gestärkte Selbstbewußtsein der Gewerkschafter. Ein Faktor, der auch die Qualität des DGB-Kongresses Ende Mai nicht unberührt lassen dürfte.

Gerd Siebert

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

Millionenfaches Votum beweist: Paragraph 116 AFG ist Volksthema

Mit der Abstimmungsaktion gegen die Aushöhlung des Streikrechts wurde die Kraft der Einheitsgewerkschaft erneut unterstrichen. Innerhalb von 14 Tagen ist es den DGB-Gewerkschaften gelungen, rund 7,6 Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte zu befragen, was sie vom Streikrecht halten. Die Antwort ist unmißverständlich: Knapp 7,2 Millionen, das sind 95,3 Prozent aller Abstimmenden, brachten ihren Willen zum Ausdruck: „Wir lassen uns nicht an die Kette legen!“ Bei dem Ergebnis muß zudem berücksichtigt werden, daß die Demokratie in der Regel aus den Betrieben ausgesperrt wurde und die Abstimmung auf der Straße stattfinden mußte.

Die Weigerung des Arbeitsministers der Koalition von Kapital und Kabinett, Norbert Blüm, das Votum überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, wirft ein bezeichnendes Licht auf diejenigen, die die arbeitenden Menschen nach altem obrigkeitstaatlichem Prinzip wie Puppen an ihren Fäden tanzen lassen wollen. Erneut wurde das Grundgesetz, nach dem ja bekanntlich alle „Staatsgewalt vom Volke“ auszugehen habe, von der Wenderegierung auf folgenden Begriff reduziert: „Alle Gewalt geht von den Kapitalinteressen aus.“

Zweifelloso haben zu dem eindeutigen Abstimmungsergebnis die Aktionen der DGB-Gewerkschaften – und vor allem die herausragende Rolle der IG Metall – wesentlich beigetragen. Auch die Aktionswoche, die Millionen Gewerkschafter, die am 10. Dezember, 4. Februar und 6. März die Arbeit niederlegten und bereits mit den Füßen in Demonstrationen abstimmten, haben viel zur Sensibilisierung der arbeitenden Menschen, zur Entwicklung einer Volksbewegung und damit letztendlich zu diesem überzeugenden Ergebnis geführt.

Zweifeln sei empfohlen, sich die Reaktionen der hiesigen Herrschenden zu Gemüte zu führen. Schon bei den Protestdemonstrationen und im verstärkten Maße nach Ankündigung der Befragung durch den DGB-Bundesvorstand wurde diese von den Empfängern der Flickschen und anderer Millionen als „verfassungsfeindlich“ und als „schamlose Manipulation“ diffamiert. Den Gewerkschaften fehle es an „Wahrheitstreue und Anstand“, so die CDU/CSU. Und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Kohl-/Strauß-Partei, Adolf Müller (Remscheid), bezichtigte den DGB gar, „Nazimethoden“ anzuwenden.

In diesem Chor der Lüge und Diffamierung, des kübelweisen Schmutzes, der über die Gewerkschaften ausgeschüttet wurde, sang die „Soziale Ordnung“, die Zeitschrift der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), in der April-Ausgabe im schrillen Diskant mit. Die Zeitung der CDA, deren Bundestagsabgeordnete bei der Abstimmung am 20. März im Bundestag gleich reihenweise zu Blüm über-

schwenkten, bezeichnete die DGB-Abstimmung gar als „Krampf“, der zum „Klassenkampf“ führe. „Plebiszite in dieser vulgären Form führen dazu, daß die Kommunisten aus der Rolle des Schmarotzers in den Rang eines Bündnispartners aufsteigen“, so der Originalton. Auch das fürchten die Kohls, Blüms und Bange-manns ebenso wie ihre Freunde in den Unternehmerzentralen, die Einheit der Gewerkschaften, alle miteinschließend, die bereit sind – entsprechend der Aufforderung des IG-Metall-Vorsitzenden Hans Mayr – den gewerkschaftlichen Kampf zu unterstützen.

Bekanntlich gibt es ein altes deutsches Sprichwort von den getroffenen Hunden, die bellen. Ein Vergleich zu diesen „getroffenen bellenden Hunden“ drängt sich auf – um im Bild zu bleiben –, wenn man die Reaktion der Kapital- und Kabinettsvertreter auf das millionenfache Votum betrachtet: Da schreibt die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände – die mit dem Tabukatalog und der Aussperrungspraxis – in ihrem Pressedienst am 17. April von „Stimmzettel-Manipulation“ und „unrühmlichem Kapitel in der deutschen Gewerkschaftsgeschichte“. Und der bereits zitierte Müller (Remscheid) sprach namens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von einer „Propagandaschau des DGB mit einem peinlichen Ergebnis, das trübe historische Erinnerungen“ wecke. Müllers Diffamierung erreichte ihren Gipfel in dem Vorwurf von der „Irrführung“ und „Nötigung des deutschen Arbeitnehmers“ seitens des DGB.

Durch die Massenaktionen des DGB und seiner Gewerkschaften zur Verteidigung des Streikrechts hat sich die innenpolitische Landschaft verändert. Es wurde Kraft und Stärke sichtbar, auf die nicht nur vertraut werden sollte, wenn es um die Abwehr von Angriffen auf Rechte geht, sondern auch zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen. Letztendlich ist auch diese Kraft – richtig eingesetzt – in der Lage, die Aushebelung des Streikrechts durch die reaktionären Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat wieder rückgängig zu machen. Allein auf die Stimmzettel zu vertrauen, hieße auf Sand zu bauen.

Gisela Mayer

ILO untersucht Berufsverbote

Die Berufsverbote haben die Bundesregierung nun international auf die „Anklagebank“ gebracht. Zwei Wochen lang beschäftigte sich Mitte April ein spezieller Ausschuß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf mit der Diskriminierungspraxis der Bundesregierung. In die Rolle eines Angeklagten geriet die Bundesregierung, weil ein Abkommen der ILO jegliche Benachteiligung im Beruf, die aus politischen Motiven erfolgt, untersagt. Dieses Abkommen 111 ist ausdrücklich auch von der Bundesregierung ratifiziert. Ihr wird nun vorgeworfen, durch die Berufsverbote dagegen zu verstoßen.

Die dreiköpfige Untersuchungskommission holte Stellungnahmen von allen an die Bundesrepublik angrenzenden Staaten, vom DGB und den Einzelgewerkschaften des öffentlichen Dienstes, aber auch von der Bundesregierung und den Unternehmerverbänden ein. Das Verfahren selbst geht auf eine Initiative des Weltgewerkschaftsbundes zurück, der auf die Mißachtung des Diskriminierungsverbots aufmerksam gemacht hatte. Bei der zweiwöchigen Untersuchung wurden jeweils sechs Zeugen des Weltgewerkschaftsbundes und sechs Zeugen der Bundesregierung vernommen.

Über die Verhandlungen selbst ist noch keine genaue Information an die Öffentlichkeit gelangt, da strikte Vertraulichkeit vorgeschrieben ist. Um so mehr darf man auf den Abschluß gespannt sein. Denn mit der Bundesregierung muß sich zum ersten Mal in der Geschichte der traditionsreichen ILO die Führung einer Industriation wegen Verletzung der demokratischen Rechte verantworten. Im Juni vergangenen Jahres hatte bereits der Verwaltungsrat der ILO einen Untersuchungsbericht vorgelegt, in dem die Vorgehensweise der Bundesregierung gegen Andersdenkende als unzulässig beurteilt wurde. Mit dieser Einschätzung und mit dem Verfahren vor der ILO wächst der internationale Druck auf die Bundesregierung, die nicht zuletzt mit der Suspendierung von Postbeamten, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, eine bedeutende Verschärfung der Berufsverbote eingeleitet hat.

Zum „Tag der Menschenrechte“ führt die Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ am 24. und 25. Mai einen internationalen Kongreß in Mainz durch. In einem Aufruf von Betroffenen, Politikern und Gewerkschaftern heißt es unter anderem: „Der Tag des Grundgesetzes ist Anlaß, der in- und ausländischen Öffentlichkeit vor Augen zu führen, wieviel nach jahrelangem Abbau demokratischer Rechte vom Grundgesetz noch übrig ist. Die Bundesregierung versucht die Wende in den reaktionären Obrigkeitsstaat.“

R. B.

38,5-Stunden-Woche durchgesetzt Besserer Leistungslohn möglich

Die Papierverarbeitung machte von sich reden in den letzten Wochen, ungewohnt bisher, aber offensichtlich notwendig. Denn erst nach zwei stärkeren Protest- und Warnstreikwellen und nachdem die IG Druck und Papier nach sechs zähen Verhandlungsrunden das Scheitern erklärt hatte, einigten sich die Verhandlungsdelegationen bei der Schlichtung Ende April in Düsseldorf auf einen neuen Manteltarifvertrag (MTV). Dieser hat als Kern die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38,5 Stunden ab 1. November dieses Jahres und einige Strukturverbesserungen, die bei den rund 100 000 Beschäftigten dieser Branche zum Teil auch materiell erheblich zu Buche schlagen können.

Zugleich wurden Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen rückwirkend ab 1. Februar um 3,5 Prozent erhöht. Ein Jahr darauf werden noch einmal 3 Prozent zugelegt. Im Volumen werden Entgelt und Arbeitszeitverkürzung etwa auf 4,5 Prozent veranschlagt. In der sechsten Verhandlungsrunde Anfang April hatten die Unternehmer 3,7 Prozent ab Februar bis Ende 1986 und anschließend 2,4 Prozent für 13 Monate angeboten. Die Arbeitszeitverkürzung sollte erst zu Jahresbeginn 1987 einsetzen. Zudem waren die Herren des Verbandes der Papierverarbeitung bis dato nicht bereit gewesen, über eine ganze Anzahl von Forderungen zur Strukturverbesserung überhaupt nur zu reden. Massiv hatten sie statt dessen ständig auf Flexibilisierung der Arbeitszeiten, der Schichtpläne je nach Arbeitsanfall, beharrt.

Ihre Bereitschaft, endlich zusammenhängend über alle Forderungen zu verhandeln, kam dann am Ende dieser Verhandlungsrunde sicherlich nicht von ungefähr. Mehr als 3000 Beschäftigte aus Schwerpunktbetrieben in der ganzen Bundesrepublik hatten mit Protestaktionen und Warnstreiks deutlich ihren Unmut über die Verhandlungsführung der Unternehmer zum Ausdruck gebracht. Vor allem der späte Zeitpunkt für den Beginn der Arbeitszeitverkürzung und das zu ungenügende Lohnangebot waren aber schließlich die maßgeblichen Gründe für die Tarifkommission der IG Druck und Papier, die Verhandlungen nunmehr für gescheitert zu erklären.

Während der Schlichtungsverhandlung am 23. und 24. April in Düsseldorf beteiligten sich nach Angaben der Gewerkschaft 8388 Beschäftigte aus 69 Betrieben an zum Teil mehrstündigen Warnstreiks. Beim Abschluß am frühen Morgen des 24. April konnten dann einige wichtige Forderungen der Gewerkschaft mit in den MTV aufgenommen werden, der erstmals am 31. Dezember 1990 kündbar ist. Dazu gehört u. a. eine verbesserte Jahressonderzahlung, die sich von derzeit 90 Prozent eines tariflichen Monatsverdienstes ab 1988 auf 95 und ab 1989 auf 100 Prozent erhöht, sowie die Anhebung des zusätzlichen Urlaubsgeldes für unter 45jährige

auf 47,5 Prozent eines effektiven Monatsverdienstes ab 1987 und auf 50 Prozent ab 1989. Beschäftigte ab 45 Jahren kamen bereits in den Genuß von 50 Prozent.

Bei der Arbeitszeitverkürzung wurde u. a. vereinbart, daß bisherige Pausen im 3-Schicht-Betrieb nicht verrechnet werden dürfen. Überstunden, so heißt es sinngemäß im neuen MTV, sind zu vermeiden und werden alternativ in Geld oder

Streik fegte Gruselkatalog weg

Bereits nach wenigen Tagen Streik hatten die in der ÖTV organisierten Seeleute den Gruselkatalog des Verbandes Deutscher Reeder mit Arbeitsbedingungen wie im 19. Jahrhundert vom Tisch gefegt. Ausweitung der Arbeitszeit auf 56 Stunden pro Woche, Wegfall der Überstundenzuschläge für diese Mehrarbeit, Ausweitung der Fahrtgebiete – so sahen die Vorstellungen der Unternehmer aus. Nach Angaben der Gewerkschaft ÖTV hätte dies für viele Schiffsoffiziere über 1000 DM weniger im Monat bedeutet. Die Reeder wollten offenbar eine Nagelprobe – und bekamen sie. Ab 13. April traten 400 Seeleute auf 35 Schiffen in den Streik, seit rund 90 Jahren zum ersten Mal.

Wenige Tage später, am 16. und 17. April, brachten dann die Verhandlungen zwischen dem Verband Deutscher Reeder und der ÖTV folgendes Ergebnis: 18 Tage mehr Urlaub in zwei Schritten, vom 1. Mai 1986 gibt es 16 und vom 1. Mai 1988 an zusätzlich 2 Tage Urlaub mehr. Dieser Manteltarif gilt für eine Laufzeit von drei Jahren. Außerdem wird die Seeschiffahrtzulage, die ein fester Bestandteil der Heuer ist, um 100 DM erhöht; Auszubildende und Neuanfänger erhalten 75 beziehungsweise 50 DM mehr. Zugleich ist aber auch die von den Reedern beabsichtigte Verlängerung der Wochenarbeitszeit vom Tisch.

Die Gewerkschaft geht davon aus, daß ohne die deutliche Kampfbereitschaft der Seeleute dieses Ergebnis nicht möglich gewesen wäre. Denn die Reeder griffen

(das ist neu im MTV) Freizeit ausgeglichen. Im Rationalisierungsschutzvertrag konnten verlängerte Kündigungsfristen und höhere Abfindungszahlungen vereinbart werden.

Mit der wichtigste Punkt dürfte für sehr viele Beschäftigte die Neuregelung des § 7 sein, der die Leistungsentlohnung und Prämienregelung betrifft. In rund zwei Dritteln der Betriebe wird zum großen Teil nach Leistung entlohnt. Das Lohnniveau der Branche insgesamt liegt um einiges unter dem der Druckindustrie. Beim letzten MTV-Abschluß 1982 waren die Verhandlungen über den § 7 ausgegliedert worden, und die Unternehmer zögerten sie jahrelang hinaus.

Im MTV konnte nun die Dynamisierung der Leistungsentlohnung, Anpassung an die Tariflohnentwicklung und proportionale Erhöhung der Prämie mit der Leistung, beginnend mit dem 1. Februar 1987, verankert werden. Allerdings ist dies erst eine „Kann“-Formulierung, die vom Betriebsrat in Verhandlungen mit dem Unternehmer im Zweijahresrhythmus zu vereinbaren ist. Die Durchsetzung der Prämien-dynamisierung wird also ganz wesentlich von der Stärke der Belegschaft abhängen.

Bernhard Keßeler

während des Arbeitskampfes zu Mitteln, die nur – so die ÖTV – mit Mafiamethoden zu vergleichen sind. Die Besatzung des Travemünder Fährschiffes „Robin Hood“ wurde von sieben Revolvermännern einer privaten Polizeitruppe mit Pistolen und Schlagringen bedroht. Die Seeleute sollten auf diese Weise daran gehindert werden, in den Streik zu treten. Erst das Eingreifen der schwedischen Polizei machte dem Spuk ein Ende.

Bei den Gewerkschaftern dürfte aber nicht so leicht in Vergessenheit geraten, daß sich diese Revolvermänner auf einen Auftrag der Geschäftsleitung der Trelleborg-Travemünde-Linie beriefen. Dabei sind solche nur als kriminell zu bezeichnenden Methoden beileibe keine Ausrutscher gewesen. Zum Arsenal rechtswidriger Unternehmerrmethoden gehörte ebenfalls die „Aushungerungstaktik“. Auf mindestens zwei bestreikten Schiffen versuchten Reeder, die Versorgung der Besatzung zu verweigern, obgleich sie rechtlich verpflichtet sind, ausreichend Proviant bereitzustellen.

Wie in anderen Bereichen hofften die Unternehmer, die Krisensituation nutzen zu können. In den vergangenen 15 Jahren sank die Zahl der Arbeitsplätze um 30 000 auf nunmehr 20 000. Nach systematischem Ausflagen schrumpfte die Handelsflotte drastisch. Ausdünnung der Besatzung verschärfte den Arbeitsdruck. Mit dem erkämpften Ergebnis hofft die ÖTV, rund 1500 Arbeitsplätze abzusichern.

R. B.

Bankunternehmer zu MTV mit einem Negativkatalog

Nach Abschluß der Gehaltsrunde für die rund 370 000 Bank- und Sparkassenangestellten im Bundesgebiet und Westberlin mit einem Gesamtvolumen von 4,6 Prozent haben am 15. April in München Manteltarifverhandlungen stattgefunden. Sie gingen aus wie das Hornberger Schießen. Die zuständige Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) verlangt u. a. die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit in Richtung 35-Stunden-Woche sowie die Begrenzung von offizieller und „grauer“ Mehrarbeit.

Gegenüber diesen berechtigten Forderungen – besonders wenn man bedenkt, daß im Handelsbereich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die 38,5-Stunden-Woche durchgesetzt ist – konterteten die Bankunternehmer mit einem Negativkatalog zur Veränderung des Manteltarifvertrages (MTV). Ziel ist es, die Wendepolitik auch in ihrem Bereich zum Tragen zu bringen. Vor allem geht es den Bankern um die Flexibilisierung der Arbeitszeit und den Abbau von Schutzrechten, wie ein Blick auf die Unternehmervorstellungen zeigt.

Der bisher gültige MTV sieht unter dem Punkt „Arbeitszeitregelungen“ den arbeitsfreien Samstag vor. Dieser Passus soll ersatzlos gestrichen werden; die Einführung von regelmäßiger Samstagsarbeit wäre möglich. Vorreiter auf diesem Gebiet und Versuchsballon ist eine Geschäftstelle der Commerzbank in Münster. Ein weiterer Punkt des bisherigen MTV beinhaltet die 40-Stunden-Woche und die in der Arbeitszeitordnung festgelegte tägliche Arbeitszeit von acht Stunden. Dagegen hat die Unternehmenseite zum Sturm geblasen. Ohne Umschweife wird erklärt: „Die 40-Stunden-Woche soll nur noch durchschnittlich in x Monaten als Regelarbeitszeit gelten. Dabei soll die tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden betragen.“ Die 60-Stunden-Woche wäre keine Horrervision, sondern unter Einschluß der Samstagsarbeit Realität.

Nicht minder bedenklich ist die vorgesehene „Sonn- und Feiertagsarbeit... als regelmäßige Arbeitszeit für Sonderaktionen sowie Ruf- und Arbeitsbereitschaftszeiten“. Damit würden die Bankunternehmer eine Arbeitszeitregelung erhalten, die Arbeit nach Bedarf rund um die Uhr unter Einschluß der Sonn- und Feiertagsarbeit zuläßt. Erschwerend kommt hinzu, daß Ausgleichregelungen für Sonn- und Feiertagsarbeit in den unternehmerischen Änderungsvorschlägen gänzlich fehlen. Man braucht kein Prophet zu sein, um die Unternehmerrabsichten zu erkennen; nämlich Auslastung der modernen Bürotechnik vor allem in den Rechenzentren der Banken.

Besonders abgesehen haben es die Bankunternehmer auf über 50jährige. Hier heißt es lapidar in ihren Vorschlägen: Der „Kündigungsschutz entfällt gänzlich... Der

länger dauernde Krankheiten könnten zur Kündigung benutzt werden. Darüber hinaus würden Angst vor Entlassungen und Leistungsdruck zunehmen, da es für diesen Personenkreis fast aussichtslos ist, einen Arbeitsplatz zu finden.

Aber damit lassen es die Bankunternehmer noch nicht bewenden. Sie streben Verschlechterungen bei der Einstufung in Berufsjahren an. So wollen sie den Passus streichen, der die Anerkennung der Zeiten von Arbeitslosigkeit beinhaltet. Verschlechterungen bei der Sonderzahlungsregelung und beim Krankengeldzuschuß sind ebenfalls vorgeschlagen. Darüber hinaus sollen Arztbesuche, Behördengänge grundsätzlich nur in der Freizeit möglich sein.

Wie von Gewerkschaftsseite zu erfahren ist, gibt es unter den Bankangestellten über die Unternehmervorschläge berechnete Empörung. In einzelnen Banken sind bereits Unterschriftenaktionen angeläufen.

G. M.

Anschlag auf Urlaubsgeld konnte abgewehrt werden

Mit der Annahme des Schlichtungsspruches vom 3. April innerhalb der Erklärungsfrist wurde Mitte April die Tarifrunde im Baugewerbe beendet. Rückwirkend ab 1. April trat ein neuer Tarifvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren in Kraft. Danach erhöhen sich die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die rund 860 000 Beschäftigten des Baugewerbes um 3 Prozent. Sie werden zum 1. April nächsten Jahres um weitere 3,1 Prozent aufgestockt.

Die IG Bau – Steine – Erden (IG BSE) war mit einer 5,8prozentigen Forderung in diese Tarifrunde gegangen. Ihr Ziel war es, die Realeinkommen zu sichern und zu erhöhen. „Die Bauarbeiter“, so wurde erklärt, „dürfen sich nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung abkoppeln“ lassen. Dem entgegen stand die Absicht der Bauunternehmer nach einer Nullrunde, wobei sie die Angst vor Arbeitslosigkeit mit einkalkulierten. Im März gab es 250 000 arbeitslose Bauarbeiter.

Unter Ausnutzung dieser Situation wollten die Bauunternehmer Tabula rasa machen. In der ersten Verhandlungsrunde unterbreiteten sie überhaupt kein Angebot; in der zweiten Runde am 12. März in München kamen sie mit dem absurden und für die Gewerkschaft unannehmbaren Ansinnen, das zusätzliche Urlaubsgeld zu streichen und dafür im gleichen Umfang die Tariflöhne zu erhöhen. Das hätte nichts anderes bedeutet, als die eigene Finanzierung der Lohn- und Gehaltserhöhung. Die Gewerkschaft lehnte ab. Daraufhin ließen die Unternehmer die Verhandlungen scheitern.

Es kam zu Schlichtungsverhandlungen, wobei sich die Gewerkschaft und Unter-

nehmer auf den ehemaligen CSU-Bundesinnenminister Hermann Höcherl als Schlichter einigten. Was am 3. April bei der Schlichtung herauskam, war obiger Kompromiß. Die Meinung in der Großen Tarifkommission war geteilt. So wurde beschlossen, das Schlichtungsergebnis erst einmal zur Kenntnis zu nehmen und nach einer Mitgliederbefragung über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden.

Rund 309 000 Bauarbeiter beteiligten sich an der Abstimmung, ein Novum in der Geschichte der IG Bau – Steine – Erden. 42,4 Prozent lehnten den Kompromiß ab, besonders wegen der langen Laufzeit. Nach Bekanntwerden des Schlichtungsspruches fanden in mehreren Städten der Bundesrepublik, darunter in Hamburg, Dortmund und Gießen Protestdemonstrationen und -kundgebungen statt, auf denen der Kompromiß abgelehnt wurde. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses entschied sich die Mehrheit der Tarifkommissionsmitglieder für die Annahme des Kompromisses. Dieser Entscheidung schloß sich der Gewerkschaftsbeirat, das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, an.

Das Ergebnis kann die Bauarbeiter nicht ganz befriedigen. Zwar wurde der Anschlag auf das Urlaubsgeld abgewehrt, aber die Lohn- und Gehaltserhöhung bleibt hinter der anderer Bereiche zurück. Sie kann auch kein Beispiel für andere Gewerkschaften sein, die sich noch in Tarifaussinandersetzungen befinden. Was vor allem negativ ins Gewicht fällt, ist die lange Laufzeit des Tarifvertrages, auch im Hinblick darauf, daß Prognosen über die künftigen Preissteigerungen schwer sind.

G. M.

GTB: Spürbare Lohnsteigerung

In der ersten Verhandlungsrunde über Lohn- und Gehaltserhöhungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie, die Mitte April stattfand, haben die Unternehmer kein Angebot gemacht. Die zweite Runde lief im wesentlichen Ende April, mit dem letzten Termin 6. Mai für den Tarifbezirk Westberlin. Bis Redaktionsschluß dieser Ausgabe lag aus keinem der neun Tarifbezirke in der Textilindustrie ein Resultat vor, ebenso wenig aus der Bekleidungsindustrie, für die zentral verhandelt wird.

Hauptvorstand und Beirat der Gewerkschaft Textil-Bekleidung hatten für die 230000 Beschäftigten in der Textil-, und die 190000 in der Bekleidungsindustrie eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 6,5 Prozent gefordert. Die Tarifverträge wurden zum 30. April 1986 gekündigt. Das Hauptziel der diesjährigen Tarifbewegung, so erklärte der Leiter der Tarifabteilung im GTB-Hauptvorstand, Hermann Schumacher, sei eine „spürbare“ Steigerung der Einkommen. Im Rahmen der Gesamtforderung von 6,5 Prozent werden in der Bekleidungsindustrie durchgehend und in der Textilindustrie in mehreren Tarifgebieten auch Anhebungen der Jahressonderzahl-

lungen oder des zusätzlichen Urlaubsgeldes angestrebt.

Beide Branchen, die jahrelang im Zeichen von Betriebsverlagerungen, -schließungen, Entlassungen und tiefen Konjunktur-einbrüchen standen, melden wieder Pluszahlen auf der ganzen Linie. Über das ganze Jahr 1985 hatte sich die Wirtschaftslage sowohl in der Textil- als auch in der Bekleidungsindustrie stetig entwickelt. Der Umsatzzuwachs betrug in beiden Branchen zusammengekommen, so eine Mitteilung des Verbandes der niederrheinischen Textilindustrie, 12 Prozent. Hauptsächlich kamen die Impulse vom Export, aber auch die Binnennachfrage stieg an. Dieser Trend setzte sich auch im ersten Quartal 1986 fort. Wie die Arbeiter und Angestellten in den anderen Wirtschaftsbereichen mußten auch die Beschäftigten in der Textil- und Bekleidungsindustrie sechs Jahre hintereinander Kaufkraftverluste ihrer Löhne und Gehälter hinnehmen. Ihre Pro-Kopf-Leistung jedoch wurde auch und besonders in der Krisenzeit weiter nach oben getrieben. Zweifellos sind das gute Gründe, um in der laufenden Tarifbewegung einen deutlichen Einkommenszuwachs durchzusetzen.

G. S.

Alter Trick: Teile und herrsche

Uralt und immer wieder (mit Erfolg) praktiziert ist das Prinzip „teile und herrsche“. Die Kirche hat sich dieser Machtsicherungsformel bedient, Kaiser und Könige handelten nach ihr und – die Vertreter des Kapitals. Schaden genommen haben daran immer nur das Volk, die Arbeiterschaft und ihre Organisationen. Die Geschichte ist voll davon. Bis in unsere Tage.

In zwei Ausgaben, am 17. und am 21. April, befaßte sich das „Handelsblatt“ mit NACHRICHTEN-Artikeln in den Heften von März und April, in denen Bestrebungen innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften dargestellt und dokumentiert wurden, mittels einer sogenannten Bündnisdebatte Begriff und Inhalt der Einheitsgewerkschaft einzuengen und diese selbst ohne Not einer neuen Belastungsprobe zu unterwerfen. Unsere Zeitschrift (natürlich „DKP-nah“) würde sich als „Wahrer der Einheitsgewerkschaft aufspielen“, für die DKP den „Lohn für die massive Unterstützung der Kampagne gegen den § 116“ einfordern und eine Änderung des DGB-Grundsatzprogramms dahingehend verlangen, „daß auch die Kommunisten als Traditionsströmung der Einheitsgewerkschaft anerkannt werden“.

Gewiß ist es nicht ehrenrührig, auch von einem Vertreter des Prinzips der Menschengeschlechtsausbeutung durch Privatleute, also des Kapitalismus, als „Wahrer der Einheitsgewerkschaft“ angesehen zu werden. Was die weiteren „Erkenntnisse“ an-

geht, so sind sie schlichter Quatsch. Allerdings bedarf er der Richtigstellung, soweit er eine Aussage des DGB-Grundsatzprogramms berührt: Es schließt die Kommunisten aus der „Traditionsströmung“ nicht aus, wenn es „vor allem“ auf die freiheitlich-sozialistischen und christlich-sozialen Richtungen verweist. (Im NACHRICHTEN-Artikel, April-Heft S. 12, waren im entsprechenden Zitat aus dem Grundsatzprogramm die Worte „vor allem“ einer technischen Panne zum Opfer gefallen, was wir zu entschuldigen bitten.)

Das beharrliche Drängen im „Handelsblatt“ und anderen bürgerlichen Publikationen, der DGB möge doch auf dem bevorstehenden Kongreß um Gottes willen auf die „Klärung der Bündnisfrage“ und des „Verhältnisses zu den Kommunisten“ nicht verzichten, ist eine abermalige Bestätigung der Meinung vieler Gewerkschafter, daß dem DGB hier etwas aufgezungen werden soll, was seine Kräfte lähmen und ihn von den wirklichen Gefahren für die Gewerkschaftsbewegung ablenken würde.

Die strategischen Denker im Kapitalslager sind ja nicht aus Dumsdorf. Nachdem die verschiedenen Maßnahmen der Bonner Wendepolitik zur Schwächung der Gewerkschaften von diesen mit sichtbar größerer Geschlossenheit und Stärke beantwortet wurden, will man sie jetzt offenbar von innen zermürben. Gefahr erkannt – Gefahr gebannt?

G. S.

Verhandlungsbeginn im Mai

Die Tarifbewegung in der chemischen Industrie mit rund 660000 Beschäftigten ist angelaufen. Nach Mitteilung der IG Chemie – Papier – Keramik werden die Tarifgespräche mit dem Unternehmerverband am 14. Mai in Nürnberg aufgenommen und am 9. und 10. Juni in Frankfurt fortgesetzt. Die Gewerkschaft hatte am 24. März eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 7 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten als Forderungsempfehlung bekanntgegeben.

Die Verhandlungen sollen zentral geführt werden, weil neben den Lohn- und Gehaltserhöhungen, so heißt es in der Pressemitteilung vom 21. April, „auch ein erster Schritt zu einem bundesweit geltenden Entgelttarifvertrag getan werden soll“. Die zuständigen regionalen Tarifkommissionen der IG Chemie haben diesem Verfahren zugestimmt und unterstützen im wesentlichen auch die empfohlenen Forderungen. Die Tarifverträge laufen regional unterschiedlich zum 30. Juni, 31. Juli und 31. August aus.

IG Metall bereitet Aktionstage vor

Bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe war für die rund 3,5 Millionen Metallarbeiter, die sich seit dem 31. März im tariflosen Zustand befinden, noch kein Abschluß in Sicht. Die Unternehmer schalten auf stur und boten in verschiedenen regionalen Verhandlungen zwischen 3,8 und 4,2 Prozent an. Die Auszubildenden sollen überhaupt leer ausgehen. Dieter Kirchner, der Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, warf der Gewerkschaft vor, daß sie ihre Ausgangsforderungen immer noch nicht korrigiert hätte. Dafür gibt es keinen Grund, denn nicht die Löhne laufen den Gewinnen davon, sondern umgekehrt. Außerdem sterben die Unternehmen nach regional stark differenzierten Erhöhungen. Solche „wohlfeilen Ratschläge und Patentrezepte“, erklärte der Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, seien Irrwege. Verursacht durch die starre Haltung der Unternehmer wächst unter den Metallgewerkschaftern der Unmut.

Im IG-Metall-Bezirk Stuttgart werden gegenwärtig Aktionstage vorbereitet. Sie sollen in der Zeit vom 13. bis 15. Mai stattfinden, und zwar am 13. Mai in der Elektroindustrie, am 14. Mai für alle anderen Bereiche mit Ausnahme des Fahrzeug- und Maschinenbaus, wo der Aktionstag für den 15. Mai geplant ist. An diesen Aktionstagen sollen Warnstreiks, Protestdemonstrationen innerhalb und außerhalb der Betriebe, längere Abteilungsversammlungen und Beschwerdeaktionen bei den Betriebsleitungen stattfinden. Darüber hinaus soll es einen „Gegentag der offenen Tür“ vor den Werkstoren geben.

ÖTV vereitelte Angriff auf MTV

Der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) ist es gelungen, den Unternehmeranschlag auf den Manteltarifvertrag (MTV) für die bei Privatkranhäusern Beschäftigten zu vereiteln. Die Unternehmerabsicht lief darauf hinaus, den MTV in 35 Positionen zu verschlechtern. Neben der erfolgreichen Abwehr erreichte die Gewerkschaft, den Kündigungsschutz zu verbessern. Wie das „ÖTV-Magazin“ in der April-Ausgabe berichtet, sind alle diejenigen unkündbar, die dem Betrieb mindestens 15 Jahre angehören und 40 Jahre alt sind.

Arbeitszeitverkürzung ist unumgänglich

Auf einer Delegiertenkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) am 8. April in Hamburg sprach sich der stellvertretende Vorsitzende dieser Gewerkschaft, Dieter Steinborn, für weitere Arbeitszeitverkürzungen aus. Der Bundesregierung warf er vor, nichts gegen die unverändert hohe Arbeitslosigkeit zu tun. Weitere Arbeitszeitverkürzungen bezeichnete er in diesem Zusammenhang als unumgänglich: „Wir müssen und wir werden zügig auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche fortschreiten“, erklärte Steinborn. „Aber auch das kann nicht das Ende der Fahnenstange sein.“

Schlichtungsergebnis von GHK akzeptiert

Am 1. März nächsten Jahres wird für die Beschäftigten der bundesdeutschen Sägeindustrie (mit Ausnahme Bayerns) die 38,5-Stunden-Woche eingeführt. Da voller Lohnausgleich vereinbart wurde, werden die Lohn Tabellen dann um 3,9 Prozent angehoben. Rückwirkend zum 1. April tritt eine Lohn- und Gehaltserhöhung um 3,6 Prozent in Kraft. Ab 1. Mai 1987 steigen Löhne und Gehälter um weitere 2,2 Prozent. Dieses Ergebnis wurde in einem langwierigen Schlichtungsverfahren erzielt und von der zuständigen Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) ebenso wie von den Unternehmern in der bis zum 11. April laufenden Erklärungsfrist akzeptiert.

Erzwingungsstreik nicht rechtswidrig

In der Zeit vom 9. bis 14. April führten Arbeiter und Angestellte in den Linien- und Zeichenstellen der Fernmeldeämter sogenannte Erzwingungsstreiks durch. Aufgerufen hatte dazu der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG). Mit dieser Kampfmaßnahme sollte das Bundespostministerium (BPM) an den Verhandlungstisch gezwungen werden, denn Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen und Eingruppierungen lagen

seit dem 20. Januar auf dem Tisch. Anstatt jedoch zu verhandeln, beantragte das BPM beim Arbeitsgericht Frankfurt den Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen die Arbeitskampfmaßnahmen. Dieser Antrag wurde am 14. April abgewiesen. Sofort nach Bekanntwerden dieser Entscheidung hat DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren Postminister Schwarz-Schilling aufgefordert, alle Disziplinierungsversuche gegen völlig legal streikende DPG-Mitglieder zu unterlassen bzw. zurückzunehmen; denn die Bundespost hatte mit der Behauptung, die Streiks seien rechtswidrig, die Abmahnung der Streikbeteiligten angeordnet. Van Haaren appellierte an den Postminister, „zur Vermeidung weiterer Arbeitsniederlegungen“ Tarifverhandlungen für die rund 3000 betroffenen Arbeiter und Angestellten aufzunehmen.

IG Druck Bayerns gab „wichtiges Signal“

Die IG Druck und Papier, Landesbezirk Bayern, hat Mitte April in München mit dem Verband der Zeitschriftenverlage Bayern e.V. rückwirkend zum 1. Januar 1986 einen neuen Manteltarifvertrag für die rund 10000 Arbeiter und Angestellten in Zeitschriftenverlagen vereinbart, in dem ein Stufenplan zur Einführung der 37,5-Stunden-Woche festgelegt ist. Danach soll bis zum 1. Oktober 1988 die 37,5-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich eingeführt sein. Die Arbeitszeit wird in der Endstufe täglich jeweils von Montag bis Freitag um eine halbe Stunde verkürzt. Rückwirkend zum 1. April wurden die Löhne und Gehälter um 3,1 Prozent erhöht. Sie steigen ab 1. April nächsten Jahres um den gleichen Prozentsatz. Die IG Druck betrachtet diesen Abschluß als „wichtiges Signal“ für die 1987 anstehenden Arbeitszeitverhandlungen.

38,75-Stunden-Woche bei Versicherungen

Nach dem Durchbruch in der Metall- und Druckindustrie 1984 ziehen immer mehr Branchen nach. Am 30. April konnten die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und die berufsständische DAG für die rund 200 000 Beschäftigten der Versicherungswirtschaft mit dem zuständigen Unternehmerverband die 38,75-Stunden-Woche für diese Branche vereinbaren. Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 1989. Die bereits bestehende Vorruhestandsregelung für Beschäftigte ab 58 Jahren wurde bis zum 31. Dezember 1988 verlängert. Rückwirkend ab 1. April 1986 erhielten die Versicherungsangestellten um 3,2 Prozent höhere Gehälter. Diese werden ein Jahr darauf für zwölf Monate nochmals um 3 Prozent erhöht. Weiterhin wurden die Schichtzulagen bei 2-Schicht-Arbeit um 20 DM, bei 3 Schichten um 40 DM sowie die Tätigkeitszulagen um 10 bzw. 50 DM erhöht.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltsverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Fakten sind nach dem Kündigungstermin kalender des Tarifarchivs des WSI von Ende September 1985 zusammengestellt.

31. Mai – 0,3 Mio.

Großhandel Schleswig-Holstein (73000); Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet und Westberlin, ohne Bayern (46600); Energieversorgung Hamburgische Elektrizitätsunternehmen, Energieversorgung Weser-Ems, Landesgasversorgung Niedersachsen AG, Sarstedt, Energieversorgungsbetriebe Rheinland-Pfalz, Elektrizitätswerke Baden-Württemberg (29400); Architektur- und Ingenieurbüros Bundesgebiet und Westberlin (35000); Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen und Bremerhaven, Westberlin (22500).

30. Juni – 0,8 Mio.

Chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (313200); Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr, Aachen, Saar (171700); Kautschukindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (53700); Energieversorgung einige Bereiche in Niedersachsen (43300); Heizungsindustrie und -handwerk Bayern (38000).

31. Juli – 0,3 Mio.

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (172400); Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen (40200); Hohlglas- und Kristallglaserzeugung einschl. Hüttenveredelung und -verarbeitung verschiedene Bereiche im Bundesgebiet (25400).

31. August – 0,4 Mio.

Eisen- und Stahlindustrie Bremen, Osnabrück, Peine-Salzgitter, Nordrhein-Westfalen (176300); Stationierungsstreitkräfte Bundesgebiet (117900); chemische Industrie Saarland, Bayern (67000); papiererzeugende Industrie Bezirk Düsseldorf/Köln, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz (23300).

30. September/31. Oktober – 0,18 Mio.

Hohlglaserzeugung Gruppe I und II – Fachverband – (15300); Kali- und Steinsalzbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Südbaden (12000); Erdöl- und Erdgasgewinnung Bundesgebiet und Westberlin (8500); Mineralölverarbeitung – Shell AG – Bundesgebiet und Westberlin (4500). 31. Oktober: VW-Werke AG (120000); Eisen- und Stahlindustrie Saarland (21600); feinkeramische Industrie Baden-Württemberg (3000); Mineralbrunnen- und Erfrischungsgetränkeindustrie Pfalz (3000).

Preisstabilität

Das Ziel scheint endlich erreicht, die Inflationsrate tendiert gegen 0, sogar leichte Preissenkungen scheinen nicht ausgeschlossen. Die Bundesregierung zögert nicht, dies als Erfolg ihrer Politik auszugeben. Die Unternehmer plädieren gemeinsam mit der Regierung für niedrige Tariflohnabschlüsse – dies gewährte auch weiterhin stabile Preise.

Betrachtet man den „Index der Lebenshaltung aller Haushalte“ – dessen Veränderung im Jahresvergleich wird gemeinhin als Inflationsrate bezeichnet –, so ergeben sich zwei Bereiche mit deutlich sinkenden Preisen: Heizöl, Benzin und Nahrungsmittel sind billiger als im Vorjahr.

Der rasche Rückgang der Inflationsrate in den letzten Monaten ist allein auf die Verbilligung von Heizöl und Benzin zurückzuführen. Zwischen Dezember 1985 und März dieses Jahres sank der Preis je Liter Heizöl von fast 80 auf etwa 55 Pfennig. Vor einem Jahr waren noch 90 Pfennig zu bezahlen gewesen. Normalbenzin ist derzeit für weniger als eine Mark je Liter zu haben, 1985 waren bis zum Dezember noch mehr als 1,30 DM zu bezahlen. Da allein diese beiden Güter einen „Wägungsanteil“ von fast 5 Prozent am Indexwarenkorb haben – d. h., durchschnittlich entfallen von den Verbraucherausgaben 5 Prozent auf Heizöl und Benzin –, wirken die starken Preisrückgänge bei diesen beiden Produkten erheblich auf den Durchschnitt. Wer nicht mit Heizöl heizt und wenig mit dem Auto fährt, z. B. vorwiegend öffentliche Verkehrsmittel benutzt, für den sieht die Sache anders aus.

Der rapide Preisverfall bei Mineralölprodukten hängt mit dem starken Rückgang der Rohölpreise zusammen und dem Verfall des Dollarkurses seit dem Frühjahr 1985. Da beide Faktoren rasch an Wirkung verlieren – die Rohölpreise haben sich ebenso wie der Dollarkurs seit einigen Wochen auf dem erreichten niedrigen Niveau stabilisiert –, wird der Entlastungseffekt für den Preisindex geringer werden. Die derzeit bei Null liegende Inflationsrate wird also nicht von Dauer sein.

Stabilisierend wirken auch noch die vergleichsweise niedrigen und weiter leicht sinkenden Nahrungsmittelpreise, eine Folge vor allem der rückläufigen landwirtschaftlichen Erzeugerpreise. Diese sind aber ein eher unerwünschtes Ergebnis der EG-Preispolitik, die zur Zeit als Krisenfaktor in der Landwirtschaft wirkt. Kostspielige landwirtschaftliche Überproduktion muß gehortet oder vernichtet werden, die Produktionsmethoden des mit hohem Chemieeinsatz produzierten, zur Vernichtung bestimmten Überangebots verursachen hohe ökologische Reparaturkosten (Baden-Württemberg will deshalb einen „Wassergroschen“ einführen, der zur Trinkwasseraufbereitung verwendet werden soll).

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Februar 1986	Veränderung in v. H. gegenüber Januar 1986	Februar 1985
Produktion	102,8	+ 8,9	+ 3,5
Auftragseingänge ¹	130,2	- 0,8	+ 2,4

1) nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	März 1986	Veränderung in v. H. gegenüber Februar 1986	März 1985
Lebenshaltung	121,0	- 0,2	+ 0,1
Industriepreise	120,1	- 0,4	- 1,4
Landw. Erzeugerpreise ¹	101,5	- 2,1	- 3,1
Importpreise ²	111,0	- 3,3	- 14,3
Exportpreise ²	118,0	- 0,4	- 1,0

1) Januar 1986 gegenüber Dezember 1985 bzw. Januar 1985

2) Februar 1986 gegenüber Januar 1986 bzw. Februar 1985

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	März 1986	Veränderung in 1000 gegenüber Februar 1986	März 1985
Arbeitslose	2448	+ 145	- 22
Kurzarbeiter	295	0	- 102
Offene Stellen	158	+ 21	+ 44

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Preisindex für die Lebenshaltung

	März 1986	Veränderung in v. H. gegenüber Februar 1986	März 1985
Alle Haushalte	121,0	- 0,2	+ 0,1
darunter			
ohne Heizöl und Kraftstoffe	122,6	0	+ 1,7
Für Nahrungsmittel	114,5	- 0,3	- 1,1
Für Energie ²	124,4	- 1,0	- 9,0
Wohnungsnutzung	126,6	+ 0,2	+ 2,1
Dienstleistungen	124,8	+ 0,2	+ 2,5

1) Index 1980 = 100

2) Ohne Kraftstoffe

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 7, März 1986)

Trotzdem geraten vor allem die kleinen und mittleren Bauern immer mehr in wirtschaftliche Schwierigkeiten, aus denen ihnen mit neuen Subventionen zumindest zeitweilig herausgeholfen werden soll. Die vergleichsweise niedrigen Nahrungsmittelpreise kommen nur dank hoher öffentlicher Aufwendungen für die EG-Agrarpolitik zustande, von der die Bauern aber keine Vorteile haben.

Betrachtet man also die derzeitige „Preisstabilität“ genauer, so verbergen sich dahinter Entwicklungen, die insgesamt keineswegs vorteilhaft sind. Der Ölpreisverfall verschärft die Schuldensituation der dritten Welt, hinter den sinkenden Nahrungsmittelpreisen steckt eine immer kostspieliger werdende EG-Landwirtschaftspolitik. Von „Erfolgen“ der Bundesregierung jedenfalls keine Spur. J. G.

Bei Trafo Union: Zusammenarbeit von Unternehmer und Staatsmacht

Interview mit Klaus Zwickel,
1. Bevollmächtigter der IG Metall Stuttgart

Zwei Jahre wehrten sich die Beschäftigten der Trafo Union Stuttgart-Bad Cannstatt gegen die Stilllegung des zum Siemens-Konzern gehörenden Betriebes. Jetzt erhielten 39 ehemals bei Trafo Beschäftigte Strafbefehle. Dazu und zu den Hintergründen der Stilllegung stellte NACHRICHTEN dem 1. Bevollmächtigten der IG Metall Stuttgart, Klaus Zwickel, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Zwei Jahre dauert der Kampf der Belegschaft der Trafo Union in Stuttgart-Bad Cannstatt gegen die Stilllegung des Betriebes. Die Trafo Union gehört zu 75 Prozent Siemens. Welche Strategie steckt hinter dieser Stilllegung?

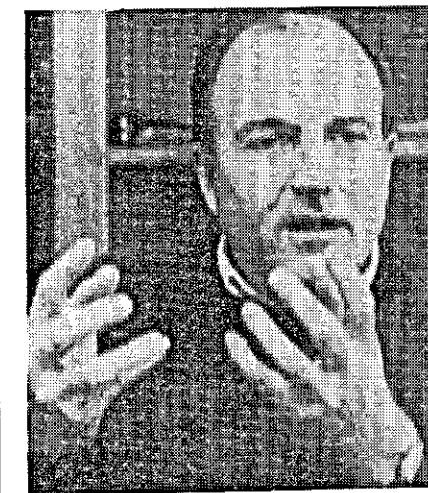
Klaus Zwickel: Der Grund ist ein ganz einfacher: Siemens will an der Trafo Union wieder Geld verdienen. Bisher hat die Trafo Union an drei Standorten, in Nürnberg, Kirchheim und Stuttgart-Bad Cannstatt produziert. Strategie des Siemens-Konzerns ist es, die Produktion von bisher drei Werken auf zwei Werke zu verlagern. Dadurch werden Fixkosten gespart, und Siemens kann höhere Gewinne einstreichen.

Inzwischen ist auch noch ein weiterer Grund deutlich geworden: In den laufenden Auseinandersetzungen um die Erhaltung des Werkes, insbesondere in der Einigungsstelle, hat uns der Vorstand der Trafo Union nach Rücksprache mit dem Mutterkonzern erklärt, daß keine Pläne bestünden, daß die Firma Siemens ihren Vertrieb im bisherigen Werksgelände der Trafo Union ansiedeln will. Daß dies jetzt offensichtlich doch geschieht, zeigt nicht nur, wie die Firma Trafo Union zusammen mit der Firma Siemens die Öffentlichkeit und die Beschäftigten an der Nase herumgeführt hat. Eine weitere Strategie wird deutlich: Eine Belegschaft sollte ausgemustert werden, damit die Firma Siemens Platz für ihre Vertriebsabteilungen bekommt.

Bei der Durchsetzung ihrer Pläne zur Stilllegung hat die Trafo Union zusammen mit der Siemens AG alle Register unternehmerischer Willkür gezogen: Die offizielle Begründung war, die Trafo Union würde Bilanzverluste in der Größenordnung von 140 Mio. DM erwirtschaften. Daß die Trafo Union 290 Mio. DM auf der hohen Kante hatte, wurde verschwiegen. Als Verluste angegeben wurden dagegen sogar 25 Mio. die als Kosten für die Schließung eingeplant wurden. Eine Methode der Durchsetzung der Stilllegung war also die blanke Lüge und die Verschleierung der wahren Verhältnisse.

Viel schlimmer aber ist noch, wie die Firma Trafo Union permanent versucht hat, die um ihren Arbeitsplatz kämpfenden

Kolleginnen und Kollegen einzuschüchtern und in die Knie zu zwingen. Dabei könnte sie, und das ist das Bittere an dem Fall, mit staatlicher Unterstützung rechnen. Während von offizieller Seite aus der Landesregierung und aus dem Rathaus immer Solidarität mit den Beschäftigten bekundet wurde, war die Staatsmacht praktisch zur Durchsetzung der unternehmerischen Interessen voll einbezogen. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion beschloß die Firmenleitung, ohne die Ergebnisse der Einigungsstellen über den Sozialplan abzuwarten, Maschinen aus dem Gelände der Trafo Union Bad Cannstatt abbauen und abtransportieren zu lassen. Als sich die Beschäftigten zusammen mit vielen anderen Kolleginnen und Kollegen aus



den Stuttgarter Betrieben gegen diese Pläne wehrten und versuchten, durch gewaltfreie Mittel den Abtransport der Maschinen zu verhindern, ließ die Trafo Union Polizei auffahren, die den reibungslosen Abtransport der Maschinen gegen den Willen der Beschäftigten durchsetzte.

NACHRICHTEN: Es machte Schlagzeilen, als es am 17. Mai 1985 erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland zum Einsatz eines Sonderkommandos zur Terroristenbekämpfung gegen die Belegschaft eines Betriebes kam. Wie ist der Tatbestand aus gewerkschaftlicher Sicht zu beurteilen?

Klaus Zwickel: Ehrlich gesagt, auch wir haben nicht damit gerechnet, daß wir in diesem Lande schon soweit sind, daß gegen Arbeiter, die ihren Arbeitsplatz vertei-

digen, ein Sondereinsatzkommando der Polizei auffährt und eine friedliche Demonstration vor einem Werkstor zu einem Schauplatz der Gewalt macht.

Nach wie vor halten wir dies für einen politischen Skandal ohnegleichen. Damit soll erreicht werden, daß gewerkschaftliche Aktionen in die Illegalität gedrängt werden und daß die Kolleginnen und Kollegen, die an unseren Aktionen teilnehmen, kriminalisiert werden.

Andererseits zeigt sich aber, wie eng die Verzahnung zwischen wirtschaftlicher und staatlicher Macht bereits gegeben ist, wenn auf einen Anruf aus einer Konzernzentrale oder einer Firmenleitung ein Sondereinsatzkommando der Polizei auf dem Posten steht.

Dieses Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft hat sich in den letzten Monaten um ein zweites Beispiel bereichert. Bei der Firma Progamma in Gerstetten streikten die Arbeiter und Angestellten, um einen Anerkennungstarifvertrag durchzusetzen. Täglich wurden unter Polizeischutz Streikbrecher ins Werk gefahren.

Ich halte es für besonders wichtig, daß wir diese Realität unseren Kolleginnen und Kollegen vermitteln, daß wir ihnen sagen, in wessen Interesse unsere Polizei eingesetzt wird und staatliche Instanzen offensichtlich handeln. Was unsere Aktionen angeht, müssen wir bei solchen Vorgängen noch mehr Kolleginnen und Kollegen aus anderen Betrieben zur Solidarität bewegen, damit wir schlichtweg nicht mehr abgeräumt werden können.

Wir müssen den Kampf gegen die Versuche, uns mit Terroristen gleichzustellen, politisch führen. Dazu gehört, daß wir die politisch Verantwortlichen für solche Vorgänge öffentlich anprangern, die Hintermänner benennen und das Skandalöse an diesen Vorgängen aufzeigen.

NACHRICHTEN: Gegen 39 sogenannte Blockierer gibt es jetzt Strafbefehle. Wie stehen Sie zu diesem erneuten Zusammenwirken von Staatsmacht und Kapital?

Klaus Zwickel: In der Tat, die Opfer werden hier zu Tätern gemacht. Eine Form unseres Kampfes gegen die Kriminalisierung unserer Aktionen war, daß wir gegen die politisch Verantwortlichen, aber auch gegen einzelne sich durch besondere Brutalität auszeichnende Polizisten Anzeigen erstatteten.

Das Ganze ging aus wie das Hornberger Schießen, der ermittelnde Staatsanwalt fand nicht nur den Einsatz selbst als gerechtfertigt, sondern hielt es auch für notwendig, daß mit Gewalt gegen Kolleginnen und Kollegen vorgegangen wurde. Gegen die Einstellungsverfügung haben wir Beschwerde eingelegt.

Der Gipfel allerdings ist nun wirklich, daß nun gegen 39 unserer Kolleginnen und Kollegen Strafverfahren eingeleitet wurden. Klar ist natürlich, daß die IG Metall in

diesen Fragen Rechtsschutz gewährt. Aber wir sind auch hier gefordert, durch eine breite Veröffentlichung dieser Vorgänge den Charakter unserer Justiz zu diskutieren. Denn zukünftig wird es wohl häufiger zu ähnlichen Konflikten kommen.

NACHRICHTEN: Die Belegschaft der Trafo Union wurde in ihrem Kampf gegen die Betriebsschließung unterstützt. Wie entwickelte sich die Solidarität, und welche Lehren sind für künftige Auseinandersetzungen daraus zu ziehen?

Klaus Zwickel: Im Laufe der Auseinandersetzungen haben die Beschäftigten der Firma Trafo Union begriffen, daß sie gemeinsam eine Kraft sind, die sehr wohl Einfluß auf die Politik der Unternehmensleitung nehmen kann. Es entstand die Forderung: „Die Trafo Union muß leben“, die fast jeder Beschäftigte auch als seine individuelle Forderung begriff. In gemeinsamen Aktionen der Beschäftigten wurde der Firmenleitung sehr schnell deutlich, daß die Werksschließung nicht so einfach über die Bühne zu bringen ist. Auf oft tagelangen dauernden Betriebsversammlungen, in Kundgebungen und Demonstrationen in- und außerhalb des Werkes, mit Besuchen der Beschäftigten beim Oberbürgermeister brachten unsere Kolleginnen und Kollegen ihren Widerstand zum Ausdruck.

Außerhalb des Betriebes bildete sich ein Aktionskreis, der sich zum Ziel gemacht hat, die Beschäftigten bei ihrem Kampf um ihre Arbeitsplätze zu unterstützen. Unterschriften wurden gesammelt, Solidaritätsveranstaltungen organisiert, Pressemeldungen vorbereitet. Man kann sagen, jeder in Stuttgart wußte von der Arbeitsplatzvernichtung des Siemens-Konzerns in Bad Cannstatt. Auch die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Betrieben beteiligten sich an den Aktionen zur Erhaltung des Werkes. Als bekannt wurde, daß die Trafo Union Maschinen abtransportieren lassen will, kam es zu einer Bewachung des Werksgeländes, an denen sich auch Bürger beteiligten, die von unseren Aktionen aus der Presse erfahren hatten.

Kritisch ist festzustellen, daß unsere Solidarität, die Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Betrieben, noch nicht ausreicht hat, um einen Polizeieinsatz in der durchgeführten Form oder den Abtransport der Maschinen zu verhindern. Noch viel zu viele unserer Kolleginnen und Kollegen glauben, daß die Trafo Union und das Vorgehen des Siemens-Konzerns Einzelfälle sind. Wir wissen, daß diese Konzernstrategie jeden abhängig Beschäftigten treffen kann. Deshalb muß es unser Ziel sein, das Beispiel Trafo Union am Leben zu halten in vielfacher Hinsicht: Zum einen müssen wir aufzeigen, wie skrupellos hier über die Schicksale von tausend Arbeitern entschieden worden ist und die Verbindung zum jeweiligen eigenen Arbeitsplatz unserer Kolleginnen und Kollegen herstellen, zum anderen muß uns das solidarische Verhalten der Belegschaft Beispiel sein für künftige Aktionen.

Knapp 400 Anträge zum DGB-Kongreß Aktionsprogramm überarbeiten

Mit den vorliegenden 383 Anträgen und den sicher noch zu erwartenden Initiativanträgen werden sich die Delegierten des 13. ordentlichen DGB-Kongresses – vom 25. bis 31. Mai im Hamburger Congress-Centrum – zu beschäftigen haben. Schwerpunkte der Anträge sind im Rahmen der allgemeinen Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik (insgesamt 46 Anträge), Frieden und Abrüstung (dazu 17 Anträge), Wirtschaftspolitik/Recht auf Arbeit/Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik (zusammen 69 Anträge), Technologie/Humanisierung der Arbeit (42 Anträge), Sozialpolitik (39 Anträge), Bildung und berufliche Bildung (30) und Tarifpolitik (15).

Auf Antrag des Bundesvorstandes soll das gültige DGB-Aktionsprogramm von 1979 aktualisiert und überarbeitet werden, damit es vom Bundesausschuß beraten und verabschiedet werden kann. Bekanntlich hatte der inzwischen verstorbene langjährige Vorsitzende der IG Druck und Papier und Mitherausgeber dieser Zeitschrift, Leonhard Mahlein, in der April-Ausgabe 1985 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Er hatte gehofft, daß mit einem neuen Aktionsprogramm die Gewerkschaften „zu mehr gemeinsamem Handeln, zu mehr Einigkeit und Geschlossenheit“ kommen werden. Zugleich brachte Mahlein zum Ausdruck, das überarbeitete Aktionsprogramm müsse als ein Gegenstück zum Tabukatalog der Unternehmerverbände betrachtet werden.

Ein neues Aktionsprogramm, das auf Aktivitäten orientiert, die angesichts der langanhaltenden Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und Angriffen auf Gewerkschaftsrechte vordringlich sind, wird um so mehr Gewicht erhalten, wenn sein Entwurf vor der Verabschiedung durch den Bundesausschuß in der Mitgliedschaft der Gewerkschaften ausführlich diskutiert wird. In diesem Sinne wäre der Antrag ergänzungsbedürftig.

Daß den Anträgen zu Frieden, Abrüstung und Entspannung ein hoher Stellenwert beigemessen wird, zeigt ihre Platzierung an der Spitze des gesamten Antragsblocks. Nahezu alle antragsberechtigten Organe haben zu dieser lebenswichtigen Problematik Vorschläge unterbreitet. Der DGB-Bundesvorstand sowie auch die meisten Verbände der Einzelgewerkschaften bzw. die DGB-Landesbezirke lehnen das USA-Konzept der „Strategischen Verteidigungsinitiative“ (SDI) ab und fordern den Abbau der atomaren Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper in Westeuropa.

In drei Anträgen (HBV, DGB-Landesbezirke Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) wird der Vorschlag des Generalsekretärs der KPdSU, Gorbatschow, begrüßt, bis zum Jahre 2000 alle Atomwaffen und das Giftgas auf der ganzen Welt zu beseitigen. „Die Vorschläge von Gorbatschow dürfen nicht als Propaganda abgetan, sondern müssen ernsthaft verhandelt werden, um die drängenden Probleme der Menschheit lösen zu können“, heißt es im Antrag von Rheinland-Pfalz.

Unter den allgemeinen Anträgen verlangen mehrere, die Arbeitslosen stärker in die gewerkschaftliche Interessenvertretung einzubeziehen. Konkret fordert der DGB-Landesbezirk Niedersachsen, die Arbeitslosenunterstützung auf 80 Prozent des Nettoeinkommens bei Wegfall einer zeitlichen Begrenzung zu erhöhen und an Arbeitslose ohne Anspruch eine „bedarfsorientierte Mindestunterstützung“ zu zahlen.

Die zahlreichen Anträge zur Wirtschaftspolitik sowie zur Beschäftigung und zum Arbeitsmarkt sehen in der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften. So wird vom DGB-Bundesvorstand zur Bekämpfung der Beschäftigungskrise eine „Investitionsoffensive aller öffentlichen Haushalte“ zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gefordert. Die Regierung soll endlich die schon 1981 verlangten 50 Milliarden DM für ein Investitionsprogramm bereitstellen.

Zugleich wird in vielen Anträgen die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich als entscheidende Kampfaufgabe gefordert sowie andere Formen der Arbeitszeitverkürzung verlangt.

Voraussichtlich wird die Beratung der 22 Anträge, die sich mit Problemen der Technologie und der Humanisierung der Arbeit beschäftigen, einen Schwerpunkt des Kongresses bilden. Die Mehrzahl der meist umfangreichen Anträge setzt sich für eine „menschengerechte Gestaltung“ (DGB-Bundesvorstand) oder für eine „sozial verträgliche Gestaltung von Arbeit und Technik“ (IG Metall) ein. Nur unzureichend wird dabei die Anwendung neuer Techniken durch das Kapital im Interesse des Profitstrebens deutlich gemacht.

Ebenso wird nur in wenigen Anträgen der nötige Widerstand herausgearbeitet, wie er in dem folgenden Antrag vom DGB-Landesbezirk Rheinland-Pfalz zum Aus-

druck kommt: „Die Entwicklung und Gestaltung der Technik ist nicht neutral, sondern wird im Interesse der mächtigen Kapitalgruppen mit Hilfe staatlicher Investitionslenkung betrieben. Die Gewerkschaften müssen dem ihre Interessen entgegensetzen und Alternativen aufzeigen, mit denen sie durchzusetzen sind. Entwicklungen und Einsatz von Technik werden von Menschen entschieden. Deshalb sind die Entscheidungen auch durch politischen Druck zu verändern. Wenn die Gewerkschaften keinen Widerstand entwickeln, bleiben die Rationalisierungs- und Machtinteressen der Unternehmer für die Technikentwicklung bestimmend.“

Auch die IG Druck und Papier geht einen anderen Weg. Sie verlangt von den Unternehmern, daß sie bei Einführung neuer Techniken die „soziale Unschädlichkeit“ nachweisen müssen. Alle Anträge dieses Komplexes sprechen sich für Arbeitszeitverkürzung und für Mitbestimmung bei Einführung neuer Technologien aus. Nur ansatzweise wird bei den Anträgen zur neuen Technik der Zusammenhang mit notwendigen Gesellschaftsreformen hergestellt. Diese sind im Komplex Wirtschaftspolitik angesprochen, z. B. von der IG Metall, die die Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum und Investitionskontrolle sowie eine demokratische Planung und die Neuordnung der Großbanken verlangt.

Von ebenfalls zentraler Bedeutung sind die Anträge zum Arbeitsrecht. Neben konkreten Beschlüssen, sicher über Initiativanträge, die den weiteren Kampf gegen die Einschränkung des Streikrechts durch die Novellierung des § 116 AFG zum Inhalt haben, fordern mehrere Antragsteller das Verbot der Aussperrung. Wörtlich heißt es in einem Antrag der IG Druck und Papier: „Die Aussperrung in jeder Form, gleich ob ‚heiß‘ oder ‚kalt‘, ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde und ein rechtswidriger und nichtiger Angriff auf die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit. Die Aussperrung ist ein Mittel des Klassenkampfes des Manchester-Kapitalismus des 19. Jahrhunderts.“

Für eine solidarische Tarifpolitik sprechen sich sieben Anträge aus. Insbesondere wird ein „gemeinsames Vorgehen bei der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche“ (Gewerkschaft Holz und Kunststoff) verlangt. Erstmals hat auch die IG Metall einen Antrag zur Koordinierung der Tarifpolitik gestellt. Gemeinsam müßten die Pläne der Unternehmer zur Flexibilisierung der Arbeitszeit abgewehrt werden.

Aus Platzgründen bleiben hier die Anträge, die sich mit Sozialpolitik, Bildung und beruflicher Bildung, Medien- und Kulturpolitik sowie ausländischen Arbeitnehmern beschäftigen, ebenso unbesprochen wie die Anträge, die die Arbeit der verschiedenen Personengruppen zum Inhalt haben.

Ähnlich dem Antrag der IG Chemie zur Bündnispolitik (siehe NACHRICHTEN 4/86) sind einige der 26 Anträge zur internationalen Gewerkschaftspolitik von wi-

40 Jahre Ruhrfestspiele: Mit Kohle für Kunst begann es

Am 1. Mai, dem Internationalen Kampftag der Arbeiterklasse, wurden in Recklinghausen die traditionellen Ruhrfestspiele eröffnet. Auf sieben Bühnen gab es an diesem Tag der großen Eröffnungsfeier Kultur zum Nulltarif für die ganze Familie. Dabei waren u. a. das Animations-theater ATANTA, Hanns Dieter Hüsch, die chilenische Gruppe Ortiga sowie die Folkloregruppe „Salagobo“ aus Tiflis.

Ausschnitte aus Bert Brechts „Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui“, der Festspielszenierung 1986 des Ensembles der Ruhrfestspiele, sowie weitere Kostproben aus dem großen Programm wurden am 1. Mai gezeigt. Tags zuvor hatte bereits der Kabarettist Dieter Hildebrandt „Aktuelles zur Lage der Nation“ auf seine Art gebracht; dabei wurde so mancher Politiker auf die Schippe genommen.

Die bis zum 27. Juni dauernden Festspiele, die in Zusammenarbeit mit dem DGB durchgeführt werden, können in diesem Jahr ihr 40. Jubiläum feiern. An den Beginn – nämlich des Tausches von Recklinghäuser Kohle gegen Hamburger Kunst – erinnert eine Ausstellung in der Städtischen Kunsthalle. Und auch in Hamburg weist ein Denkmal vor dem Gewerkschaftshaus am Besenbinderhof auf die ungewöhnliche Synthese zwischen Kunst und Kohle hin: die eine Hälfte der Seilscheibe der 1965 stillgelegten Zeche König Ludwig 4/5 in Recklinghausen mit der Aufschrift am Sockel des Denkmals: „Recht auf Arbeit – Recht auf Kultur“.

Und diese Kultur bieten die Ruhrfestspiele den arbeitenden Menschen im reichen Maße. Zu Gast u. a. die drei großen Hamburger Staatstheater, um damit auch die engen kulturellen Verbindungen deutlich zu machen. Es waren die Hamburger Staatstheater, das Schauspielhaus und das Thalia-Theater der Hansestadt, die damals

dersprüchlichem Inhalt. Beispielsweise legt der Bundesvorstand einen Antrag zum Stichwort „Verhältnis zu Polen“ vor, der eine definitive Absage erteilt, zu den neuen Gewerkschaften in Polen Beziehungen aufzunehmen. Hier weicht die DGB-Spitze von der Politik der SPD-Führung wesentlich ab. Die SPD hat den DGB nicht nur mehrfach ermuntert, Beziehungen zu den neuen Gewerkschaften Polens aufzunehmen, sondern selbst in Warschau Gespräche mit der Spitze der neuen polnischen Gewerkschaften geführt. Hervorzuheben sind zahlreiche Anträge, die sich von der amerikanischen Nicaragua-Politik distanzieren und sich für eine stärkere Solidarität mit dem nicaraguianischen Volk aussprechen. Die gleiche Solidarität soll auch mit der unterdrückten Bevölkerungsmehrheit Südafrikas geübt werden. Werner Petschick

vor 40 Jahren durch die halblegalen Kompensationsgeschäfte den Grundstein der Ruhrfestspiele legten. Maßgeblich beteiligt am Zustandekommen dieses „Geschäfts“ war der vor einigen Jahren verstorbene Hamburger Kommunist Hein Fink, damals Bürgerschaftsabgeordneter der KPD, der aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Bergarbeiter in Recklinghausen persönliche Verbindungen zu seinen ehemaligen Kumpels nutzte.

Zum 40. Geburtstag kommt die Hamburgische Staatsoper mit Mozarts letzter Oper „Die Zauberflöte“, das Schauspielhaus mit Shakespeares heiterer Komödie „Wie es euch gefällt“, und das Thalia-Theater zeigt in einer Gemeinschaftsproduktion mit den Ruhrfestspielen Recklinghausen „Hamlet“. Darüber hinaus gastiert die Hamburgische Staatsoper mit der „Weißen Rose“ des Dresdner Komponisten Udo Zimmermann, der auch am Dirigentenpult stehen wird. Inhalt ist die letzte Stunde der Geschwister Scholl in ihrer Todeszelle in München-Stadelheim.

Unter dem Motto „Am Anfang war Kohle alles“ versuchen in elf Szenen musikbegeisterte Bergleute gemeinsam mit Schauspielern der Ruhrfestspiele, die damalige Zeit zu erhellen. Erste Station ist das zerstörte Deutschland und der neue Anfang. „Hamsterfahrt“, „Liebe 1947“ sind weitere Stationen der musikalischen Zeitreise. Natürlich ist der Gründung der Ruhrfestspiele, die es ohne die Kumpels nicht gäbe, eine Szene gewidmet. „So ist ein zeitgeschichtlicher Bilderbogen entstanden, der privates wie auch gewerkschaftliches Leben der Arbeitswelt und Freizeitgestaltung der Bergleute und ihrer Familien darstellt“, heißt es im Ruhrfestspielreport.

Was wären die Ruhrfestspiele ohne kritisches Theater. Und so kommt „Grips“ aus Westberlin und das „Mobile Rhein-Main-Theater“, besonders bekannt durch seine Stücke ... Trau keiner Woche über 35“ und „Frauen sind keine Heinzelmännchen“. Und was wäre Recklinghausen in den Mai- und Junitagen ohne Ausstellungen. Diesmal ist es die „Internationale Geschichte des 1. Mai von 1886 bis heute – Mein Vaterland ist international“. Diese Ausstellung stützt sich auf das im Asso-Verlag erschienene Buch von Udo Achten u. a. die illustrierte Geschichte des 1. Mai. G. M.

Karl Marx: „Es muß der Mensch sich nicht mit Kohl begnügen...“

Die 14. Jugendkonferenz der IG Metall tagte vom 3. bis 5. April in der Hannoverschen Niedersachsenhalle. Die Delegierten mußten nicht nur den Geschäftsbericht, das Referat des Vorsitzenden der IG Metall, Hans Mayr, das Referat des für die Jugend zuständigen geschäftsführenden Vorstandsmitglieds, Horst Klaus, diskutieren, sondern auch 150 Anträge und rund 90 Ergänzungs- und Initiativanträge beraten und dann entscheiden.

Wie nicht anders zu erwarten, haben die Aktionen gegen die Änderung des § 116 AFG und die anlaufende Abstimmung der Gewerkschaften zur Verteidigung des Streikrechts inhaltlich den Verlauf der Konferenz weitgehend geprägt. Hans Mayr ging in seinem Referat mit der Koalition von Kapital und Kabinett scharf ins Gericht. Der Kern des neuen § 116 AFG sei die Unterordnung der Tarifpolitik unter die Kapitalinteressen.

Diesen Angriff auf die Streikfähigkeit der Gewerkschaften wertete der IG-Metall-Vorsitzende als den bisher schwersten Schlag auf soziale Errungenschaften nach 1945. Um zu beweisen, daß dies kein Einzelfall sei, listete er die Schanddaten dieser Regierung auf. Gegenwehr sei bitter nötig. Er rief den Delegierten zu: „Über eure Zukunft wird entschieden. Ihr müßt euch stark machen. Ihr habt das Vorrecht der Jugend, anzuregen, Druck zu machen, der Stachel gesellschaftlichen Antriebes zu sein.“

Ein Schwerpunkt in den mündlichen Ergänzungen zum Geschäftsbericht des Leiters der Abteilung Jugend, Horst Richter, war das Problem der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Wenn es nicht gelänge, den Rückgang der Jugendvertretungen zu stoppen, ginge eine wichtige Stütze betrieblicher Gewerkschaftsarbeit verloren. Sie könne auch nicht durch die erfreuliche Entwicklung bei den jungen Vertrauensleuten ersetzt werden. Vom Gesetzgeber erwarte er vorläufig wenig.

Die IG Metall versucht, die Arbeitsmöglichkeiten der Jugendvertretung durch den Abschluß von Betriebsvereinbarungen zu verbessern. Allerdings gelang dies bisher nur in wenigen Betrieben. Horst Richter meinte, mit Blick auf das Alter der Auszubildenden (18 bis 21 Jahre) und dem Führen eigener Haushalte, daß die Ausbildungsvergütung den Lebensunterhalt unabhängig von Dritten sichern müsse.

Auf die 12. DGB-Bundesjugendkonferenz ging Horst Richter nur kurz ein. Die IG Metall habe dort ihre Erfahrungen gewerkschaftlicher Jugendarbeit einbringen wollen. Dies sei nicht gelungen. „Ellenlange Geschäftsordnungsdebatten, persönliche Erklärungen, zehn geplante Grundsatz- und Kurzreferate, aber auch die im-

mer wiederkehrende Bündnisdiskussion, die so, wie sie geführt wurde, für die Gewerkschaftsjugend so überflüssig wie ein Kropf war, verstärkte bei vielen Delegierten den Eindruck, daß ihre Anträge nicht mehr beraten werden können.“ Deshalb habe die übergroße Mehrheit der Konferenz beschlossen, der Bündnisdiskussion ein Ende zu setzen. Auch künftig werde es Ziel der IG Metall sein, mit anderen Organisationen zur Stärkung der gewerkschaftlichen Positionen und Ziele zusammenzuarbeiten.

Die politische Auffassung der Delegierten habe darin bestanden, die nicht behandelten Anträge (rund 150) in einer Folgekon-

**„Arbeit schaffen
Frieden sichern
Umwelt schützen
Wir kämpfen für
unsere Zukunft!“**

(Losung der 14.
IGM-Jugendkonferenz)

ferenz zu beraten oder im DGB-Bundesjugendausschuß mit der entsprechenden Stimmengewichtung weiter zu entscheiden. Dies habe jedoch der DGB-Bundesvorstand abgelehnt, so daß jetzt der DGB-Bundesjugendausschuß beschlossen habe, die Anträge nicht mehr weiter zu behandeln.

Auf der 14. Jugendkonferenz wurde deutlich, daß die IG-Metall-Jugend an einer geschlossen auftretenden DGB-Jugend interessiert ist. Im Antrag B 15 „DGB-Jugendarbeit“ wird vermerkt, daß die vor der Jugend stehenden Probleme nur durch eine intensive Zusammenarbeit aller im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften erfolgreich gelöst werden könnten. Deshalb sei es notwendig, „weitere Ansätze zur Lösung der auf der letzten DGB-Jugendkonferenz erneut sichtbar gewordenen Konflikte in der DGB-Jugend zu finden“. Die IG-Metall-Jugend will daher ihr „Engagement in der DGB-Jugendarbeit auf allen Ebenen verstärken“ und fordert den Vorstand der IG Metall auf, sich im DGB-Bundesvorstand für die Aufstockung

der finanziellen Mittel und für die Einstellung zusätzlicher DGB-Jugendsekretäre und Jugendbildungsreferenten einzusetzen.

Da auch den Ausführungen von Ilse Bruns, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, keine Zuspitzung zu entnehmen war, ist der Weg sachlicher Zusammenarbeit offen. Eine erste Bewährungsprobe wird der von der 12. DGB-Bundesjugendkonferenz beschlossene Aktionsherbst der DGB-Jugend sein, der unter dem Motto durchgeführt wird: „Stoppt Jugendarbeitslosigkeit! – Wer nicht ausbildet, muß zahlen!“

Horst Richter berichtete, daß die Abteilung Jugend ein Arbeitspapier „Aktionsherbst der DGB-Jugend 1986“ erarbeitet habe. In Betrieben, Schulen und DGB-Kreisen, auf Straßen, Plätzen und in Versammlungssälen würde für die Rechte auf qualifizierte Ausbildung und Arbeit, für Frieden und Abrüstung Putz gemacht. Aber auch die Parlamentarier und die, die es werden wollten, würden mit den gewerkschaftlichen Forderungen konfrontiert. Nur wer bereit sei, Politik im Interesse der Gewerkschaften zu machen, „kann bei der Wahl mit unserer Stimme rechnen“. Er zitierte Karl Marx, der vor rund 130 Jahren erklärt habe: „Es muß der Mensch sich nicht mit Kohl begnügen, wenn ihm edlere Gewächse teilhaftig werden können.“

Horst Klaus behandelte vor allem die Probleme Arbeit, Umwelt und Frieden. Die Zukunft der Arbeit kann nach seiner Ansicht nur dann gewerkschaftlichen Kriterien und Ansprüchen der arbeitenden Menschen entsprechen, wenn die Gewerkschafter sich nicht auf die Marktmechanismen verlassen. Diese hätten zur Massenarbeitslosigkeit geführt, gewährleistet nicht ausreichend die Versorgung mit öffentlichen Gütern und Diensten und verstärken die Abhängigkeit der arbeitenden Menschen sowie die Fremdbestimmung am Arbeitsplatz und bewirkten die Zerstörung der Umwelt. Vollbeschäftigung und gesellschaftliche Bedarfsdeckung seien offensichtlich unvereinbar mit einer Wirtschaftsweise, in der die Entscheidungen über Investitionen und Arbeitsplätze, über Umfang und Struktur der Produktion ausschließlich über den privaten Gewinn gesteuert würden. Notwendig sei daher „die Umgestaltung der bestehenden Wirtschaftsordnung durch gesellschaftliche Strukturreformen im Sinne des DGB-Grundsatzprogramms“.

Mit SDI sei eine neue Runde des Rüstungswettlaufs eingeleitet worden, das auch mit „Sozialer Demontage-Initiative“ verdeutscht werden könne. Der Kampf gegen die Kosten der Aufrüstung werde mehr und mehr zu einer zentralen vorrangigen gewerkschaftlichen Aufgabe. „Nicht Reagans SDI-Konzept, sondern Gorbatschows Stufenplan ist die realistische Perspektive für eine Welt des Friedens mit weniger Waffen“, rief Horst Klaus den Delegierten zu (siehe Anträge Seite 13).

Heinz Schäfer

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

IGM-Jugendkonferenz: Eine Auswahl wichtiger Beschlüsse

„Arbeit schaffen, Frieden sichern, Umwelt schützen, wir kämpfen für unsere Zukunft“ war das Motto der 14. Jugendkonferenz der IG Metall vom 3. bis 5. April in Hannover (Bericht auf Seite 12). Mit der in der Losung angesprochenen Thematik befassen sich auch die Beschlüsse, wovon wir nachfolgend eine Auswahl dokumentieren.

Werbung neuer Mitglieder (AB 1)

Die Gewerkschaftsjugend hat den Anspruch, möglichst viele Auszubildende und junge Arbeitnehmer als aktive Mitglieder für die Gewerkschaften zu gewinnen. Dazu muß gewerkschaftliche Jugendarbeit darauf ausgerichtet sein, daß Jugendliche ihre Arbeits- und Lebensbedingungen erkennen, Wünsche, Hoffnungen und Ängste formulieren, Entwürfe einer besseren Gesellschaft diskutieren und zu solidarischem, kritischem, eigenverantwortlichem Handeln kommen. Junge Gewerkschafter/innen erweisen sich einerseits vielfach bei Tarifaueinandersetzungen, Übernahmekämpfen, Friedensaktionen usw. als die aktivste Gruppe innerhalb der Belegschaft. Andererseits ist festzustellen, daß nach einer Phase des relativ starken Mitgliederzuwachses in den siebziger Jahren seit Anfang dieses Jahrzehnts die Mitgliederzahlen bei der Gewerkschaftsjugend eher stagnieren.

Eine wesentliche Ursache dieser Veränderung liegt in der krisenhaften Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft:

– Sowohl die rund 500 000 arbeitslosen und ausgegrenzten Jugendlichen als auch die wachsende Zahl der Auszubildenden in Handwerks- bzw. Kleinbetrieben mit geringem gewerkschaftlichem Organisationsgrad sind bisher für die Gewerkschaften schwer erreichbar und aktivierbar.

– Infolge der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und der Politik-Koalition von Kabinett und Kapital ist es schwieriger geworden, gewerkschaftliche Forderungen durchzusetzen. Zugleich hat sich der Druck der Arbeitgeber auch gerade gegenüber gewerkschaftlich aktiven Jugendlichen verstärkt.

Inhaltsverzeichnis:

Wir hätten Loni Mahlein noch lange gebraucht	18
Wirtschaftspolitische Alternativen heute	20
Für jeden Schulabgänger einen Ausbildungsplatz Interview mit Bodo Weidemann, Staatssekretär für Berufsausbildung der DDR	23

– Einige seit Mitte der siebziger Jahre aufbrechende gesellschaftliche Problemfelder (u. a. Kriegsgefahr, Umweltzerstörung) wurden von außerparlamentarischen Protestbewegungen rascher und konsequenter aufgegriffen als von der Gewerkschaftsbewegung. Diese außerbetrieblichen Bewegungen konnten daher für Teile der arbeitenden Jugend eher zum Hoffnungsträger werden als die Gewerkschaften.

Zu den veränderten Rahmenbedingungen gewerkschaftlicher Jugendarbeit gehört ferner ein sich langfristig vollziehender Wandel der Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Jugend.

● Jugendliche, die heute eine betriebliche Berufsausbildung beginnen, sind in der Regel älter, verfügen über eine formal höhere Bildung, und ihr kulturelles und politisches Bewußtsein hat sich stärker in außerbetrieblichen Erfahrungszusammenhängen herausgebildet, als dies in früheren Generationen der Fall war.

● Gerade also während jener Lebensjahre, in denen sich politische Grundvorstellungen zu festigen beginnen, kann eine positive Beeinflussung durch die gewerkschaftlich organisierten Kolleginnen und Kollegen im Betrieb immer seltener stattfinden.

● Aber weiterhin sind rund zwei Drittel der Zwanzig- bis Vierundzwanzigjährigen erwerbstätig, d. h., sie befinden sich in einem betrieblichen Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis. Der Einstieg in betriebliche Erfahrungszusammenhänge verschiebt sich folglich in der Lebensgeschichte des einzelnen Jugendlichen nach hinten.

● Früher selbstverständliche Lebenszusammenhänge, in denen eine gewerkschaftliche Grundhaltung von Generation zu Generation weitergegeben wurde (z. B. Arbeiterwohngebiete), verlieren für große Teile der Arbeiterjugend an Bedeutung. Zugleich gelangen neue Gruppen von Jugendlichen in die Betriebe, bei denen gewerkschaftliches Engagement weit weniger durch Traditionen gestützt wird.

● Schulische und betriebliche Bestenauslese, Disziplinierung in der Berufsausbildung und unsichere Beschäftigungsperspektiven fördern Individualisierungstendenzen, die die Einsicht in die Notwendigkeit organisierten kollektiven Handelns erschweren.

Diese Entwicklungen bewirken, daß für einen Teil der arbeitenden Jugend die gewerkschaftliche Organisation und Aktivität weniger selbstverständlich ist als bei früheren Generationen. Es wächst also die Zahl von Jugendlichen, die von den Zielen der Gewerkschaftsbewegung und von der Notwendigkeit ihres eigenen Engagements erst einmal politisch und praktisch überzeugt werden müssen. Den genannten Veränderungen muß die gewerkschaftliche Jugendarbeit Rechnung tragen. Sie sollte den wachsenden Bedürfnissen und Ansprüchen der Jugendlichen nach sozialen Kontakten, Solidarität und demokratischem Handeln – auch im Betrieb und in der eigenen Organisation – gerecht werden. Junge Arbeitnehmer und Auszubildende müssen sich mit all ihren Interessen in unserer Jugendarbeit wiederfinden können. Dazu gehört auch das intensivere Aufgreifen der kulturellen und Freizeitinteressen.

Aber auch in Zukunft werden Ausbildung, Arbeit und Betrieb im Zentrum der gewerkschaftlichen Jugendarbeit stehen müssen. Dies schon deshalb, weil Lohnarbeit und betriebliche Erfahrung weiter wesentlicher Bestandteil von Lebensweise und Perspektive der meisten Jugendlichen sein werden. Nicht zuletzt durch die gewerkschaftliche Praxis selbst wird bestätigt, daß gewerkschaftliche Organisation von Jugendlichen über die Bewußtmachung ihrer Arbeitnehmerinteressen möglich ist. Verstärkte Aktivitäten in verschiedenen Einzelgewerkschaften haben eine wieder wachsende Zahl junger Mitglieder zum Ergebnis. Dort, wo entsprechende Handlungsangebote gemacht werden – so z. B. während des

Kampfes um die 35-Stunden-Woche, in Übernahmeaktionen oder der Fahrradfriedensstaffette –, stoßen sie bei jungen Arbeitnehmern auf positive Resonanz.

Entscheidend für die Ausstrahlungskraft und den politischen Einfluß der Gewerkschaftsjugend, aber auch der Gesamtorganisation ist, inwieweit sie sich an den Brennpunkten gesellschaftspolitischer Auseinandersetzung als aktive Interessenorganisation der jungen Generation erweist. Auch zahlreiche neue Jugendstudien belegen, daß immer weniger junge Menschen bereit sind, die Vertretung ihrer Interessen an Autoritäten oder Fachleute zu delegieren. Umgekehrt wächst der Anspruch, auf wichtige Entscheidungen Einfluß zu nehmen, das eigene Leben selbst zu gestalten. Nur in dem Maße, wie die Jugendlichen die Gewerkschaften nicht nur als Institution, sondern als Interessenorganisation und soziale Bewegung erleben, werden sie auch selbst zu dauerhaftem Engagement bereit sein. Aktive Interessenvertretung und überzeugende Argumente sind die beste Werbung für die Gewerkschaften.

Vorschläge für die Weiterentwicklung gewerkschaftlicher Jugendarbeit (AB 2)

1. Lebenssituation vieler Jugendlicher wird seit Jahren bestimmt von fehlenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die sich daraus ergebenden Existenzängste und unsichere Zukunftsperspektiven führen zu Konkurrenzverhalten und Entsolidarisierung bereits in der Schule. Erfolgreiche bzw. mühselige Ausbildungsplatzsuche und bei Auszubildenden die Angst um die Übernahme nach der Ausbildung sind Erfahrungen, die oft als persönliches Versagen verarbeitet werden. Andererseits entwickeln sich angepaßte Verhaltensweisen: Leistungsdruck, vorgegebene Verhältnisse, Abbau von Rechten und Disziplinierung werden akzeptiert. Die Verhaltensweisen werden von den Wendepolitikern Hand in Hand mit den Unternehmern gefördert; einerseits wird nichts wirksam gegen die Berufsnot Jugendlicher getan, andererseits wird denen, die arbeitslos sind, das Etikett „nicht ausbildungswillig, nicht ausbildungsfähig“ angehängt.

Die Jugend der IG Metall hat den Anspruch, Jugendliche für gewerkschaftliche Arbeit zu gewinnen. Dies ist unter den aufgezeigten Bedingungen so schwierig, wie es erforderlich ist. Steigende Mitgliederzahlen im Jugendbereich zeigen, daß die IG Metall bei Jugendlichen nach wie vor großes Vertrauen genießt. Höhere Mitgliederzahlen verpflichten dazu, Schwachstellen gewerkschaftlicher Jugendarbeit konsequent aufzudecken und das Netz der Solidarität gegen eine arbeitnehmer- und insbesondere jugendfeindliche Politik enger zu knüpfen. Trotz aller Anstrengungen haben wir eine Reihe von Angriffen der Wenderegierung auf die Arbeits- und Lebenssituation vieler Jugendlicher nicht abwehren können. Das Jugendarbeitsschutzgesetz wurde praktisch zusammengestrichen. Das Bafög wurde auf Darlehensbasis umgestellt. Der Zivildienst wurde verlängert. Das Arbeitslosengeld für nicht übernommene Jugendliche wurde gekürzt. Wesentliche Voraussetzungen, um diese Niederlagen auszumerzen und einen weiteren Sozialabbau zu verhindern, ist die Aktivierung einer größeren Zahl jugendlicher Arbeitnehmer.

2. Für die betriebliche Ebene ist es wichtig, mit der Durchsetzung unserer Forderung nach einer Jugend- und Auszubildendenvertretung den anhaltenden Rückgang an Jugendvertretern endlich aufzuhalten.

Für die IG Metall besteht die Chance, diese Jugendlichen systematisch als Funktionäre zu gewinnen. Dafür sind jedoch drei allgemeine Voraussetzungen zu schaffen:

- a) die Angst, durch die Tätigkeit Nachteile in Ausbildung und Beruf zu erleiden, muß abgebaut werden;
- b) sie dürfen nicht überfordert werden;
- c) es muß ein Angebot gewerkschaftlicher Jugendarbeit bestehen, das die Bindung der Jugendlichen an die IG Metall verstärkt.

Konkret ist folgendes zu überlegen:

• Selbst in einigen Großbetrieben ist es heute noch Praxis, daß die Wahl junger Vertrauensleute von den Vertrauenskörpern und Betriebsräten nicht genügend unterstützt wird. Deshalb müssen die Möglichkeiten zur Festlegung der Wirkungsbereiche aus den Richtlinien für die Vertrauensleutearbeit konsequent ausgeschöpft werden.

• Die jungen Vertrauensleute müssen regelmäßig von Mitgliedern der JV, des BR, der VKL am Arbeitsplatz besucht werden. Sie müssen Informationen erhalten und die Möglichkeit haben, Probleme ihrer Gruppe darzustellen. Diese Besuche sollten nicht nur von Jugendvertretern, sondern auch von VKL-Mitgliedern oder Betriebsräten erfolgen.

• Zu Gesprächen, die Jugendvertreter oder Betriebsräte mit Ausbildern oder Ausbildungsmeistern über bestimmte Ausbildungsgruppen führen, sollte der jeweilige Vertrauensmann hinzugezogen werden.

• Vor Jugendversammlungen sollte jeder Vertrauensmann von der JV über anstehende Fragen/Probleme und Wünsche seiner Gruppe befragt werden.

• Die Teilnahme junger Vertrauensleute an Sitzungen des VKs muß vorbereitet werden; ansonsten besteht die Gefahr, daß sie während der Sitzung die Diskussion nicht verstehen und zukünftig das Interesse verlieren. Die VKL kann z. B. die jungen VL etwas früher einladen, ihnen die absehbaren Inhalte erläutern und sie gleichzeitig ermuntern, selbst etwas zu sagen.

• Nach der Sitzung sollte die VKL sich nochmals mit den jungen VL zusammensetzen und offen gebliebene Fragen diskutieren. VL, die nicht an der Sitzung teilnehmen konnten, weil sie z. B. Berufsschule hatten, müssen über die Sitzung informiert werden.

• Die Verteilung gewerkschaftlicher Materialien muß grundsätzlich über die jungen Vertrauensleute laufen. Das fängt bei der „Metall“ an und geht bis zu aktuellen Informationsmaterialien bzw. Veranstaltungsflyblättern.

• Im Vorfeld von Tarifverhandlungen sollte über die VKL/JV eine Befragung über die finanzielle Situation der Auszubildenden erfolgen, bei der die jungen VL eine zentrale Rolle erhalten. Dabei soll der einzelne Vertrauensmann anhand eines einfachen Fragebogens in seiner Gruppe ermitteln, welche Ausgaben die Auszubildenden monatlich haben.

• Ähnliche Befragungsaktionen können auch zur Untermauerung von Forderungen der JV / des BRs (z. B. Fahrgeld für Auszubildende) durchgeführt werden. Dadurch soll der junge VM in seine Funktionen hineinwachsen.

• Die VKL sollte mit den jungen VL die Jugendvertreterwahl vorbereiten. Wer soll kandidieren? Wie soll der Wahlkampf laufen?

• Junge Vertrauensleute dürfen bei der Aufstellung von Listen zur BR-Wahl im VK nicht ausgesondert werden. Das widerspricht nicht nur den Richtlinien, es würde auch das Gefühl wecken, zweitrangig zu sein.

• Die Werbung von Neuanfängern sollte von der VKL/Jugendvertretung mit den jungen VL frühzeitig vorbereitet werden. Dabei können Aufgaben verteilt werden (Elektriker reden mit neuen Elektrikern, Kaufleute mit neuen Kaufleuten).

• Für die jungen VL sollten über die VKL (OV) Wochenendseminare und/oder Wochenendfahrten organisiert werden.

• Es muß ein auf junge Vertrauensleute ausgerichtetes Bildungsangebot bestehen. Die Teilnahme an Wochenendseminaren auf örtlicher und zentraler Ebene muß betrieblich ermöglicht werden.

• Bei Disziplinierungen von jungen VL muß sich die VKL / der BR massiv einschalten. Dem Jugendlichen muß klar werden, daß er bei Angriffen auf seine Tätigkeit die volle Rückendeckung der erwachsenen Funktionäre hat.

Auf der Basis dieser Vorschläge sollte jede VKL sich Überlegungen

über ein Betreuungsprogramm „Junge Vertrauensleute“ machen. Ratsam wäre es, wenn neben dem häufig anzutreffenden „Proporz-Jugendlichen“ in der VKL sich ein weiteres VKL-Mitglied ständig um diese Fragen kümmert. Die Frage, wieviel VL im Bereich der Ausbildung gewählt werden, sollte unter dem Gesichtspunkt beantwortet werden, daß wir keine Chance zur Gewinnung neuer Funktionäre auslassen können. Wirkungsbereiche fangen in den Richtlinien bei fünf Kolleginnen und Kollegen an. Demnach kann ja nach Anzahl der Auszubildenden ein Vertrauensmann/eine Vertrauensfrau

– pro Ausbildungsjahr eines Berufs

– pro Ausbildungsjahr bei gewerblichen und kaufmännischen Berufen

– pro Ausbildungsjahr über alle Berufe

– aller gewerblichen und aller kaufmännischen Auszubildenden gewählt werden.

3. Für die außerbetriebliche Jugendarbeit ist eine Verstärkung der Jugendgruppenarbeit unerlässlich. In örtlichen Jugendgruppen können Jugendliche ohne Funktionen, Jugendliche aus Handwerksbetrieben und jugendliche Arbeitslose gleichermaßen für Gewerkschaftsarbeit gewonnen werden. Das Gruppenleben bzw. die Gruppenaktivitäten sind ein wichtiges Mittel, um Entsolidarisierung und Konkurrenz entgegenzuwirken.

Das Angebot, das wir Jugendlichen zur Mitarbeit machen, muß den Anspruch einlösen, daß sie sich mit all ihren Interessen bei uns wiederfinden können. Wir müssen die Möglichkeit schaffen, daß über Frieden, Umwelt und Probleme der dritten Welt genauso gesprochen werden kann, wie über Ausbildung, Arbeit, Beruf und Bezahlung; daß wir Feten machen, tanzen, Musik hören, sollte genauso selbstverständlich sein wie gemeinsame Freizeiten und sportliche Aktivitäten. Dafür sind entsprechende Strukturen aufzubauen, Jugendräume bzw. Jugendtreffs sind, zieht man solche ab, die nur den Namen haben, Mangelware. Zudem liegen sie häufig zentral und selten dort, wo Jugendliche arbeiten und leben. Die Jugendräume/-treffs müssen zu einem ständigen Anlaufpunkt werden. Jugendlische Arbeitslose oder Jugendliche aus Handwerksbetrieben kommen nicht zum OJA oder zum Jugendgruppentreff eines Betriebes. Deshalb sind, der örtlichen Struktur angepaßt, Treffs der Gewerkschaftsjugend einzurichten. Bei der Ausgestaltung und Organisation dieser Treffs ist der Gewerkschaftsjugend möglichst freie Hand zu lassen. Die OJAs und Verwaltungstellen müssen aber darauf achten, daß diese Treffs sich nicht zu autonomen, neben der örtlichen Gewerkschaftsjugendarbeit laufenden Gruppen entwickeln. Für die Finanzierung sind kommunale Mittel auszu-schöpfen, ggf. ist in Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen die Bereitstellung solcher Mittel zu fordern. Die Jugendgruppenleiterseminare sind zu erweitern um die Vermittlung von jugendrechtlichen, organisatorischen und jugendpsychologischen Kenntnissen. Die Jugendgruppenleiterseminare der IG Metall sind zu erweitern und weiterzuentwickeln. Die Arbeitshefte der Abteilung Jugend zu gewerkschaftlicher Jugendklubarbeit bieten eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung in diesem Bereich. Sie bedürfen allerdings einer Aktualisierung. Die Abteilung Jugend wird aufgefordert, über die Einrichtung und die Programmgestaltung, insbesondere aber auch über die Schwierigkeiten der Jugendklubarbeit kontinuierlich zu unterrichten und einen Erfahrungsaustausch zu gewährleisten.

4. Als Erfolg gewerkschaftlicher Tarifpolitik nimmt die Freizeit ständig zu. Für die Gewerkschaftsjugend wird die Weiterentwicklung unserer Kultur- und Freizeitarbeit immer wichtiger. Sie ist ein Mittel, um unsere Arbeit in der Organisation und nach außen wirksam darzustellen, Jugendliche anzusprechen und für unsere Arbeit zu gewinnen. Gewerkschaftliche Kultur- und Freizeitarbeit trägt dazu bei, Kreativität zu fördern und die emotionale Bindung an die gewerkschaftliche Jugendarbeit zu festigen. Sie ist weder Selbstzweck noch ein Ersatz für gewerkschaftspolitische Jugendarbeit im Betrieb und am Ort, sondern deren notwendige Ergänzung. In den letzten Jahren wurden in zunehmendem Maß regionale und überregionale Jugendcamps durchgeführt; Studien- und Wochenendfahrten, gemeinsame Urlaubsgestaltung u.v.a. werden immer häufiger von gewerkschaftlichen Jugendgruppen und OJAs organisiert und genutzt.

Die vorliegenden Erfahrungen mit der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung, mit der Programmgestaltung und der Finanzierung sollten von der Abteilung Jugend zusammengetragen und den Ortsjugendausschüssen zur Verfügung gestellt werden.

Wir sind die IG Metall von morgen leben – lieben – lachen – kämpfen (AB 3)

Grundübel

Die wirtschaftliche und politische Situation in unserem Land verschärft sich zusehends. Bedingt durch ständigen Sozialabbau, steigende Massenarbeitslosigkeit, Bedrohung des Friedens und Zerstörung der Umwelt entwickelt sich bei immer mehr Menschen Angst, Perspektivlosigkeit, Frustration, aber auch Wut. Am stärksten sind gerade die angeblichen Randgruppen, die Jugend, Arbeitslose, Frauen, Ausländer und Behinderte betroffen. Sie gehören zu der Masse der Arbeitnehmer, die meist in der betrieblichen Hierarchie ganz unten sind, wenn sie überhaupt eine Chance auf einen Arbeitsplatz erhalten haben.

Immer mehr setzt sich die knallharte Politik im Interesse des Kapitals gegen die Interessen der Bevölkerung durch. Die Änderung des § 116 AFG ist eine der härtesten Maßnahmen, die in Koalition von Kapital und Kabinett umgesetzt worden sind. Im Betrieb schreitet der Abbau erkämpfter Rechte voran. Der betriebliche Alltag steht unter erschwerten Rahmenbedingungen wie stetig hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen und Frauen, Zerstückelung und Spaltung von Arbeit mittels Technologien und verschiedenster Form von Arbeitszeit, dem Abbau von Rechten und Sozialleistungen und nicht zuletzt der Verlagerung aller betrieblichen Entscheidungen in Konzerne und Banken. Einzelbetriebliche Abwehrkämpfe sind nur noch punktuell und mit erhöhtem Kraftaufwand möglich. Bei aller Demokratie und Vielschichtigkeit hier im Land liegt im Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit das Grundübel. Die zunehmende Konzentration des Kapitals auf nationaler und internationaler Ebene führt zu einem immer deutlicheren Klassenkampf von oben. Darum können wir die Probleme nur in einem solidarischen und kollektiven Kampf, der langfristig auf gesellschaftlicher Ebene vorangetrieben werden muß, gemeinsam lösen.

Die Alten

Viele Jugendliche finden in der Familie immer weniger den Ort für eine perspektivische Auseinandersetzung und Entwicklung. Bedingt durch die Entwicklung der Produktionsbedingungen ist es den meisten Jugendlichen nicht mehr möglich, die Arbeitserfahrungen der Eltern nachzuvollziehen. Dies macht es immer schwieriger, über die Familie in gewerkschaftliche Zusammenhänge hineinzuwachsen und Erfahrungen der Älteren in die eigene Lebensplanung einzubeziehen. Obwohl die Jugendlichen meist schon erwachsen sind, wenn sie die Ausbildung beginnen oder ins Arbeitsleben gehen, werden ihre berechtigten Fragen nach der Gestaltung ihres eigenen Lebens oft nicht ernst genommen.

Unsere IG Metall hat viele Antworten auf die Fragen der Jugendlichen, ohne diese Antworten immer konkret erfahrbar zu machen. Die „Einsicht in politische Sachzwänge“ hindert sie oftmals daran, über bestehende Beschlüsse hinaus Perspektiven und Aktionen zu entwickeln und durchzuführen. Zu wenig wird von ihr die Aufgabe der gesellschaftlichen Gestaltung übernommen. Zu wenig wird sie als eine politische Organisation erlebt, die unsere Interessen gegenüber Kapital, Staat und Parteien vertritt. Bei laufenden politischen Auseinandersetzungen werden die Jugendlichen zu wenig von unserer IG Metall einbezogen. Zum Teil werden sie sogar väterlich zurückgepfiffen, wenn sie mal was mitmachen wollen. Unkonventionelle Formen in unserer Jugendarbeit werden an Äußerlichkeiten zerredet und oft in ihrem inhaltlichen Anliegen zu wenig wahrgenommen. Jugendliche erfahren zu viele „ältere“ Metaller als Versicherungsnehmer, die noch „auf das Eingemachte schauen“, das ihnen auch schon genommen wird. Heute kann es nicht mehr um Gewerkschaftsstrategien gehen, die die Verteilung von Zuwächsen zum alleinigen Ziel hat. Jugendliche erleben zu wenig „ältere“ Metaller als Vorbild und Vertrauensperson, die unsere IG Metall als Solidargemeinschaft erfahrbar machen. Heute geht es darum, konkrete Utopien zu entwickeln und dabei das Ziel des gewerkschaftlichen Kampfes im Auge zu behalten.

Das Dach

Im DGB haben in der Vergangenheit die Einzelgewerkschaften zu sehr auf sich selbst bezogen Politik betrieben. Auch unsere IG Metall hat viele Jahre die Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen Einzelgewerkschaften unterschätzt. In den Einzelgewerkschaften arbeitete jeder für sich. Es wurde zu wenig konsequente DGB-Politik betrieben. Im Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und im Kampf gegen die Änderung des § 116 AFG sind Ansatzpunkte gemeinsamer Gewerkschaftsbewegung wieder entstanden, die weiterentwickelt werden müssen. Es wurde versäumt, den Komplex der gemeinwirtschaftlichen Betriebe ständig transparent zu halten und zu diskutieren. Der Skandal in der Neuen Heimat und der dadurch erfolgte Vertrauensverlust muß Konsequenzen haben. Unsere IG Metall und der DGB müssen eine neue Positionsbestimmung zum Gedanken und zur Fortsetzung der Gemeinwirtschaft und des Genossenschaftsprinzips erarbeiten.

Die Jugendarbeit im DGB bewegt sich im Spannungsfeld zwischen den betrieblichen, einzelgewerkschaftlichen und gesellschaftspolitischen Problemen. Auch wenn der Stellenwert der Jugendarbeit im DGB in vielen Beschlüssen nachzulesen ist, kann er viel zu selten vor Ort erfahren werden. Die DGB-Jugend ist vielerorts farblos geworden oder überhaupt nicht mehr vorhanden. Unsere IG-Metall-Gelder fließen in großen Mengen in den DGB, werden aber nur wenig im Sinne einer gemeinsamen Gewerkschaftsbewegung eingesetzt. Der nach wie vor von Kapitalisten und bestimmten Politikern betriebene Antikommunismus wird oftmals im DGB aufgegriffen und wirkt spaltend.

Die Jugend

Die Arbeit hat einen zentralen Stellenwert bei der Entwicklung von Lebensperspektiven Jugendlicher als materielle Voraussetzung, als Anerkennung, Selbstbestätigung und soziale Integration. Unsere Gesellschaft bietet Jugendlichen immer weniger Lebensperspektiven. Immer mehr Jugendliche erfahren in zunehmendem Maße den Verlust materieller Absicherung; sie werden immer mehr ausgegrenzt von der Erfahrung mit Arbeit.

Jugendliche machen immer mehr existenzielle Widerspruchserfahrungen. Einerseits wird von ihnen eine eigenständige Entwicklung, z. B. Berufsentscheidung, erwartet, und andererseits sind sie aus dem Arbeitsleben ausgeschlossen und zum unmündigen Jugendlichen degradiert. Die positiven Seiten der allgemeinen Schulzeitverlängerung werden inzwischen von der ökonomischen Krise aufgehoben. Junge Erwachsene werden in den Status des noch unentwickelten Schülers zurückgeschoben, nicht mehr ernst genommen.

Gerade Jugendliche sind besonders betroffen von der Massenarbeitslosigkeit. Sie werden von den Lebensmöglichkeiten anderer ausgeschlossen. Ihre finanzielle Abhängigkeit von den Eltern macht es vielen unmöglich, eine eigenständige, selbstverantwortliche Lebensperspektive zu entwickeln. Allgemein ist eine Tendenz zur Vereinzelung, zur Privatisierung der Sicht der Probleme zu erkennen. Es werden immer weniger Gemeinschaftserlebnisse auf der Arbeit, in der Freizeit, im Leben gemacht. Individuelle Verbesserungen werden auf die eigene Bildung, die eigene Qualität, auf das eigene Glück oder eigene Beziehungen zurückgeführt und nur selten als Resultat allgemeiner Veränderungen oder Ergebnisse von Bewegungen erkannt. Es gibt kaum die Erfahrung kollektiver Interessendurchsetzung.

Jugend zu Gewerkschaft

Die Mehrheit der Jugendlichen sieht die Notwendigkeit von Gewerkschaften bis hin zu einer grundsätzlichen Bereitschaft, sich auch gewerkschaftlich zu organisieren. Relativ wenig Jugendliche machen ihre Ausbildung in Groß- und Mittelbetrieben mit bestehenden Betriebsräten und noch bestehenden Jugendvertretungen. Dort ist noch am ehesten die Gewerkschaft direkt erfahrbar. Immer mehr Jugendliche machen ihre ersten Ausbildungs- und Arbeitserfahrungen in den von Gewerkschaften bisher wenig besetzten Bereichen, dem Handwerks- und Angestelltenbereich sowie in außerbetrieblichen Schulungs- und Ausbildungseinrichtungen. Oder Jugendliche stecken in Aufbewahrungs- und Parkmaßnahmen ohne qualifizierenden Abschluß, oder sie sind arbeitslos, beschäftigungslos. In allen diesen Fällen wird die Gewerkschaft meist nur indirekt erfahren, und es ist „Zufall“ oder eben Folge von gezielter

Gewerkschaftsjugendarbeit vor Ort, wenn sich dort Jugendliche organisieren. Das heißt, eine individuelle Identifikation mit Gewerkschaft ist für viele Jugendliche praktisch nicht möglich.

Jugend in Gewerkschaft

Es gibt junge Kolleginnen und Kollegen, die die Versicherungsmentalität vieler „Älterer“ übernehmen. Es gibt junge Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, sich zu engagieren. Das sind im Vergleich zu den „Älteren“ relativ mehr. Unter diesen gibt es junge Kolleginnen und Kollegen, die sich aktiv für die gemeinsamen Interessen einsetzen. Viel Phantasie, viel Freizeit, Kraft und Ausdauer wird von diesen in die Gewerkschaftsarbeit eingebracht.

Jugend der Metall

In den Bezirken und Verwaltungsstellen läuft, gemessen an den Möglichkeiten, zu wenig Jugendarbeit. Wir haben viele gute Beispiele von aktiver IG-Metall-Jugendarbeit aus verschiedenen Bezirken, Verwaltungsstellen und Betrieben, die noch zu wenig Nachahmung finden. Die Jugend der Metall im Betrieb ist oft isoliert vom Betriebsrat und vom Vertrauenskörper. Die Vertretung der Interessen Jugendlicher im Betrieb wird zu sehr einzeln geleistet. Die Ortsjugendausschüsse, Bezirksjugendausschüsse und der Jugendausschuß sind vielfach nur kommunikativ und informativ tätig.

Die Abteilung Jugend beim Vorstand und der Jugendausschuß waren in Zusammenarbeit mit den Bezirken oftmals nicht in der Lage, geplante bundesweite Kampagnen umzusetzen. An wirklich bundesweiten Kampagnen gab es in den letzten Jahren nur Mitte 1970 die Kampagne Stopp Jugendarbeitslosigkeit mit dem DGB, 1982 das Sofortprogramm der IG Metall für mehr Lehrstellen, gefolgt von der „umherwandernden“ Forderung nach einer landesgesetzlichen Finanzierung qualifizierter Ausbildung, und 1985 gab es die Sammlung für die Nicaragua-Brigade(n). Dieser Mangel an eigenen bundesweiten Kampagnen läßt sich nicht aus der Krise oder aus der vermehrten Beteiligung an allgemeinen Bewegungen allein erklären.

Die Bildungsarbeit ist vielerorts gerade im kulturellen und praktischen Bereich seit der letzten Jugendkonferenz der IG Metall verbessert worden. Wir haben an unseren richtigen Grundsätzen der 17 Thesen zur Bildungsarbeit, festgehalten, haben aber auch viele offene Fragen. Inhaltlich ist seit Mitte der siebziger Jahre die Diskussion in unserer IG Metall um die Qualität der Ausbildung von der Diskussion um Ausbildung überhaupt und Übernahme zurückgedrängt worden. Heute rücken wieder die Qualität der Ausbildung, die neuen Technologien, die Ansprüche an Arbeit in den Mittelpunkt der Diskussion. Die vielen richtigen inhaltlichen Forderungen der Jugend der Metall wurden und werden von zu wenigen von uns diskutiert und aktualisiert. Sie wurden und werden auch bei uns durch die Diskussion um „neue“ Formen der Arbeit verdrängt.

Anforderungen an uns:**Wir wollen und können stärker werden**

Achten wir darauf:

- daß gewerkschaftsoffene oder engagementbereite Jugendliche bei uns einen Platz finden,
- daß sie gemeinsam mit uns ihre eigenen Ansichten und Wünsche vertreten können und vertreten sehen,
- daß Protestbewegungen der Jugend an die Gewerkschaftsbewegung herangeführt werden,
- daß wir gemeinsame gesellschaftliche Perspektiven entwickeln.

Solidarität gegen etwas zu entwickeln, ist viel, Solidarität untereinander und für etwas zu entwickeln, geht darüber hinaus: LEBEN - LIEBEN - LACHEN - KÄMPFEN!

Wir wollen und können aktiver werden:

- In allen Verwaltungsstellen sind Ortsjugendausschüsse einzurichten.
- Die Ortsjugendausschüsse, Bezirksjugendausschüsse, der Jugendausschuß haben mehr als IG Metall beratend und agierend tätig zu werden.
- Überall in den Metallbetrieben sind Jugend- und Ausbildungsvertretungen und jugendliche Vertrauensleute zu wählen, an unsere

Arbeit heranzuführen, zu bilden und zu aktivieren.

- Jugendgruppen sind zu bilden.

- Gerade in den außerbetrieblichen Schulungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie im Handwerks- und Angestelltenbereich haben wir präsent zu sein und unsere Arbeit zu verstärken.

- Konzepte für diese Arbeitsschwerpunkte sind von den Ortsjugendausschüssen und Bezirksjugendausschüssen zu entwickeln.

Wir wollen und können gezielter werden:

Die widersprüchlichen Situationen und Erfahrungen einzelner sind von uns ernst zu nehmen, am Punkt zu entwickeln und auf wesentliche, kollektive Konflikte zu beziehen. Nur daraus kann entwickelt werden, daß Gesellschaft veränderbar und beeinflussbar ist.

Unsere Aktivitäten haben sich zu konzentrieren:

- auf die Alltagsarbeit,
- örtlich auf Aktivitäten an herausragenden Tagen im Jahr,
- bezirklich auf unsere Aktionstage und die DGB-Pfingstjugendtreffen,
- bundesweit auf eine jährliche IG-Metall-Kampagne oder auf zentrale Kämpfe unserer IG Metall unter Berücksichtigung der sozialen und politischen Bewegungen im Land.

Allein schon die erschwerten Rahmenbedingungen zwingen uns dazu, unsere IG-Metall-Jugendarbeit vielseitiger, gebildeter, disziplinierter und kämpferischer anzugehen.

Anforderungen an uns und unsere IG Metall**Wir wollen und können organisatorische und personelle Voraussetzungen für jugendgerechte Arbeit erreichen:**

- Überall sind organisatorische und personelle Voraussetzungen von unserer IG Metall, vielerorts auch vom DGB, zu stellen.
- Spart nicht bei der Gewerkschaft von morgen.
- Überall haben sich Ehrenamtliche und Hauptamtliche um die Jugendarbeit zu kümmern und zu engagieren und einen erforderlichen Handlungsraum für uns zu erhalten bzw. zu schaffen.
- Es sind Jugendräume bereitzustellen, von uns auszugestalten und für uns nutzbar zu machen.
- Kultur- und freizeitbezogene Jugendarbeit ist personell und materiell besser auszustatten.

Wir wollen und können mehr Bildung haben:

Was vor Ort versäumt wird, kann in unseren Bildungseinrichtungen nicht allein wettgemacht werden.

- Bildungsseminare haben ein Vorher und ein Nachher.
- Im Betrieb und vor Ort haben wir unsere jungen Kolleginnen und Kollegen die alltäglichen Orientierungshilfen zu geben, inhaltliche Schulung und Bildung durch Erfahrung zu ermöglichen.
- Die Bildungsplanung ist vielerorts zu systematisieren und zu verstärken.

In den Bildungseinrichtungen halten wir an den alten richtigen Grundsätzen fest. „Neue“ Formen in der Bildungsarbeit sind wichtig, aber sekundär. Primär ist, aus der Geschichte und gerade Geschehenem zu lernen, weil wir Alternativen zum Kapitalismus in diesem Land entwickeln wollen.

Wir wollen und können Jugend in der IG Metall sein:

Unsere IG Metall kann viel von und mit uns lernen. Unsere Forderungen und Aktivitäten sind mehr aufzugreifen und zu unterstützen, sei es konkret im Betrieb oder in gemeinsamen Sitzungen, in Vertreterversammlungen und Konferenzen, in der Bildungsarbeit bis hin zu gemeinsamen Kultur- und Freizeitgestaltungen.

Wir wollen und können IG Metall sein:

Wir können viel von und in unserer IG Metall lernen. Sie hat politische Gestaltungsfunktionen zu übernehmen und uns in die politi-

schen Auseinandersetzungen direkt mit einzubeziehen:

- um sie als Interessenvertretung im Betrieb und gegenüber Kapital, Staat und Parteien zu erfahren,
- um an dem oft langfristigen Willensbildungsprozeß teilzunehmen,
- um gemeinsame Perspektiven zu entwickeln.

**Wir sind die IG Metall von morgen
Leben - Lieben - Lachen - Kämpfen****Wir wollen und können Abrüstung hier im Land durchsetzen:**

- Weg mit Pershing II und Cruise-Missiles
- Nein zu SDI
- Nein zur Bundeswehrlangzeitplanung und der Militarisierung der Gesellschaft
- Rücknahme der Wehr- und Zivildienstverlängerung und Senkung auf zwölf Monate.

Wir wollen und können Arbeit und qualifizierte Ausbildung für alle durchsetzen:

- Ausbildung für alle „Wer nicht ausbildet muß zahlen“
- Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung mit und bei der Neuordnung aller derzeitigen Berufe
- Übernahme für alle
- Her mit der 5 x 6-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Gehalt.
- Forschung und Anwendung der Technologien im Interesse der Menschen, nicht des Kapitals.

Wir wollen und können unsere Umwelt zum Leben erhalten:

- Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Rettet den Wald, die Luft, das Wasser
- Umweltverträgliche Produktion, Umweltschutz schafft Arbeitsplätze
- Weg mit AKWs und WAAs.

Wir wollen und können die Rechtsentwicklung, faschistische Tendenzen, Notstandsgesetze und einen Überwachungsstaat zurückdrängen:

- Verteidigt das Streikrecht, Verbot der Aussperrung
- Stoppt den Sozialabbau
- Verbot aller neofaschistischen Organisationen, „Nazis raus aus unserer Stadt“
- Gegen Bespitzelung, Verkabelung und Volksüberwachung.

Wir wollen und können Solidarität leben:

- Gemeinsam erreichen wir mehr
- Ausländer sind unsere Freunde, „Mach meinen Kumpel nicht an“
- Für Völkerverständigung und internationale Solidarität
- Solidarität mit Nicaragua
- Abschaffung des Apartheidsystems in Südafrika.

Wir wollen und können die Machtverhältnisse hier im Land ändern:

- Wir kämpfen gegen die Macht des Kapitals
- Wir kämpfen für eine andere Gesellschaft
- Wir wollen eine neue, eine bessere Welt.

„Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Lösung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel“ (aus dem Buchenwald-Schwur).

**25 Jahre
NACHRICHTEN
für den aktiven Gewerkschafter**

Wir hätten Loni Mahlein noch lange gebraucht

Am 4. April wäre Leonhard Mahlein, langjähriger Vorsitzender der IG Druck und Papier und späterer Mitherausgeber unserer Zeitschrift, 65 Jahre geworden. Aus diesem Anlaß führten Redaktion und Verlag am Wirkungsort Lonis, Stuttgart, eine Gedenkveranstaltung durch. Die Gedenkrede, aus der wir Auszüge dokumentieren, hielt Werner Pfennig.

Loni Mahlein, langjähriger, verdienter Vorsitzender der IG Druck und Papier, ist am 18. Dezember 1985 gestorben. Wir alle und viele Menschen mit uns hätten ihn noch lange gebraucht, als Berater und als Freund. Wie gerne hätten wir heute seinen Geburtstag mit ihm gefeiert. Aber Loni Mahlein ist nicht mehr. Begreifen wir seinen Tod als Mahnung, die Aufgaben des Lebens mit all unserer Kraft zu erfüllen.

Wir Gewerkschafter haben keinen Trost für eine andere Welt. Wir wollen Gerechtigkeit und Frieden für die Lebenden. An diesem Ideal zu arbeiten, ihm ein Stück näher zu kommen, heißt im Sinne von Loni Mahlein weiterarbeiten. Dazu müssen die Gewerkschaften – und das wünschte sich Loni auch für die gerade neu entstehende IG MEDIEN – politisch handelnde Organisation sein. Eigenständig, frei von sozialpartnerschaftlichen Illusionen und die Einheitsgewerkschaft praktizierend.

Die Einheitsgewerkschaft steht gerade heute in einer großen geschichtlichen Bewährungsprobe. In den Kämpfen der vergangenen beiden Jahre – vom Kampf um die Wochenarbeitszeitverkürzung im Jahre 1984, über die Aktionen gegen Sozialabbau, über die 5 Minuten für den Frieden bis hin zu den Auseinandersetzungen um den § 116 AFG – haben viele Kolleginnen und Kollegen gelernt, daß es um mehr – ja, um viel mehr – geht, als um „normale“ oder „traditionelle“ Gewerkschaftspolitik. Es geht – so wurde gelegentlich gesagt – ums Überleben. Es geht darum, einen groß angelegten Angriff abzuwehren, der von allen Kräften des Unternehmerlagers und des konservativen politischen Lagers gegen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer und gegen die Rechte und Handlungsbedingungen ihrer Gewerkschaften geführt wird.

Vielleicht haben viele Menschen erst in den letzten Wochen wirklich begriffen, was die Politik der konservativen „Wende“ eigentlich bedeutet. Denn da kam es ja Schlag auf Schlag! Verabschiedung der Änderung des § 116 AFG im Bundestag – das heißt: der bislang massivste Angriff auf die Streikfreiheit der Gewerkschaften.

Verabschiedung der sogenannten „Sicherheitsgesetze“ – das heißt ein weiterer Schritt in Richtung auf den elektronisch gesteuerten „Überwachungsstaat“ und die Einschränkung der Bürgerrechte.

Unterzeichnung des SDI-Abkommens in Washington – bezeichnenderweise noch zu einer Zeit, in der die Reagan-Politik durch Provokation und durch Lügen – im Falle von Libyen und vor allem von Nicaragua – vor militärischen Abenteuern nicht zurückschreckt und sich brutal in der angemaßten Rolle des „Weltgendarmen“ auslebt – das heißt: Unterwerfung der Politik der Bundesrepublik unter die aggressive Hochrüstungspolitik der USA, die notwendigerweise einen Verzicht auf die nationalen und die europäischen Sicherheitsinteressen beinhaltet.

Und vergessen wir nicht: dazu die üblichen Informationen über die wirtschaftliche Lage und über den Arbeitsmarkt. Die Konservativen feiern den „neuen Aufschwung“, und gleichzeitig erreichen die Arbeitslosen Rekordmarken in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Trotzdem bleiben die herrschenden Konzepte der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik unverändert: Wachstum und internationale Konkurrenzfähigkeit, Förderung der neuen Technologien ohne deren soziale Kontrolle, Flexibilisierung – und dabei vor allem der Abbau von Errungenschaften der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts, Abbau sozialpolitischer Errungenschaften und Druck auf die Reallohn, Schwächung der kollektiven Vertretungsmacht der Gewerkschaften im Betrieb –

hier steht uns ja die kommende Auseinandersetzung um die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes noch bevor – und in den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen.

Die Konservativen haben sich allerdings bei dieser Strategie im Interesse der kapitalistischen Unternehmerwirtschaft in einem wesentlichen Punkt verkalkuliert: Sie haben die Widerstandskraft der Einheitsgewerkschaften des DGB unterschätzt. Sie haben – vielleicht mit Blick auf andere Länder, wie die USA und Großbritannien – darauf gesetzt, daß die Krise die Gewerkschaften in der Substanz schwächen wird, daß sie massiv Mitglieder verlieren, daß die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes das Bewußtsein von der Notwendigkeit des kollektiven solidarischen Handelns in der Gewerkschaftsbewegung soweit schwächen würde, daß die Gewerkschaften handlungsunfähig würden, sich nur noch mit ihren eigenen organisatorischen Problemen beschäftigen und sich im Konflikt der verschiedenen Strömungen und Richtungen in den Gewerkschaften aufzehren.

Diese Rechnung ist nicht aufgegangen. Das haben schon unsere Arbeitskämpfe des Jahres 1984 bewiesen. Wer es immer noch nicht glauben wollte, der wurde in den vergangenen Wochen davon



überzeugt, daß der gewerkschaftliche Widerstand gegen die Offensive der konservativen Wendepolitik nicht schwächer, sondern stärker geworden ist. Auch die große Befragungsaktion, die die DGB-Gewerkschaften in diesen Tagen zum § 116 AFG durchführten, wird noch einmal deutlich machen, daß mehr Kolleginnen und Kollegen als je zuvor aktiv über die Verteidigung der gewerkschaftlichen Rechte, für die Verteidigung der Demokratie und des Streikrechtes eintreten. Millionen Kolleginnen und Kollegen waren schon dafür auf der Straße.

Angesichts dieser Situation ist es geradezu unvermeidlich, daß sich die Angriffe aus dem konservativen Lager auf die Einheitsgewerkschaft verstärken werden. In den letzten Wochen haben schon die versierten Demagogen und Hetzer auf diesem Gebiet – von Herrn Stoiber bis zu Herrn Geißler – ihre Stimme erhoben. Da wird wieder einmal die mangelnde politische „Neutralität“ der DGB-Gewerkschaften beklagt, obwohl es geradezu absurd ist, von den Gewerkschaften Neutralität zu verlangen, wenn eine Parlamentsmehrheit ein soziales Grundrecht – die Streikfreiheit – in Frage stellt.

Und da wird auch wieder der Versuch unternommen, die Gewerkschaften als Rechtsbrecher, Verfassungsfeinde und Systemveränderer hinzustellen.

Sicher werden wir nicht mehr lange zu warten brauchen, bis wieder die altbewährte Platte von der „kommunistischen Unterwanderung“ sich dreht, die immer dann aufgelegt wird, wenn das einheitliche gewerkschaftliche Handeln in zugespitzten Kampfsituationen geschwächt werden soll. Einen Vorgeschmack davon gab es ja schon in der Bundestagssitzung vom 20. März 1986. Da sagte beispielsweise der nach Ansicht Kohls erfolgreichste Arbeitsminister der Bundesrepublik: „Wie weit ist die Einheitsgewerkschaft heruntergekommen, wenn sie im Kampf gegen § 116 AFG sogar die Hilfe der DKP in Anspruch nimmt?“ Er sprach weiter von „blinden sozialistischen Fanatismus“ der IG Metall. Der amtierende Kanzler Kohl, Patriot aus dem Pfälzischen, gefiel sich in ähnlichen Tiraden. Müßte das nicht einigen führenden Gewerkschaftern, die in der jüngsten Vergangenheit von möglichen „gesamtgewerkschaftlichen Verabredungen“ träumten, höchst bedenklich erscheinen? In dieser Bewährungsprobe ist die Lösung: „Verteidigt die Einheitsgewerkschaft“ aktueller denn je.

Loni Mahlein war sich – wie kaum ein anderer der führenden Funktionäre der DGB-Gewerkschaften – der Tatsache bewußt, daß die Verteidigung und die Stärkung der Einheitsgewerkschaft, die Entwicklung einer autonomen gewerkschaftlichen Klassenpolitik, immer wieder in den Mittelpunkt unseres Handelns gerückt werden muß. Bei allen Schritten der Entwicklung gewerkschaftlicher Politik und ihrer Durchsetzung darf das niemals vergessen werden.

So war es auch kein Zufall, daß – als Loni Mahlein Vorsitzender der IG Druck und Papier war – im Jahre 1979 jenes bekannte Interview mit Willi Bleicher in unserer Gewerkschaftszeitung „druck und papier“ erschienen ist, in dem dieser an die bitteren Erfahrungen der Spaltung der Arbeiterbewegung vor 1933 und an die historischen Lehren des Neubaus der Einheitsgewerkschaften durch Sozialdemokraten, Kommunisten und Christen nach 1945 erinnerte. Er zitierte darin den Satz von Hans Böckler: „Wir müssen die Einheit der Gewerkschaften hüten wie unseren eigenen Augapfel.“

Für Loni Mahlein waren diese Erfahrungen – obwohl er einige Jahre jünger war als Willi Bleicher – nicht neu; er hat sie am eigenen Leibe erlebt und die Einheitsgewerkschaft aktiv mitgestaltet. Er hatte als Jugendlicher, der in einer kommunistischen Arbeiterfamilie in Nürnberg heranwuchs, schon früh und leidvoll begriffen, daß die Niederlage gegenüber der faschistischen Wende von 1933 auch auf die Spaltungen und Schwächen der damaligen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zurückzuführen war. Aber er hatte ebenfalls begriffen, daß die brutale Diktatur des Faschismus, die die demokratischen Rechte und das Existenzrecht der Arbeiterbewegung liquidierte, zu einer blutigen Verfolgung ihrer Funktionäre und Mitglieder ansetzte, eine Diktatur im Interesse des Großkapitals gewesen war. Um die große Wirtschaftskrise zu überwinden und um einen Eroberungskrieg vorzubereiten, und die demokratischen Rechte – dabei das Streikrecht, die Mitbestimmungs- und Kontrollrechte der Betriebsräte, das Tarifvertragsrecht – auszuschalten und damit den möglichen Widerstand der Arbeiterbewegung gegen diese Politik im Keime zu ersticken, dazu wurde die faschistische Diktatur benötigt und auch von maßgeblichen Kreisen des Großkapitals gefördert.

Aus diesen geschichtlichen Erfahrungen und Leiden sind der Gedanke und das Programm der Einheitsgewerkschaft entstanden, die dann nach der Niederschlagung des Faschismus aufgebaut wurde; und an dieser Arbeit hat sich Loni Mahlein im Betrieb und als Funktionär seiner Gewerkschaft schon aktiv beteiligt. Und gerade in diesen ersten Jahren nach 1945 gab es eine weitere Erfahrung, die sein Wirken als Vorsitzender der IG Druck und Papier und nach der Pensionierung bis zu seinem Tode mindestens ebenso nachhaltig beeinflusst hat, wie die Erfahrung der Niederlage des Jahres 1933 und der Schrecken der faschistischen Diktatur und des Krieges, den diese Diktatur entfesselt hatte.

Es war die Erfahrung einer zweiten – in den Formen freilich nicht so brutalen – Niederlage der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in den Nachkriegsauseinandersetzungen um demokratische

Neuordnung oder kapitalistische Restauration. Wir jüngeren Gewerkschafter erinnern immer wieder an die Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise nach 1929 und an das Jahr 1933. Das ist richtig, wenn wir aus den historischen Erfahrungen lernen wollen, damalige Fehler der Arbeiterbewegung nicht zu wiederholen und wenn wir für unsere eigene Gegenwartspraxis nicht das Wissen verdrängen, daß in der Geschichte des Kapitalismus Perioden der Wirtschaftskrise stets noch zum Auftrieb von reaktionären Kräften geführt hatten, die einen Frontalangriff auf die Demokratie und die Arbeiterbewegung vorbereiteten oder durchführten.

Einheitsgewerkschaft, das hieß für Loni Mahlein auch immer Einheit gegen rechts. In einer Gedenkveranstaltung des DGB-Landesbezirks Bayern anläßlich des 50. Jahrestages der nationalsozialistischen Machtergreifung sagte er am 30. Januar 1983 in München: „Ich erkläre mit allem Nachdruck: Die Einheit gegen die Rechtsentwicklung und gegenüber der politischen Reaktion, und zwar über Parteigrenzen hinweg – das ist der bleibende Auftrag aus unserer Niederlage unter dem Faschismus.“

Vom Sozialstaatsgebot zum privaten Risiko? – Eine Bilanz der „Wende“

„Sozialstaat“ im Abbruch. Von der Wende zur Armutsgesellschaft?, so lautet der Titel eines neuen Buches, erschienen im Nachrichten-Verlag. Sein Autor, Arthur Böppe, ist als aktiver Sozialpolitiker tätig gewesen. Als Mitherausgeber und ständiger Mitarbeiter der NACHRICHTEN und vieler Beiträge in anderen Zeitungen und Zeitschriften ist Arthur Böppe in weiten Kreisen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung bekannt und wegen seiner Sachkunde geschätzt.

Mit dem Buch hat Böppe eine Bilanz der seit Jahren durchgeführten Wende in der Sozialpolitik vorgelegt. Es überzeugt durch Sachkunde und Belege und zugleich durch konsequente Parteinahme für die sozialen Interessen der Arbeiter und Angestellten. Diese 10-Jahres-Bilanz macht deutlich, daß sich hinter den Worten der Kohl, Blum, Stoltenberg und Bangemann über Sozial-„Konsolidierung“ und „Anpassung“ in der sozialen Wirklichkeit seit Jahren eine reaktionäre Wende vollzogen hat und weiter vollzieht. Die vielfältigen Fakten des Buches belegen: die Sozialdemontage, die von Wendepolitikern praktizierte Umverteilung von unten nach oben und die damit einhergehende Hochrüstungspolitik stehen im krassen Gegensatz zum Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes.

Böppe gibt vielseitiges Anschauungsmaterial über einen Weg sozialpolitischer Grausamkeiten gegen Arbeitslose, Rentner, Sozialhilfeempfänger, Kranke und Behinderte. Aber auch in den Betrieben und Büros wird dieser Kurs von Kapital und Kabinett verfolgt, z. B. durch die Flexibilisierungspraktiken, Abbau von Betriebsrenten und Arbeitsschutzbestimmungen. Allein mit den Haushaltsoperationen 1983 und 1984 wurden für die Jahre 1983 bis 1985 mehr als 130 Milliarden DM unsocial umverteilt. Die materiellen Verluste bei den Betroffenen wurden für die Hochrüstung verschleudert und Milliardengeschenke an das Großkapital verteilt. Arthur Böppe hat mit seiner Veröffentlichung die Aufgabe übernommen, diese Politik detailliert zu untersuchen. Seine systematisch erarbeitete Bilanz ist Anklage durch genaue Belege und das Aufzeigen sozialreaktionärer Praxis, die gewöhnlich mit einer ungehemmten demagogischen Verhüllung einhergeht. Dies alles beweist, was im Krisen-sog kapitalistischer Besitz- und Machtverhältnisse Abbau erkämpfter Rechte und Leistungen für die Gesellschaft und jeden einzelnen Betroffenen bedeuten.

Der Wirtschafts- und Sozialpolitiker, der Arbeiterfunktionär im Betrieb und in der Gewerkschaft kann sich aus den entsprechenden

Abschnitten des Buches seine Argumente für den Widerstand holen. Die Abschnitte gliedern sich nach den sechs Hauptetappen der Demontage. Sie begann bereits 1976 in der Regierungszeit der sozial-liberalen Koalition und führte fast nahtlos bis zur umfassenden Sozialdemontage der rechten Wende-Regierung. In diesen 10 Jahren wurden z. B. im Leistungsbereich der Renten- und Krankenversicherung Milliardenbeträge durch Belastungen und Streichungen abgebaut, aber auch das Leistungsrecht selbst empfindlich verschlechtert. In Böpplers Buch ist das exakt aufgeschlüsselt. Entschlüsselt werden aber auch die rigiden Inhalte von angeblichen Anpassungen und Konsolidierungen. Was steckt denn hinter den Worten eines Herrn Blüm von der Subsidiarität oder der „neuen“ Soziallehre und der Sozialpraxis? Es geht letztlich um eine langfristige Umwertung, oft weit weg von staatlicher Verantwortung hin zur Privatisierung sozialer Risiken und Vorsorge.

Ein Gesamtsystem wird daher im Buch sichtbar gemacht: der Abstieg vom „Sozialstaats“-Gebot zum großen Geschäft mit der Krankheit und der Altersvorsorge durch private Versicherungen und Banken. Böpple weist nach, wie damit nicht nur die Qualität der sozialen Sicherung, sondern auch weite Bereiche der sozialen Landschaft in diesem Lande verändert werden und sich eine neue Armut als Massenerscheinung in einem der reichsten Länder dieser Erde ausbreitet. Die Abschnitte über „Ein Jahrzehnt Umverteilung“ sind hier besonders zu erwähnen. Diese sozial-reaktionäre

Arthur Böpple



Von der Wende
zur
Armuts-gesellschaft?

NACHRICHTEN VERLAGS GESELLSCHAFT

277 Seiten
16 DM
ISBN
3-88367-062-6
Bestell-Nr.
062

„Anpassung“ und Praxis folgt immer den Leitbildern der Unternehmensverbände und deren Scharfmachern und Handlangern aus der Bonner Politik. Böpple liefert eine aufschlußreiche Einschätzung der diesbezüglichen Thesen und Abbaukataloge von Norbert Blüm, Ernst Albrecht und Heimo George bis zum Flick-Vertrauten eines Grafen Lambsdorff, der bekanntlich der Zuschneider der Koalitionspapiere der Rechtsregierung war und noch immer ist.

Im Buch findet der Leser außerdem Abschnitte über solche aktuellen Themen wie „SPD – neuer Kurs in der Sozialpolitik?“ Aufschlußreich sind auch Darlegungen über die „Sozialpolitische Konzeption der DKP“. Es sind authentische Einblicke, zumal die Massenmedien solche Vorstellungen verfälschen oder – wie die der DKP – einfach unterschlagen (siehe die Seiten 174–179). Schließlich sind jene Abschnitte zu erwähnen, die den tatsächlichen Wert jener minimalen Zugeständnisse beleuchten, die die Rechtskoalition durch Massenproteste und Wahlniederlagen und im Hinblick auf die Bundestagswahl 1987 gezwungenermaßen machen mußte.

Auch die immer wieder gestellte Frage von Betroffenen nach Widerstandsaussichten und Chancen für ein Ende der sozialreaktionären Wende hat Böpple nicht unbeantwortet gelassen. (S. 198 bis 205). Dem Verfasser ist zuzustimmen, wenn er aus der Praxis des Kampfes Wege und Teilerfolge im Kampf gegen eine rüstungsbe-

sessene, aber druckempfindliche Politik feststellt: „Es gibt niemanden, der für den Erhalt und den Ausbau der sozialen Rechte eintritt, wenn Arbeiter, Angestellte, Jugendliche, Rentner und ihre Organisationen es nicht tun. Dabei gilt – etwas erweitert – ein Motto des DGB für die Herbstaktion 1985: ‚Solidarität und Aktivität sind unsere Stärke!‘“

Böpplers Buch ist nicht zuletzt als Informations- und Nachschlagewerk durch einen dokumentarischen Anhang und ein Sachwörterverzeichnis wertvoll. Möge somit dieses Buch als Handbuch für den Kampf um die sozialen Interessen weite Verbreitung finden.

Fritz Rische

Wirtschaftspolitische Alternativen heute

Unter dem Thema „Wirtschaftskrise und Wirtschaftspolitik“, fand am 5. und 6. April im Frankfurter Haus der Jugend eine Tagung statt. Gemeinsame Veranstalter waren die Redaktionen der Zeitschriften „Probleme des Klassenkampfes“ (PROKLA), „Sozialistische Politik und Wirtschaft“ (SPW), „Sozialismus“ (VSA) sowie die „Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik“ (Memo-Gruppe) und das „Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF). Unter den 200 Teilnehmern waren auch Vertreter der NACHRICHTEN. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir den Beitrag des Leiters des IMSF, Dr. Heinz Jung, den dieser im Plenum gehalten hat.

Zweifelloso schlägt für die theoretische und empirische Krisenanalyse dann die Stunde der Wahrheit, wenn es um die daraus ableitbaren Alternativen geht. Dennoch hat K. G. Zinn recht, wenn er in der Diskussion darauf verwiesen hat, daß sich z. B. aus dem von ihm vertretenen nachfrage-theoretischen Ansatz der Krisenanalyse nicht unbedingt die zentrale Rolle von Nachfragestimulierungen im Rahmen wirtschaftspolitischer Alternativen ergibt, sondern daß gegenwärtig die Arbeitszeitverkürzung die zentrale Rolle spielt. Deshalb halte ich es für notwendig, meine Bemerkungen in einen breiteren Zusammenhang zu stellen.

Übereinstimmung besteht bei uns sicher darin, daß die Wirtschafts- und Sozialpolitik die Kernbereiche gesellschaftspolitischer Alternativen sind. Dies gilt auch in einem aktuellen Sinn. Auf diesen Feldern wird es sich in diesem Jahr vor allem entscheiden, ob es zu wesentlichen Änderungen der sozialen und politischen Kräfteverhältnisse kommen wird oder nicht.

Welchen Stellenwert haben wirtschaftspolitische Alternativen, wie sie von der marxistischen und am Marxismus orientierten Linken heute entwickelt und verfochten werden?

Sie können einen Beitrag darstellen im Ringen um ein neues politisches und soziales Klima, um die ideologische Hegemonie der Interessen des sozialen und demokratischen Fortschritts als Bedingung politischer Veränderungen. Sie können ein Beitrag sein zur argumentativen Destruktion der konservativen und neokonservativen Propagandamuster, zur Enthüllung des Klasseninhalts und promonopolistischen Charakters der konservativen Politik und zur Aufdeckung ihrer Perspektivlosigkeit vom Standpunkt der lohnabhängigen Mehrheit der Bevölkerung und des nationalen Reproduktionsprozesses.

Dabei besteht Übereinstimmung auch darüber, daß sie sich an den realen Kämpfen, Bewegungen und Strömungen orientieren und an den dort artikulierten Bedürfnissen und Forderungen anknüpfen müssen. Das gilt vor allem in Bezug auf die Gewerkschaften und die Kämpfe der Arbeiterklasse, aber auch für die demokratischen und sozialen Bewegungen. Hierzu haben die auf dieser Tagung vertretenen, aber auch andere Gruppen zweifellos Aktivitäten ent-

wickelt. Und hierzu liegen auch Beiträge aus den Gewerkschaften, der SPD, der DKP, dem Bereich der Grünen u. a. vor.

An welchen Zielsetzungen aktueller Perspektive können sich die Alternativen der marxistischen Linken orientieren?

Es geht heute um die Schaffung von Bedingungen zur Ablösung der konservativ-reaktionären Bonner Wenderregierung. Obwohl notwendige Bedingung, kann die Aufgabe nicht auf die Schaffung anderer parlamentarischer Mehrheitsverhältnisse verkürzt werden. Vielmehr entscheidet sich im außer- und vorparlamentarischen Raum, ob sich die Kräfteverhältnisse zur Einleitung einer sozial, demokratisch und ökologisch orientierten Reformpolitik herausbilden oder nicht. Wir sind uns sicher darüber einig, daß es in aktueller Perspektive nicht um den Bruch mit dem kapitalistischen System und auch nicht um den Übergang zu antimonopolistischen Umgestaltungen geht und gehen kann. Ist dies so, dann kann die aktuelle Aufgabe nur in der Einleitung einer neuen Reformpolitik bestehen, die die Möglichkeit zu realem demokratischem und sozialem Fortschritt einschließt.

Was wäre ein Hauptkriterium? Wichtig sind zweifellos quantitative und qualitative materielle Verbesserungen. Aber entscheidend in Bezug auf die Verteidigung von Errungenschaften und auf die Eröffnung weiterreichender Reform- und Veränderungsschritte ist es, ob sich in einer solchen Periode die Gegenmachtpotentiale und -möglichkeiten der Kräfte und Organisationen der Arbeiterklasse und der Demokratie erweitern oder ob sie integrativ erstickt werden. Gerade deshalb kann sich die marxistische Linke, und die Linke überhaupt, nicht mit der Linie des sozialintegrativen Reformismus identifizieren, wie sie etwa im wirtschaftspolitischen Leitartikel des SPD-Parteivorstandes (Roth-Papier) zum Ausdruck kommt, wo die Erneuerung der Sozialpartnerschaft, des Sozialkompromisses, der Sozialintegration ins Zentrum der Reformvorstellungen gerückt wird. Gleichwohl gibt es, was nicht außer acht bleiben sollte, auf der Forderungsebene auch diese und jene Übereinstimmungen mit linken Vorstellungen. Gleichwohl muß auch zur Kenntnis genommen werden, etwa in Verarbeitung des Kampfes gegen die Novellierung des AFG-Paragraphen 116, daß angesichts des konservativen „Klassenkampfes von oben“ von diesen Positionen Abwehrkämpfe gestützt werden können.

Wenn man sich die in der Diskussion dieser Tagung vorgetragenen Standpunkte vergegenwärtigt, dann werden in der Beurteilung der Ursachen und des Charakters der gegenwärtigen krisenhaften Umbruchsituation unterschiedliche Akzente gesetzt. Das gilt auch für den Akkumulationstyp, die Strategie der herrschenden Klasse und den ideologisch-politischen Hegemonietyp, der sich durchgesetzt hat. Dabei wird jedoch, was mir wichtig scheint, von unterschiedlichen theoretischen Ansätzen die Bedeutung der sozialen und politischen Kräfteverhältnisse, des historischen, sozialen, kulturellen Milieus betont. Oder anders ausgedrückt: Wie und in welchen Formen sich der neue monopolistische Akkumulationstyp durchsetzt, ist nicht nur die Frage der „inneren Logik des Kapitals“, sondern dies wird im Prozeß der Entfaltung der sozialen Gegensätze im konkreten historischen und sozialen Milieu entschieden.

So wird mit Recht auf die neue Konstellation in der ersten Hälfte der siebziger Jahre verwiesen, in der der reformistisch-etatistische Entwicklungstyp des staatsmonopolistischen Kapitalismus in die Krise gerät, die herrschende Klasse ihre Interessen neu definiert und mit der Klassenstrategie der sozialen Revanche den Übergang zu einem konservativ-aggressiven, privatmonopolistischen Entwicklungstyp des staatsmonopolistischen Kapitalismus durchsetzt. Eine objektive Interessenkonstellation setzt sich also um in das Handeln des subjektiven Faktors.

Bis Mitte der achtziger Jahre hat sich dies als Grundtendenz in den Hauptländern des Kapitalismus durchgesetzt – mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Akzenten, mit und in unterschiedlichen Formen, was auf die Rolle und Bedeutung der konkreten Klassenverhältnisse und des konkret-historischen Milieus verweist. Aber Mitte der achtziger Jahre werden auch die Widersprüche und Grenzen dieses Entwicklungstyps deutlicher. Hier ist die Rede von der destabilisierenden und destruktiven Wirkung der konservativen

Politik die Rede gewesen. Dies ist aus der Interessensicht der Arbeiterklasse und des nationalen Reproduktionsprozesses zweifellos der Fall, liegt aber nicht außerhalb der strategischen Ambitionen des Monopolkapitals. Siehe etwa die bewußte Nutzung der Massenarbeitslosigkeit und ihrer sozialen Folgen.

Man kann nun in verschiedenen Ländern beobachten, daß sich jene Kräfte der herrschenden Klasse und im Lager der Konservativen stärker artikulieren, die gegenüber dem harten Kurs der sozialen Revanche mehr auf den Sozialkompromiß setzen und gegenüber wirtschaftspolitischem Marktradikalismus die Notwendigkeit der Strukturpolitik zur Bewältigung der Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts betonen. Dies sind, wie man sie bezeichnen könnte, zentristische Tendenzen. Sie werden in der BRD etwa von L. Späth, modifiziert auch von K. Biedenkopf, vertreten. Von dieser Seite gibt es starke Übereinstimmungen mit den Positionen des sozialintegrativen Reformismus in der Wirtschaftspolitik. Es sind unterschiedliche Konstellationen denkbar, wie sich diese Übereinstimmungen im politischen Raum realisieren können. Die Linke kann dies nicht außer acht lassen. Der Zentrismus wird in dem Maße an Boden gewinnen, wie der Frontalangriff gegen die Gewerkschaften und die Arbeiterklasse scheitert und sich der soziale und politische Massenwiderstand verstärkt.

Auf der anderen Seite sind im Monopolkapital und im herrschenden Lager aber auch jene Tendenzen wirksam, die die Lösung der Widersprüche nach rechts favorisieren. Auf diesem Hintergrund ist die Beteiligung an Reagans SDI-Projekt nicht nur eine Frage des monopolistischen Technologiewettbewerbes, sondern es sind hierin die Tendenzen zu einer Art staatsmonopolistischem Rüstungs- und Kriegskapitalismus involviert, wie er in den Konturen heute schon in den USA sichtbar ist. Die Interessen des Militär-Industrie-Komplexes werden dabei zur Achse des gesellschaftlichen Umbaus. Angesichts des rüstungswirtschaftlichen Profils der sich neu herausbildenden High-Tech-Konzerne (Daimler-Benz-AEG usw.) müssen die Warnbojen hochgezogen werden.

Die Blockierung des Übergangs zu einem derartigen Typ des heutigen Kapitalismus ist für die gesamte Linke eine Aufgabe von zentraler historischer Bedeutung. Dazu bedarf es, denke ich, keiner weiteren Worte. Diese Problematik muß deshalb auch in den wirtschaftspolitischen Alternativen der Linken ihre Verankerung finden (Senkung der Rüstungsausgaben als Mittel der Finanzierung von Sozialprogrammen, Umstellung der Rüstungsproduktion, Einschränkung und Beseitigung der Rüstungsforschung usw.).

Wenn ich dafür plädiere, bei der Analyse der konservativen Politik ihre Widersprüche und Grenzen in den Mittelpunkt zu rücken, dann nicht zuletzt deshalb, um die Übergangsmöglichkeiten zu einem etatistisch-reformistischen Entwicklungstyp in den Blick zu bekommen. Dabei scheint mir das Beispiel solcher Länder wichtig, wo der Übergang zur Herrschaft der Konservativen verhindert werden konnte, sich der neue monopolistische Akkumulationstyp also im Rahmen einer reformistisch-etatistischen Politik und Hegemoniekonstellation durchsetzt. Dies gilt z. B. für Schweden. Aus meiner Sicht muß auch die marxistische Linke, wie ich schon sagte, auf eine solche Entwicklung heute setzen, ohne sich in ihr aufgehoben zu sehen. Sie muß sich vielmehr auch in ihren wirtschaftspolitischen Alternativen für eine weiterreichende Reformpolitik offenhalten, die sich die Aufgabe der Änderung der sozialökonomischen Grundstrukturen stellen kann und dies auch in ihren programmatischen Vorstellungen anlegen.

Um welche Kernpunkte zentrieren sich gegenwärtig die wirtschafts- und sozialpolitischen Alternativen der Linken, wie sie von den hier vertretenen und von anderen Gruppen vorgetragen werden?

Man kann voranschicken, daß es auf der Forderungsebene, wie die Durchsicht der publizierten Programme zeigt, einen weiten Bereich von Übereinstimmung gibt – bei unterschiedlichen Begründungszusammenhängen und strategischen Optionen. Daß sich so etwas wie ein politökonomischer Minimalkonsens, oder wie man es immer bezeichnen will, herausgebildet hat, ist aus meiner Sicht gegenüber früheren Perioden ein wichtiger Fortschritt.

Ich möchte stichwortartig skizzieren, was in meiner Sicht die Hauptpunkte sind:

1. Im Zentrum steht der Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit und ihre sozialen Folgen, der Kampf um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen – der Reproduktionsbedingungen in umfassendem Sinn – der lohnabhängigen Mehrheit des Volkes und der besonders diskriminierten Gruppen und die Zukunft der Arbeit in einem umfassenden Sinn.

– Dabei wird von allen die durchgreifende Verkürzung der Normalarbeitszeit als entscheidende und wichtigste Komponente hervorgehoben. Nach allen vorliegenden historischen und aktuellen Erfahrungen ist dafür eine Strategie des sozialpartnerschaftlichen Konsens untauglich. Als neue Bedingung kommt hinzu, daß bei Akzeptanz einer solchen Orientierung gegenüber dem Flexibilisierungskonzept des Unternehmerlagers kaum wirksame kollektive Schutzbarrieren errichtet werden können.

– Mit unterschiedlichen Begründungen und Akzentuierungen wird die Notwendigkeit staatlicher Beschäftigungsprogramme – in quantitativ wirksamen Dimensionen – betont. Ihr Schwergewicht liegt auf öffentlichen Programmen vor allem auf kommunaler Ebene und in unterentwickelten Bedarfsbereichen. Dabei ist die Ausweitung des öffentlichen Sektors, einschließlich des Genossenschafts- und Alternativbereichs, unabdingbar. Der Ausbau des Bereichs sozialer und kultureller Dienste als öffentlicher Sektor ist die aktuelle Alternative gegen das konservative Modell des Niedriglohnsektors und des Abbaus des Kollektivsystems der Sozialleistungen.

– Einsatz des administrativen und ökonomischen Potentials staatlicher Regulierung zur Bekämpfung der ökologischen Krise und zum ökologischen Umbau der Produktions- und Konsumtionsstrukturen.

– Stärkung der Massenkaukraft (Erhöhung der Reallöhne, Sozialtransfers usw.). Hier spielen meines Erachtens neben reproduktionstheoretischen Begründungen (Sicherung des Lebensstandards und erweiterter individueller Entwicklungsmöglichkeiten) auch die kreislauftheoretischen Argumentationen eine wichtige und positive Rolle.

2. Als Alternative gegen die monopolistische Strategie der Modernisierung, der Stimulierung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung und der Umsetzung ihrer Ergebnisse in die Produktion unter Gesichtspunkten der Weltmarktkonkurrenz hat sich auf der Linken mehr und mehr die Konzeption der Entwicklung des Binnenmarktes und der optimalen Nutzung und Entwicklung der Ressourcen der nationalen Wirtschaft durchgesetzt. Die wichtigste Ressource ist die Arbeitskraft mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten. Somit macht dieses Konzept die Interessen der Träger der Arbeitskraft gegen die der Konzerne geltend und intendiert auf einen demokratischen Reformtyp der Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung.

Angesichts der französischen Erfahrungen in der ersten Hälfte der achtziger Jahre werden die realen Möglichkeiten einer solchen Orientierung bezweifelt. In der Tat stellt sich aus diesen Erfahrungen das Problem der außenwirtschaftlichen Absicherung und in einem breiteren Sinne einer demokratischen Außenwirtschaftsorientierung mit aller Schärfe. Die Diskussion dieser Tagung hat dies etwa an der Frage der Verschuldung der Länder der dritten Welt und ihrer Auswirkung für die Wirtschaft des industrialisierten Kapitalismus und des Weltmarktes deutlich gemacht.

Bei der Diskussion einer demokratischen Außenwirtschaftsorientierung treten folgende Richtpunkte in den Vordergrund:

- Ablehnung eines durch den US-Imperialismus diktierten Hegemonietyps der internationalen Beziehungen;
- Berücksichtigung der Interessen und Forderungen der Entwicklungsländer nach einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung demokratischen Charakters;
- Entwicklung und Förderung der materiellen Grundlagen von po-

litischen Beziehungen der friedlichen Koexistenz mit den sozialistischen Ländern;

- Förderung der Internationalisierung des Wirtschaftslebens im Interesse der Völker und nicht der Monopole, des Finanzkapitals und des Imperialismus.

Binnenmarktorientierung ist somit keine Neuauflage von Autarkiekonzepten, sondern eine Politik der Zurückdrängung – und in der Konsequenz der Brechung – des Einflusses des Monopol- und Finanzkapitals auf den nationalen Reproduktionsprozeß und seine Außenverflechtung. Dies ist unmöglich ohne die Durchsetzung von Elementen gesamtwirtschaftlicher Investitionskontrolle und -lenkung und sie leitenden Plan- und Programmierungsvorstellungen.

3. Angesichts der Umbrüche im Produktivkraftsystem und der Rolle und Funktion der neuen Techniken und Technologien erhalten Demokratisierungsforderungen neue Dimensionen, denen auch wirtschaftspolitische Alternativen Rechnung tragen müssen. Im Zentrum des konservativen Konzepts steht der Angriff auf kollektive Schutz- und Gegenwehrmöglichkeiten der Gewerkschaften und der Arbeiterklasse. Privatisierung, Dezentralisierung, Individualisierung sind die Kampfbegriffe des Tages, die auch deshalb wirksam sind, weil sie an realen Entwicklungstendenzen anknüpfen.

Die Forderungen nach direkter Demokratie erhalten deshalb auch für die Linke einen aktuellen Stellenwert. Dies betrifft nicht nur die Ebene betrieblicher Kontroll- und Mitbestimmungsrechte, sondern im Prinzip den gesamten staatlich-rechtlichen Überbau der Gesellschaft. Dies um so mehr, als im konservativen Konzept der Ausbau des Sicherheits- und Überwachungsstaates unter Nutzung der modernen Technik das Pendant zum Ab- und Umbau des Systems der Sozialpolitik des Klassenkompromisses schlechthin ist. Soweit die Skizze einiger Punkte, die mir wichtig erscheinen und die in den Alternativen der Linken mehr oder weniger ihren Niederschlag gefunden haben.

Ich möchte nun in Frageform auf einige Probleme verweisen, bei deren Beantwortung unterschiedliche Positionen und Akzentsetzungen wirksam werden, die mir jedoch für die weitere Diskussion wichtig erscheinen.

Die Analysen verweisen auf die Überakkumulation und die parasitären Formen des Geld- und Finanzkapitals als Charakteristiken der gegenwärtigen Krise. Sie werden auch als Ausdruck der Regulierungskrise des staatsmonopolistischen Systems interpretiert – aus meiner Sicht zu Recht. Sind hier die Maßnahmen zur (steuerlichen) Diskriminierung des Geld- und Spekulationskapitals ausreichende Orientierungen, da es doch offensichtlich ist, daß Investitionen im Konzernbereich, also im entscheidenden Wirtschaftssektor, nicht wegen Profit- und Kapitalmangels unterbleiben? Oder muß statt dessen nicht auf den politischen Eingriff zur generellen Ressourcenverteilung orientiert werden, ein Eingriff, der nicht nur Geld- und Spekulationskapital betrifft?

Ist zur Bewältigung der Krise und dem dazu notwendigen Umbau der Wirtschaft die Orientierung auf den öffentlichen Dienstleistungssektor und den „Sozialstaat“ ausreichend? Kann auf Vergesellschaftungsforderungen für die Kernbereiche der Großproduktion und modernen Technik verzichtet werden, wenn in der Tat eine demokratische Kontrolle des Wirtschaftsprozesses erreicht werden soll? Dabei ist es unstrittig, daß Verstaatlichung im Rahmen des staatsmonopolistischen Kapitalismus noch kein Sozialismus ist. Ist aber nicht gerade ein Kernpunkt der Auseinandersetzung mit den Konservativen, in welchen Formen sich der Vergesellschaftungsprozeß vollziehen soll: in privatmonopolistischen Formen, die den Einfluß demokratischer Interessen weitgehend ausschließen oder in etatistischen Formen (oder anderen Vergesellschaftungsformen), die entsprechend der Kräfteverhältnisse für diesen offen sind?

Blockiert in diesem Zusammenhang die Begrifflichkeit des „Marktes“ und der „Marktwirtschaft“ nicht gerade den Zugang zu den realen sozialökonomischen Machtverhältnissen und ihren Mechanismen?

Kann die Linke in diesem Kontext und angesichts der internationa-

len Problematik auf die Forderung nach Nationalisierung des Bank- und Versicherungssektors verzichten?

Schließlich möchte ich die Frage aufwerfen, ob mit den Bedürfnissen nach Individualitätentfaltung als Ansatzpunkt von Reformprogrammen nicht ein „Paradigmawechsel“ vom Klassenkampf und Klassenantagonismus weg zum Gegensatz Individuum–Gesellschaft hin vollzogen wird? Oder präziser gefragt: ob dieser Ansatz im Kontext oder außerhalb der Klassenfrage entwickelt werden kann?

Zum Schluß möchte ich nochmals dafür plädieren,

- in der aktuellen wirtschafts- und sozialpolitischen Alternative

auf den Kampf um die Durchsetzung einer Politik demokratischer und sozialer Reformen zu orientieren,

- dabei jene Richtmarken nicht zu vergessen, die mittel- und langfristig aufgenommen und beachtet werden müssen, soll eine solche Reformpolitik als Vorphase weitergehender Änderungen nach links, in meiner Sicht antimonopolistischer Umgestaltung, verstanden werden können,

- nicht aus dem Auge zu verlieren, daß unsere Aufgabe als Leute, die an der Ausarbeitung und Formulierung solcher Alternativen beteiligt sind, in erster Linie darin besteht, die praktischen Kämpfe der Gewerkschaften, der Arbeiterklasse, der demokratischen und sozialen Bewegungen zu unterstützen und zu fördern.

Für jeden Schulabgänger ein Ausbildungsplatz

Interview mit Bodo Weidemann, Staatssekretär für Berufsausbildung der DDR

Bundeskanzler Kohl versprach jedem Jugendlichen eine Lehrstelle. Was sich bei uns als Bluff und Zweckoptimismus herausstellte, ist im anderen deutschen Staat Wirklichkeit. Und was noch für die Jugendlichen von Wichtigkeit ist: Die Berufsausbildung erfolgt in Berufen, die Zukunft haben. Auf die Berufsausbildung in der DDR beziehen sich auch die Fragen, die unsere Redaktion dem Staatssekretär für Berufsbildung der DDR, Bodo Weidemann, stellte:



NACHRICHTEN: Mit der Verordnung über die Facharbeiterberufe vom 21. Dezember 1984 gab es Änderungen in der beruflichen Systematik. Können Sie uns sagen, um was es sich handelt?

Bodo Weidemann: Mit dieser neuen Verordnung des Ministerrates der DDR wurde entsprechend den Ergebnissen unserer Ausbildung von Jugendlichen und der Qualifizierung der Werktätigen der Facharbeiterberuf als die grundlegende berufliche Qualifikation der Arbeiter, Genossenschaftsbauern und Handwerker charakterisiert. Gleichzeitig wurden die Anforderungen an einen Facharbeiterberuf und seine inhaltliche Struktur geregelt. Die Voraussetzungen und Bedingungen für die Ausbildung und den Erwerb des staatlichen Facharbeiterabschlusses sind in der Verordnung konkret bestimmt. Ziel ist auch weiterhin die Ausbildung von Facharbeiterpersönlichkeiten mit hoher Disponibilität, die durch umfassendes, modernes und traditionelles sowie solides berufliches Wissen und Können schöpferisch die neuen Anforderungen in der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung unseres sozialistischen Staates mitbestimmen und meistern.

Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, daß diese für die berufliche und soziale Entwicklung der jungen Generation in unserem Land entscheidenden Fragen nur im engen Zusammenwirken mit der Gewerkschaft und dem Jugendverband, der Freien Deutschen Jugend, bearbeitet werden. So werden z. B. der Inhalt und das Profil eines Berufes, die Berufsbezeichnung und die Ausbildungsdauer nur in Übereinstimmung mit dem Zentralvorstand der zuständigen Industriegewerkschaft bzw. Gewerkschaft staatlich verbindlich. Ihnen ist bekannt, daß jeder Schulabgänger bei uns eine Ausbildung erhält. Jährlich treten etwa 84 Prozent der Jugendlichen eines Altersjahrganges über die Berufsausbildung als Facharbeiter den Weg ins Arbeitsleben an. Entsprechend dem Grundsatz unserer Verfassung werden auch in Zukunft die Grundrechte auf Bildung, auf einen Beruf, einen gesicherten Arbeitsplatz sowie eine berufliche Perspektive aller Bürger unseres Landes gewährleistet. Arbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel sind uns fremd.

Zugleich mit der Verordnung trat auch eine neue staatliche Systematik in Kraft, die alle die Facharbeiterberufe ausweist, für die eine Berufsausbildung erfolgt. So können die Mädchen und Jungen der 10. Klasse, das sind 86 Prozent aller Schulabgänger, die eine Berufsausbildung aufnehmen, einen von 238 Facharbeiterberufen wählen. Davon sind 98 Grundberufe mit 392 Spezialisierungsrichtungen. In 86 Berufen kann der Facharbeiterabschluß und gleichzeitig das Abitur erworben werden.

Die Facharbeiterberufe sind durch eine breite berufliche Grundlagenausbildung und eine darauf aufbauende berufliche Spezialisierung charakterisiert. Sie sind auf eine hohe Disponibilität und Mobilität des Facharbeiters als Grundvoraussetzung für flexibles Reagieren auf objektive Erfordernisse des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Gesellschaftsentwicklung gerichtet.

NACHRICHTEN: Die schnelle Entwicklung von Wissenschaft und Technik berührt auch die Berufsinhalte der Facharbeiterberufe. Welche neuen Entwicklungen gibt es in der DDR?

Bodo Weidemann: Die umfassende Intensivierung aller Bereiche unserer Volkswirtschaft verlangt ein hohes Tempo bei der Umsetzung modernster Technik in hohe Ökonomie. Das setzt geradezu voraus, den Inhalt der Facharbeiterberufe entsprechend den Erfordernissen von Wissenschaft und Technik weiterzuentwickeln, damit die jungen Facharbeiter den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen der gesellschaftlichen und insbesondere der wissenschaftlich-technischen Entwicklung gewachsen sind.

In den Jahren 1986 bis 1990 werden deshalb für alle Berufe neue Lehrpläne eingeführt. Dazu wurden in den vergangenen drei Jahren von etwa 300 Berufsfachkommissionen unter Verantwortung der in den jeweiligen Volkswirtschaftsbereichen führenden Kombinate, die sich aus Wissenschaft und Technik, aus modernster Technologie ergebenden Anforderungen ermittelt, die weiterführende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten an den künftigen Fachar-

beiter stellen. Bei diesen Untersuchungen zeigt sich, daß vor allem die Erfordernisse der neuen informationsverarbeitenden Technik in den Lehrplänen vieler Facharbeiterberufe einen bedeutenden Platz einnehmen und in zunehmendem Maße die Ausbildung bestimmen werden.

Diese und andere Entwicklungen, wie z. B. die Biotechnologien, führen zur inhaltlichen Ausgestaltung der bestehenden und – wo erforderlich – zur Schaffung neuer Facharbeiterberufe. Genannt seien hier u. a. der Facharbeiter für elektronische Bauelemente, für Lebensmitteltechnik, für Rangiertechnik sowie der Haushaltgroßgerätemonteur.

Mit dem Blick auf die neuen Entwicklungen von Wissenschaft und Technik gehen wir mit dem Lehrjahresbeginn 1986 einen wichtigen Schritt zur weiteren Vervollkommen der Berufsausbildung der DDR. Für alle Lehrlinge führen wir das Unterrichtsfach „Grundlagen der Automatisierung“ mit 108 Stunden ein. Der Inhalt dieses Faches wird maßgeblich durch den Informationsfluß im automatisierten Prozeß und die Digitaltechnik bestimmt. Gleichzeitig werden die Berufsschulen mit Computerkabinetten ausgestattet.

NACHRICHTEN: Die neuen Technologien berühren auch das Arbeitsvermögen derer, die sich bereits im Arbeitsprozeß befinden. Welche Wege gibt es bei ihnen, damit auch sie die erforderliche neue Qualifikation erhalten?

Bodo Weidemann: Für die Vermittlung der neuen beruflichen Qualifikationsanforderungen bauen wir auf folgendem auf: In der DDR haben 63 Prozent der Beschäftigten eine abgeschlossene Ausbildung als Facharbeiter oder Meister. In der Berufsausbildung und in der Ausbildung der Meister wurde schon immer ein solides allgemeintechnisches, spezielles und berufliches Grundlagenwissen vermittelt sowie eine gediegene praktische Ausbildung realisiert.

Gewerkschaften gegen Änderung des BetrVG

Nach Zustimmung der Koalitionsfraktionen zur Beschneidung des Streikrechts wollen militante Kreise der Bundesregierung und der Unternehmer „klar Schiff“ machen und weitere Rechte beseitigen. Ins Visier haben sie das Betriebsverfassungsgesetz und das Personalvertretungsgesetz genommen. Durch seine Änderung sollen Splittergruppen und Standesorganisationen begünstigt werden. Weitsichtigere Kräfte, aufgeschreckt durch die gewerkschaftliche Protestbewegung gegen die Änderung des § 116 AFG, fürchten, daß die Bundesregierung bei Verwirklichung ihrer Pläne weiteren Kredit bei den Wählern verlieren würde und warnen aus diesem Grunde vor einer Novellierung des BetrVG und PersVG noch vor der Bundestagswahl. Inzwischen gibt es die ersten Stellungnahmen aus dem DGB und HBV/GHK, die wir nachfolgend dokumentieren:

DGB-Pressedienst vom 9. April

Eine Täuschung der Öffentlichkeit hat der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Gerd Muhr, den Koalitionspolitikern vorgeworfen, die sich im Zusammenhang mit der von ihnen beabsichtigten Änderung der Betriebsverfassung auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts berufen. „In Wirklichkeit wollen sie die Spaltungstendenzen in die Arbeitnehmerschaft hineinragen und die Betriebsräte schwächen“, sagte Muhr am Mittwoch in Düsseldorf.

Das Bundesverfassungsgericht habe zwar mit seiner Entscheidung vom 16. 10. 1984 die Nichtigkeit der Vorschrift des Bundespersonalvertretungsgesetzes über die Mindestzahl von Unterschriften unter einen Wahlvorschlag festgestellt, nach der 10 Prozent der

Das ist eine gute Basis, um im jeweiligen Arbeitsprozeß durch Weiterbildung auf neue Anforderungen zu reagieren.

Die notwendige Weiterbildung erfolgt übereinstimmend mit den durch neue Technologien, Technik oder andere Veränderungen entstehenden Anforderungen in unterschiedlichen Formen und unterschiedlicher Zeitdauer. Für alle Formen der Weiterbildung stehen den Werktätigen rund 1300 gut ausgestattete Betriebsakademien und andere betriebliche Einrichtungen der Berufsbildung zur Verfügung. Dabei findet die Weiterbildung sowohl im Prozeß der Arbeit, in speziellen Lehrgängen, technischen Schulungen und in aufgabenbezogenen Trainingsformen statt. Für die Weiterbildung tragen die jeweiligen Wirtschaftsleiter die Verantwortung.

Es geht bei all diesen Maßnahmen vor allem um die echte Ausgestaltung des Berufes. Dabei hat sich bewährt, nicht nur partielles, auf die neuen Arbeitsanforderungen orientiertes Wissen zu vermitteln, sondern stets zugleich die Grundlagenbildung der Werktätigen weiter ausprägen. Damit werden sie in die Lage versetzt, Beherrscher des Neuen zu sein und gezielt auf veränderte Anforderungen im Arbeitsprozeß zu reagieren. Das ist von großer Bedeutung für Zukunftsgewißheit und soziale Sicherheit.

Es ist charakteristisch für unsere sozialistische Gesellschaftsordnung, daß durch die Rationalisierung der Produktionsprozesse, besonders bei der Einführung neuer Erzeugnisse, neuer Technik und Technologien, nicht ein einziger Werktätiger arbeitslos wird.

Der Wechsel des Berufes ist infolge der breiten Profile der Facharbeiterberufe die Ausnahme. Werktätige, die aus gesellschaftlichen Gründen ihren Beruf wechseln, erhalten die Facharbeiterqualifikation im neuen Beruf, wenn sie durch Weiterbildung qualifiziert, die Leistungen eines Facharbeiters im neuen Beruf erbringen.

Beschäftigten einer Dienststelle einen Wahlvorschlag zu unterzeichnen hatten. Auch wenn man die Zweifel außer acht lasse, ob diese Entscheidung überhaupt für den Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes beachtlich sei, seien die Absichten des Gesetzentwurfes der CDU/CSU und der FDP, mit denen eine Erhöhung der Gruppenschranken zwischen Angestellten und Arbeitern in der Betriebsverfassung und ein übersteigertes Verhältniswahlrecht bei der Besetzung bestimmter Betriebsratspositionen angestrebt würde, hierdurch weder abgedeckt noch erforderlich. Solche Regelungen seien, ebenso wie die vorgesehenen gesetzlichen Grundlagen für Sprecherausschüsse leitender Angestellter, ein eindeutiger Angriff auf die Einheitsgewerkschaft und die einheitliche betriebliche Interessenvertretung.

Muhr erklärte, daß der DGB in der bevorstehenden Anhörung des Bundesausschusses für Arbeit und Sozialordnung, die sich mit den geplanten Änderungen des Betriebsverfassungs- und Bundespersonalvertretungsrechts befassen soll, mit allem Nachdruck auf eine fortschrittliche Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung drängen würde. Es gehe darum, den Betriebs- und Personalräten mehr Mitbestimmungsrechte zu geben, insbesondere bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien.

HBV-Pressedienst vom 7. April

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) haben die Bonner Regierungskoalition aufgefordert, auf die geplanten Änderungen des Betriebsverfassungs- und des Personalvertretungsgesetzes – zumindest in dieser Legislaturperiode – zu verzichten. „Der vorliegende Gesetzentwurf ist arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindlich, schwächt die einheitliche betriebliche Interessenvertretung und begünstigt Splittergruppen und Standesorganisationen“, erklärten HBV-Vorsitzender Günter Volkmar und der Vorsitzende der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Horst Morich auf einer gemeinsamen Vorstandssitzung beider Gewerkschaften.

WSI des DGB wurde 40 Jahre: Anerkennung, aber auch Schatten

Mit einer Arbeitstagung unter dem Thema „Perspektiven der Vollbeschäftigung“ beging am 9. und 10. April das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Düsseldorfer „Rheinterrasse“ sein 40jähriges Jubiläum. Vor rund 450 Wissenschaftlern und Betriebsräten betonte DGB-Vorsitzender Ernst Breit, daß sich Gewerkschaftspolitik nicht in der Tagespolitik, in der Abwehr von Eingriffen in die Rechte der Arbeiter und Angeestellten erschöpfen dürfe.

Daß immer noch Unternehmerinteressen die Vorherrschaft in Wissenschaft und Forschung behaupten, unterzog der DGB-Vertreter einer herben Kritik. 65 Prozent des gesamten in Forschung und Entwicklung tätigen Personals sei in den großen Forschungsabteilungen der Privatindustrie beschäftigt. Generell müsse ein fortbestehender Mangel an Sozialpflichtigkeit der Wissenschaft festgestellt werden. „Der größte Teil der Wissenschaft leistet fremdbestimmte, abhängige Arbeit. Freiheit der Forschung heißt in den wenigsten Fällen individuelle Freiheit über Gegenstände, Ziele und Methoden“, stellte Ernst Breit fest.

Die Bonner Regierungskoalition hat es nach Meinung des DGB-Vorsitzenden darauf abgesehen, ein Gesellschaftsmodell zu etablieren, in dem Sozialabbau und Klassenkampf von oben das Bild einer Elitenbogensgesellschaft abgaben. Die geplante Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes, die Forderung des Grafen Lambsdorff nach einem Verbändegesetz seien nach der Verabschiedung des Paragraphen 116 AFG weitere arbeitnehmerfeindliche Maßnahmen, die die Gewerkschaften zu erneuten Aktionen des Widerstands herausforderten. Der DGB werde sich nicht mit einer Politik abfinden, die auf die Formel hinauslaufe: „Beschleunigter technologischer Fortschritt und sozialer Rückschritt“.

Prof. Heinz Markmann, der Leiter des WSI, versuchte sich danach in einer Darstellung der vier Jahrzehnte des gewerkschaftseigenen Instituts, das sich zweifellos auch über die Gewerkschaften hinaus Anerkennung verschaffen konnte. Schwer tat sich Markmann allerdings da, wo es innere Konflikte bei der Auseinandersetzung um wissenschaftliche Wahrheit darzustellen galt, insbesondere in den 50er Jahren, als man Viktor Agartz aus dem Institut entfernte. Wer dies auf einen persönlichen Konflikt mit seinem Gegenpart Prof. Gleitze zurückzuführen versucht, wie das in Düsseldorf geschah, drückt sich um die Wahrheit herum, daß es eine Auseinandersetzung um Wege und Ziele der Einheitsgewerkschaften war, über die auch heute noch nachzudenken lohnt. Zumal es auch heute nicht an Konfliktstoffen fehlt, wie der Fall Briefs beim WSI zeigt.

Helmstädter, reichlich beitrugen: Helmstädter brachte es fertig, das Thema „Vollbeschäftigung“ schlicht umzuformulieren in „Perspektiven für Mehrbeschäftigung“, weil er offensichtlich das Recht auf Arbeit, als das bedeutendste Menschenrecht, aus der Sicht des Sachverständigenrats von der Tagesordnung abgesetzt hat.

Dem steht diametral gegenüber, was Ulrich Briefs als gewerkschaftliche Perspektive zur Durchsetzung einer Politik der Vollbeschäftigung entwarf: „Notwendig wird es insbesondere, die Diskussion über Grundsatzprogrammpositionen des DGB, zum Beispiel zur Vergesellschaftung, zu Fragen der Kontrolle und Steuerung ökonomischer Prozesse, zur Veränderung der Produktion und Produktionsbedingungen, aufzugreifen, inhaltlich anzureichern und zu intensivieren.“

Daß man ausgerechnet einen Mann mit solchen Ansichten aus dem WSI zu entfernen gedenkt, ist äußerst bedenklich und erteilt in Düsseldorf unter Wissenschaftlern und Betriebsräten nachdrücklich Protest.

p. b.

Mit Politik „nichts zu tun“?

Nein, nein, nein – trumpft der Kollege Heinz Markmann, Geschäftsführer des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) des DGB bei einem Gespräch mit Journalisten in der Düsseldorfer „Rheinterrasse“ auf, mit Politik habe die fristgemäße Kündigung des Sozialwissenschaftlers Ulrich Briefs beim WSI zum Ende dieses Jahres „rein gar nichts zu tun“. Da steckten, sagt Markmann, ganz „andere Gründe“ dahinter, über die er aber genauso wie sein Mitgeschäftsführer Dr. Spieker nicht „in der Öffentlichkeit sprechen“ wolle, solange das „arbeitsrechtliche Verfahren schwebt“.

Doch soviel will Kollege Markmann dann doch noch sagen, und das mit „aller Entschiedenheit“: Weder die Ablehnung der Kündigung durch Betriebsrat und Belegschaft, noch das Ergebnis eines Vermittlungsausschusses gemäß MTV § 26, würden die Geschäftsführung des WSI abhalten, das Kündigungsbegehren vor den Arbeitsgerichten weiterzubetreiben. Sollte man sich auch dort sperren, dann müsse man eben „mal weiter sehen“, sagt Markmann. Was darunter zu verstehen ist, wurde dem Betriebsrat bereits deutlich gemacht: Im Falle einer arbeitsgerichtlichen Niederlage will die Geschäftsführung des WSI die seit vielen Jahren bewährte Institutsordnung aufkündigen, was auf einen Abbau innerdemokratischer Strukturen hinausläuft.

„Eine solche verhärtete Haltung gibt Vermutungen Nahrung, die hinter der völlig unangemessenen Kündigungsmaßnahme (aus angeblich verhaltensbedingten Gründen) andere Motive zu erkennen glauben“, stellte der Betriebsrat nüchtern fest. Und für solche Vermutungen gibt es allerdings stichhaltige Gründe: Der seit 14 Jahren beim WSI beschäftigte Volks- und Betriebswirt Briefs, der mit einer Arbeit über „Gewerkschaften und Neue Technologien“ promovierte, gehört nicht nur zu den Kritikern der Wirtschaftspolitik der Bonner Regierung, er hat auch immer wieder in der Wirtschaftspolitik der SPD Anlässe zur Kritik gefunden, warnt seit Jahren vor einer blinden Technologie- und Modernisierungspolitik, die Arbeitsplätze vernichtet, ohne neue Lebensqualität zu schaffen. Briefs scheut sich in diesem Zusammenhang nicht, die Forderung nach Vergesellschaftung zu erheben, die Heinz Markmann übrigens, obwohl sie auch in der DGB-Programmatik enthalten ist, für „illusionär“ hält, wie er uns gegenüber erklärte.

Daß bei alldem in der Öffentlichkeit Vermutungen auftauchen, man wolle Briefs, der den Grünen angehört, aus politischen Gründen aus dem WSI entfernen, sollte die Geschäftsführung nicht wundern, nachdem sie schon zweimal in fünf Jahren mit Kündigungsabsichten gegenüber Briefs gescheitert ist. In einem Brief an die „Absender von Sympathiekundgebungen und/oder Anfrager in der Angelegenheit Dr. Ulrich Briefs“ versichert Dr. Wolfgang Spieker noch einmal treuherzig, daß die Kündigung ohne politische Hintergründe betrieben werde. Merkt man wirklich nicht, wie man mit solchen inhaltslosen Vordrucken das Ansehen des DGB schädigt, vor allem bei Betriebsräten, zu denen Ulrich Briefs als ständiger Berater in Technologiefragen einen engen Kontakt unterhält?

Peter Baumöller

Unternehmern und Regierung „nicht auf den Leim gegangen“

Interview mit Jochen Richert,
DGB-Landesbezirksvorsitzender in Hessen

In der Abstimmungsaktion haben die Gewerkschaften ihre „Geschlossenheit und Kampfkraft bewiesen“, erklärte Jochen Richert, Landesbezirksvorsitzender des DGB Hessen, in einem Interview, das er unserer Redakteurin Gisela Mayer gab. Die erfolgreiche Aktion stünde in einer Linie mit den 1984er Arbeitskämpfen, der DGB-Aktionswoche im Oktober 1985 und den Demonstrationen am 6. März dieses Jahres. Nachfolgend das Interview im Wortlaut.

NACHRICHTEN: Wie schätzen Sie das Ergebnis der Abstimmung zur Veränderung des § 116 AFG ein, auch mit Blick auf den Widerstand der Koalition von Kabinett und Kapital?

Jochen Richert: Das Arbeitnehmervotum war ein voller Erfolg. In Hessen sprachen sich 674632 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Erhaltung der Streikfähigkeit der Gewerkschaften und somit gegen die Änderung des § 116 AFG aus. Das sind 95,64 Prozent der abgegebenen Stimmen. Hierbei muß noch berücksichtigt werden, daß wir auf organisatorische Schwierigkeiten gestoßen sind. Zunächst war die Vorbereitungszeit für diese bisher einmalige breite Aktion relativ kurz. Hinzu kam, daß die Osterfeiertage in die Vorbereitungsphase fielen. Schließlich gingen wir zunächst davon aus, daß die Abstimmung innerhalb der Betriebe und Verwaltungen durchgeführt werden würde. Dadurch, daß dann viele Unternehmer dies verboten haben, mußte die Organisation kurzfristig umgestellt werden.

Trotzdem wurde ein überragendes und eindeutiges Ergebnis erzielt, das seine Wirkungen auch gegenüber der Bundesregierung und den Unternehmern nicht verfehlt hat. Vor und während des Arbeitnehmervotums schwante ihnen wohl schon, was kommen werde, und sie versuchten, die ganze Aktion in Zweifel zu ziehen und zu denunzieren. Damit hatten sie jedoch, wie wir gesehen haben, keinen Erfolg. Vielmehr wurde deutlich, daß die arbeitende Bevölkerung ihnen nicht auf den Leim gegangen ist und ihnen eine deutliche Absage erteilt hat.

Uns ist es ferner gelungen, ein Thema, das an einen Paragraphen anknüpft und als ein rechtliches Problem eigentlich schwer zu vermitteln ist, in die öffentliche Diskussion zu bringen. Es verging kaum ein Tag, an dem nicht die Auseinandersetzung um den § 116 AFG in den Schlagzeilen der Medien stand.

Beides, Mobilisierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Herbeiführung einer intensiven Diskussion, ist uns von vielen nicht zugetraut worden. Wir haben sie eines Besseren belehrt und unsere

Geschlossenheit und Kampfkraft bewiesen. Diese wiederum erfolgreiche Aktion steht in einer Linie mit den Arbeitskämpfen im Jahr 1984, der DGB-Aktionswoche im Oktober 1985 und den Demonstrationen am 6. März dieses Jahres.

Daß wir auf dem richtigen Weg sind, zeigen allein schon die Mitgliederzahlen der DGB-Gewerkschaften, die nach Jahren wieder ansteigen. Aber auch die Reaktionen der Bonner Regierungsparteien bestätigen uns: Ohne dieses klare Votum gegen die Änderung des § 116 AFG wäre wohl kaum die Diskussion in den Reihen insbesondere der CDU/CSU entstanden, von einer Änderung des BetrVG und BPersVG eventuell nun die Finger zu lassen.



NACHRICHTEN: Gab es Widerstände in Ihrem Bereich gegen die Abstimmung, und welcher Art waren diese?

Jochen Richert: Neben verbalen Attacken griffen viele Arbeitgeber, wie bereits erwähnt, zu dem Mittel, die Abstimmung in den Betrieben zu verbieten. Dies beschränkte sich nicht auf die private Wirtschaft, sondern auch im öffentlichen Bereich, wie z. B. in einigen Kommunalverwaltungen, Arbeitsämtern und der Post, mußten die Abstimmungen außerhalb vorgenommen werden.

Insgesamt zu etwa 60 Prozent mußten die

Gewerkschaften die Abstimmung vor den Betrieben und Verwaltungen durchführen. Vor Ort gab es natürlich zahlreiche Probleme, insbesondere auch Einschüchterungsversuche. So wurde z. B. in Bad Hersfeld versucht, einen Betriebsratsvorsitzenden wegen seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmervotum amtszuentheben. Die Behinderungen reichten sogar bis hin zur dienstlich angeordneten Einziehung der Stimmzettel durch einige Dienststellenleiter.

Ein von uns nicht erwarteter massiver Angriff aus einer ganz anderen Ecke passierte in Fulda. Im Gegensatz zu den übrigen hessischen Regionen machten hier die KAB und die CDU-Sozialausschüsse Front gegen das Arbeitnehmervotum. Um so erfreulicher ist es, daß auch in Fulda die Beteiligung sehr gut war und das Votum gegen die Änderung des § 116 AFG ebenfalls eindeutig ausfiel.

NACHRICHTEN: Gibt es regionale Unterschiede bei der Analyse des Ergebnisses?

Jochen Richert: Die Beteiligung war nicht ganz einheitlich. Insbesondere in ländlich strukturierten DGB-Kreisen in Nordhessen lag die Teilnehmerzahl etwas unter dem Durchschnitt. Dies kann jedoch nicht verwundern, da in diesen Gebieten vorwiegend kleinere und mittlere Betriebe angesiedelt sind, die weit über die Region verteilt sind. Dadurch ist es natürlich wesentlich schwieriger, die dort arbeitenden Beschäftigten zu erreichen.

NACHRICHTEN: Welche Schlußfolgerungen müssen Ihrer Ansicht nach aus dem Votum der Arbeitnehmer gezogen werden?

Jochen Richert: Zunächst hat das Arbeitnehmervotum gezeigt, daß die Gewerkschaften zusammenstehen und die behauptete Abgehobenheit der Gewerkschaftspolitik von der sogenannten Basis nicht vorliegt. Sonst hätten die Aktionen der vergangenen Jahre und auch das Arbeitnehmervotum nicht eine derartig gute Resonanz gehabt. Natürlich hat es vereinzelt Probleme und Differenzen auch innerhalb der Mitgliedschaft gegeben. Sie müssen jetzt angegangen und gemeinsam gelöst werden. Auch im organisatorischen Bereich sind hier und da Schwachstellen aufgetreten, die es nun zu beheben gilt.

Die festgefahrenen Positionen der unionsregierten Bundesländer in der Frage der Änderung des § 116 AFG haben wir leider nicht aufbrechen können. Sie haben am 18. April 1986 im Bundesrat der Gesetzesänderung zugestimmt und haben damit nicht nur verfassungsrechtliche Einwände der Gewerkschaften, sondern auch anderer, wie des ehemaligen Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Benda, einfach beiseitegeschoben. Diese Ignoranz gegenüber schwerwiegenden sachlichen und die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens betreffenden Argumente und der massive machtpolitische Durchsetzungswille über alle Bedenken

Fragen zur Ausländerpolitik der IG Chemie – Papier – Keramik

Unter den Gewerkschaftsmitgliedern der Firma Merck in Darmstadt herrscht große Empörung über das Auftreten des Mitglieds des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Chemie – Papier – Keramik, Horst Mettke, auf der Betriebsversammlung am 19. März. Die Vertrauenskörperleitung, der Betriebsrat/Ausländerausschuß sowie zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben in Briefen und auf Unterschriftenlisten protestiert. Was war geschehen?

Im Brief des Betriebsrates heißt es, „daß Kollege Ioannidis, Vorsitzender des Ausländerausschusses, auf dieser Betriebsversammlung von einer Sitzung mit Vertretern der Geschäftsleitung Merck berichtete, an der auch der örtliche DGB-Kreisvorsitzende, Alois Peressin, und der IG-Chemie-Geschäftsführer, Schönhals, teilnahmen.“

Ioannidis klagte die Firma an, daß sie die Ausländerbeschäftigung in den letzten Jahren um mehr als 40 Prozent reduziert habe und nicht bereit sei, proportional zum Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung Ausländer zu beschäftigen. Insbesondere klagte er darüber, daß Kinder von Ausländern, die in der BRD geboren und im ausbildungs- bzw. arbeitsfähigen Alter sind, in unverhältnismäßig hohem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Firmenleitung sei nicht bereit, Möglichkeiten für entsprechende Beschäftigung oder Berufsausbildung zu eröffnen. Deshalb wandte sich Ioannidis an den auf der Betriebsversammlung anwesenden Gewerkschaftsfunktionär Horst Mettke, damit dieser seine Meinung zu dieser Problematik sage.

In dem Brief des Betriebsrates heißt es: „Vom Kollegen Mettke wurde dann in aller Offenheit die Meinung vertreten, daß die

ausländischen Arbeitnehmer in einer Phase der Vollbeschäftigung und Hochkonjunktur geholt wurden. Jetzt aber, da wir mehr als 2,5 Millionen registrierte Arbeitslose haben und davon viele deutsche Arbeitnehmer, sei es normal, daß auf freierwerdende Arbeitsplätze zuerst einmal hier beheimatete Arbeitnehmer eingestellt und ausländische Arbeitnehmer benachteiligt werden. Das sei nun einmal eine unangenehme Wahrheit. Deshalb ist er für eine geordnete Rückführung der ausländischen Arbeitnehmer in ihre Heimatländer. In der Nachmittagsversammlung korrigierte sich Kollege Mettke ein wenig; nachdem er von allen Diskussionsrednern scharf angegriffen wurde, und sagte, er habe „nur die arbeitslosen Ausländer“ gemeint.“

Der Betriebsrat erklärte, daß mit den Äußerungen Mettkes bestimmte konservative Kreise Nahrung bekommen hätten. Der Vorsitzende der Vertrauenskörperleitung, Frieder Kaufmann, forderte unter Bezugnahme auf den Brief des Betriebsrates/Ausländerausschusses im Namen der Vertrauenskörper vom Hauptvorstand Aufklärung und Stellungnahme. Insbesondere wollen die Vertrauensleute Informationen über die offizielle Ausländerpolitik der IG Chemie – Papier – Keramik haben.

hinweg sollte zu denken geben. Es ist ja auch nicht nur das Arbeitskämpfrecht, in das eingegriffen werden soll. Jahrelanger einschneidender Sozialabbau, das geplante Durchpeitschen der sogenannten Sicherheitsgesetze und vieles andere mehr sind in einem Zusammenhang zu sehen. Und das Ziel all dieser Anstrengungen ist klar: Abbau der sozialen und politischen Rechte der Arbeitnehmermehrheit zugunsten der Stärkung der Position des Kapitals.

In diesen Kontext gehört natürlich auch die beabsichtigte Änderung des BetrVG und des BPersVG, die Klagen gegen das Hessische PersVG und die Diskussion um ein gerade auch die Gewerkschaften treffendes Verbändegesetz.

Vorausschauende Kreise in den Unionsparteien und vermutlich auch der FDP haben unter dem Eindruck des Ergebnisses des Arbeitnehmervotums nun erkannt,

daß ihre Rechnung möglicherweise nicht aufgehen wird, da die Wähler einer solchen Politik eine Absage erteilen könnten. Die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein waren bereits eine Warnung. Aus diesem Grund werden Änderungspläne hinsichtlich des BetrVG und BPersVG eventuell fallengelassen, um nicht noch mehr Zündstoff im Wahlkampf zu bieten. Wir sollten uns aber nicht täuschen lassen: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Für die Gewerkschaften heißt das: Wir müssen uns dafür einsetzen, daß der Raubbau an der durch das Grundgesetz gestalteten Demokratie, die anders aussieht, als wie die Bundesregierung sie versteht, aufhört und der angerichtete Schaden, soweit es überhaupt geht, behoben wird. Dafür brauchen wir eine andere Regierungspolitik. Dies können wir nur erreichen, wenn wir offensiv und in geeigneter Weise unsere Forderungen und Lösungsvorstellungen vertreten.

Auf einer im Betrieb kursierenden Unterschriftenliste heißt es: „Die ‚Ausländer-raus‘-Haltung wußten wir bisher nur bei den Rechtsradikalen und Konservativen aufgehoben. Wir sind erschüttert, daß diese Haltung auch schon in Führungskreisen der Gewerkschaft eingenommen wird.“ Auf einer anderen Liste erklären ausländische Arbeitnehmer: „Wir sind Mitglieder der IG Chemie geworden, weil wir glaubten, daß diese Gewerkschaft keinen Unterschied macht zwischen deutschen und ausländischen Kollegen.“

In einem Brief an Mettke schrieb Werner Bischoff, ein „noch recht neues IG-Chemie-Mitglied“, daß er dessen Gedanken über die Situation der ausländischen Kollegen „schlichtweg aus der Situation eines Gewerkschafters beschämend“ finde. Wörtlich: „Es kann doch wohl nicht sein, daß viele ausländische Kollegen, die jahrelang ihren Beitrag zum Bruttosozialprodukt dieses Landes und auch ihren Beitrag zu der IG Chemie geleistet haben, sich von Ihnen sagen lassen müssen, daß die Situation in der BRD so ausländerfeindlich ist, daß für sie bzw. für ihre in Deutschland geborenen Kinder kein Platz mehr sei und es am besten ist, die Rückreise anzutreten und Platz für Deutsche zu machen.“

NACHRICHTEN gegenüber erklärte der Vorsitzende des Ausländerausschusses des Betriebsrates, daß er einen ausführlichen Brief an den Hauptvorstand seiner Gewerkschaft geschrieben hat und von ihm eine verbindliche Antwort zu den Auffassungen Mettkes fordert. Eine Kopie habe er dem DGB-Bundesvorstand zu Händen des Kollegen Lothar Zimmermann gesandt.

Efthimios Ioannidis lebt seit 25 Jahren in der Bundesrepublik, ist seit 23 Jahren Mitglied der IG Chemie und seit 1972 Betriebsrat bei der Firma Merck. Auf die Antwort des Hauptvorstandes dürfen sicherlich nicht nur die Mitglieder der IG Chemie – Papier – Keramik und die Belegschaft der Firma Merck gespannt sein. Da aber auch der DGB-Bundesvorstand angesprochen wurde, wird dieser sicherlich auch nicht darum herumkommen, mit dem Kollegen Horst Mettke über seine Auffassungen zu sprechen, die durch keinen einzigen Beschluß des DGB gedeckt sind.

Heinz Schäfer

CDA-Einflußnahme auf die Betriebsratswahlen

Die Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft christlich-sozialer Betriebsgruppen im März in Königswinter diskutierte und beschloß einen Aktionsplan zur Vorbereitung der Betriebsratswahl 1987. Der neugewählte Bundesvorsitzende, Helmut Pilz, Bietigheim, sagte: „Unsere Aufgabe in den Betriebsgruppen muß es sein, noch stärker als bisher in den Gewerkschaften, in den Betriebsvertretungen, in der Vertrauensleutearbeit vor Ort einzuwirken.“

Ladenschluß soll bleiben

Einen „Hauch von Gewerkschaftstag“ vermittelte am 11. und 12. April die 13. Delegiertenkonferenz des Landesbezirks Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten in Ludwigshafen. Der NGG-Gewerkschaftstag, dem in diesen Wochen die Landesbezirkskonferenzen vorausgingen, findet vom 7. bis 12. September 1986 in Hamburg statt.

Die EG-Agrarpolitik, gegen die in der gesamten Bundesrepublik im April die Bauern demonstrierten, beschäftigte auch die Referenten und 91 Delegierten der NGG-Konferenz. Der mit 80 Ja-Stimmen wiedergewählte Landesbezirksvorsitzende Werner Jordan bezeichnete das von Landwirtschaftsminister Kiechle vorgelegte „soziale Marktentlastungsprogramm“, das u. a. den Abbau von 1,5 Millionen Tonnen Milch in fünf Jahren vorsieht, als „Arbeitsmarktbelastungsprogramm“. Viele hundert Arbeitsplätze würden dadurch allein in den Molkereien vernichtet. Kiechle wolle den Bauern „weitere Pfründe“ zuschanzen, etwa durch neue Subventionen, und habe die in der Milchwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer überhaupt nicht im Blick.

Die Delegierten beschäftigten sich mit Fragen der Friedenspolitik, der geplanten Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes und forderten u. a. das Verbot von Aussperrungen sowie die Beibehaltung

der Bestimmungen des Ladenschlußgesetzes. Der Gewerkschaftsvorsitzende, Günter Döding, wandte sich in seinem Referat besonders auch gegen die Flexibilisierungsbestrebungen der Unternehmer hinsichtlich der Arbeitszeit: „Als Arbeitszeit stehen nur die Tage von Montag bis Freitag zur Verfügung – alles andere nicht mit uns!“ Oder: „Wir wollen keinen Abschied vom langen Wochenende zugunsten von Maschinenkapazitäten.“

Kritische Stimmen gab es wegen der geringen arbeitsmarktpolitischen Wirkung der Vorruhestandsregelung, die von NGG der 35-Stunden-Woche vorgezogen wird. Mehrere Delegierte gaben auch ihrer Verärgerung darüber Ausdruck, daß der NGG-Hauptvorstand Arbeitsminister Blüm auf dem bevorstehenden Gewerkschaftstag als Redner auftreten lassen will. Ein Initiativantrag, Blüm den Gewerkschaftstag „nicht als Plattform anzubieten“, wurde dahingehend geändert, daß der NGG-Hauptvorstand in seiner Juni-Sitzung erneut darüber beraten soll.

Bei den Wahlen zum ehrenamtlichen Hauptvorstand brachte es Monika Bietz von der Verwaltungsstelle Rheinhessen-Nahe, die auf Zuruf zusätzlich vorgeschlagen wurde und in ihrer Vorstellung die genannten kritischen Positionen vertrat, allerdings nur auf 22 Stimmen. G. S.

DruPa-Frauen weiter aktiv

„Wir wollen menschenwürdig arbeiten und menschenwürdig leben. Wir wollen freie Zeit zum Lachen und Lieben. Wir wollen den Frieden auf unserem Erdball sichern. Ja, wir wollen das Brot und die Rosen dazu.“ Mit diesen Worten schloß Gisela Kessler, Bundesfrauensekretärin der IG Druck und Papier, die Bundesfrauenkonferenz ihrer Gewerkschaft vom 21. bis 23. März in Springen. Diese Schlußworte waren zugleich Inhalt der Konferenz und gewerkschaftliches Programm.

Die Mediengewerkschaft, von den DruPa-Frauen von Anfang an angestrebt und mitgetragen, gehörte zu den Themen in Springen; denn auch in ihr steht die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Frauenarbeit außer Frage. Aus der bisherigen Arbeit müßten Konsequenzen für eine erfolgreiche Frauenarbeit „auch für die IG Medien – in der IG Medien“ gezogen werden, erklärte das Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands, Hans Joachim Frenzel.

Mehrere Anträge zu diesem Komplex wurden von der Frauenkonferenz beraten und verabschiedet. Unter anderem wird die Erhaltung der bisherigen Satzungsbestimmungen verlangt und darüber hinaus der Hauptvorstand und die Landesbezirksvor-

stände aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Frauenausschüssen Stufenpläne zu entwickeln, damit mehr Kolleginnen in den gewerkschaftlichen Entscheidungsgremien vertreten sind.

Weitere Anträge lehnten die elektronische Heimarbeit ab, sprachen sich gegen die Ausweitung von befristeten Arbeitsverträgen sowie der Teilzeitarbeit aus und forderten die Beseitigung des sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetzes. Die von der Bundesregierung angestrebte Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes dürfe nicht zugelassen werden. In diesem Zusammenhang wurde der Hauptvorstand aufgefordert, bis zum nächsten Gewerkschaftstag (12. bis 18. Oktober in Essen) eine Konzeption politischer Antworten zu entwickeln. Diese „müssen sich auf politischem und tarifpolitischem Feld bewegen und Gegenstrategien im Rahmen der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit umfassen“.

Gisela Kessler rief die Frauen auf: „Kommt her und kämpft mit uns – für uns und auch für euch. Wenn Frauen auf Teilzeit abgedrängt werden und durch höhere Ausnutzung ihrer Arbeitskraft die Leistung enorm gesteigert wird, dann wird das auch zur Leistungsnorm für euch.“

PERSONALIEN

Harry Beyer, 50, freigestellter stellvertretender Betriebsratsvorsitzender bei den Hornitex-Werken, Horn-Bad Meinberg, wurde neuer Vorsitzender des Bundesangestelltenausschusses der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK). In dieser Funktion gehört er jetzt auch dem GHK-Beirat an. Sein Vorgänger **Günther Ballin** ging als neuer GHK-Sekretär nach Schwäbisch Hall.

Ulrich Briefs, zum Jahresende gekündigter Technologieexperte des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB (WSI), wurde von den Grünen im Wahlkreis Recklinghausen zum Direktkandidaten für den Bundestag nominiert. Er tritt damit auch gegen den Redakteur der Mitgliederzeitschrift der IG Bergbau und Energie, „einheit“, **Horst Niggemeier**, an. Der Bürgermeister von Datteln und Reserveoffizier der Bundeswehr, „berühmt“ für seine Kommunistenhatz, ist SPD-Bundestagskandidat.

Alfred Hupfauer, 21, Bundesbahnsekretär aus Rosenheim, ist bei der konstituierenden Sitzung Ende März zum Vorsitzenden der Hauptjugendvertretung beim Vorstand der Deutschen Bundesbahn gewählt worden. Sein Stellvertreter wurde **Hans-Adam Wellenreuther**, 23, aus Heidelberg.

Hermann Oberhofer, juristischer Mitarbeiter im Bereich Betriebsräte-Mitbestimmung beim Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik (IG ChPK), wechselte zur IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart. Sein Nachfolger wurde **Detlef Fahlbusch**, bisher Sekretär bei der IG-ChPK-Verwaltungsstelle Ludwigshafen.

Ralf Rademacher, 24, Absolvent der Akademie der Arbeit in Frankfurt, übernimmt u. a. die Bereiche Jugendrecht, Jugendvertreter, Jugendsozialpolitik in der Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand, die bisher **Wolfgang Uellenberg** betreute. Dieser wechselte in die Abteilung Gewerkschaftliche Bildung.

Kurt Schrade, Gesamtbetriebsratsvorsitzender des Hoesch-Konzerns, Dortmund, hat das ihm auf Anregung von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande aus Protest gegen die Beschneidung des Streikrechts zurückgegeben. Brieflich bat er Mitte April den Bundespräsidenten, wieder aus der Liste der Ordensträger gestrichen zu werden.

Oswald Todtenberg, seit zehn Jahren Leiter der Abteilung Kultur beim DGB-Bundesvorstand, feierte am 13. April seinen 50. Geburtstag. Todtenberg, seit 1957 IG-Metall-Mitglied, ist wesentlich an der Gestaltung der Recklinghäuser Ruhrfestspiele beteiligt.

Blüm verleumdet DGB als „pervers“ CDU/CSU-Fraktion dankt der DKP

Empört reagierten viele Gewerkschafter, als bekannt wurde, daß der Bundesvorstand Arbeitsminister Blüm als Gast zum 13. ordentlichen DGB-Kongreß Ende Mai nach Hamburg eingeladen hat. Sie protestieren vor allem, weil Blüm zu den Drahtziehern zählt, die den Anschlag auf das Streikrecht – § 116 AFG – im Bundestag und Bundesrat durchgepeitscht haben. Die NGG will Blüm im Herbst als Redner zu ihrem Gewerkschaftstag einladen.

Während der 2. und 3. Lesung am 20. März war Blüm mit seinen Hetztiraden gegen den DGB keineswegs originell. Als

türlich. Für Blüm selbst trifft dies sicher zu; denn es ist in der Tat widernatürlich oder auch pervers, wenn ein Arbeitsmini-

CDU/CSU-FRAKTION
DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
ARBEITSGRUPPE
ARBEIT UND SOZIALES

5300 BONN 1, 25. März 1986
Telefon 161/2719 Hü/bü
TN 1163w Az: De 654

Herrn
Werner Cieslak
Parteivorstand der
Deutschen Kommunistischen Partei
Prinz Georg Straße 79

4000 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Cieslak,

für Ihr Schreiben vom 18. März 1986 betreffend § 116 AFG, das wir mit großem Interesse gelesen haben, danken wir Ihnen.

gelehriger Schüler seines im kalten Krieg erprobten Vorbildes, Konrad Adenauer, bediente sich Blüm des Antikommunismus, um den gewerkschaftlichen Widerstand gegen Kapital und Kabinett zu diskreditieren. Für Blüm ist die „Einheitsgewerkschaft schon heruntergekommen“, wenn die DKP ebenfalls gegen den § 116 protestiert.

Nun hat Herr Blüm auch noch zwei Beispiele parat, was wir aus dem Wortlaut des stenografischen Bundestagsprotokolls wiedergeben möchten: „Gewerkschaftsfunktionäre, hauptamtliche Gewerkschafter, sprachen auf DKP-Veranstaltungen in Velbert, Kiel, Mettmann, Wuppertal usw. Macht Haß schon so blind? Nimmt euch Haß jede Scham? Ist es jetzt schon soweit, daß euch im Eifer eures Kampfes gegen die Bundesregierung jedes Mittel recht ist? ... Wie weit ist eigentlich die Geschmacklosigkeit schon gediehen, wenn das Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Helmut Teitzel, das Ostberliner FDGB-Propagandaorgan „Tribüne“ als Plattform seiner Angriffe gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung benutzt?“

Diese Beschuldigungen gipfeln dann in dem Satz: „Dieses Bündnis von Gewerkschaftern mit der DKP ist völlig pervers.“ Nach dem Duden heißt pervers: „widerna-

ster, der immer noch das IG-Metall-Mitgliedsbuch in der Tasche hat, sich offen und brutal auf die Seite des Kapitals stellt und Unternehmerminister genannt werden sollte.“

Natürlich ist es – um im Bild zu bleiben –, wenn Arbeiter und Angestellte, die der DKP angehören, Seite an Seite mit ihren sozialdemokratischen und vielen christlichen Kolleginnen und Kollegen für die gemeinsamen Klasseninteressen eintreten und gegen die Einschränkung des Streikrechts demonstrieren bzw. zeitweilig die Arbeit niederlegen.

Im Unterschied zu Blüm scheint die Arbeitsgruppe „Arbeit und Soziales“ der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages nicht von Gewissensbissen gegenüber der DKP geplagt zu sein. Eben in der gleichen Sache – § 116 AFG – korrespondiert die Fraktion ganz offiziell mit dem Parteivorstand der DKP, wie beistehendes Faksimile aus einem Brief der CDU/CSU an Werner Cieslak beweist. Man bedankt sich sogar bei der DKP-Spitze. Ist das nun auch „pervers“ oder „nur“ schizophrene?

Es bleiben die Proteste gegen die erwähnte Einladung an Blüm als Gast zum DGB-Kongreß. Der Frankfurter Bezirkstag der IG Druck und Papier hat bei einer Gegenstimme den DGB-Bundesvorstand aufgefordert, Blüm demonstrativ wieder auszuladen. Auch Delegierte des Landesbezirkstages der Gewerkschaft NGG Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar haben gegen die Absicht, Blüm als Redner auf ihrem Gewerkschaftstag auftreten zu lassen, entschieden protestiert. W. P.

Mit Manchester-Nostalgie für „mehr Markt im Arbeitsrecht“

Was die bundesdeutsche Kapitalistenklasse mit den Lohnabhängigen alles anstellen würde, wenn sie könnte wie sie wollte, das haben ihre reaktionären Vordenker im „Kronberger Kreis“ unlängst offenbart. Unter dem Stichwort „Mehr Markt im Arbeitsrecht“ haben sieben Wissenschaftler dieses Zirkels – die Professoren Engels, Gutowski, Hamm, Möschel, Stützel, von Weizsäcker und Willgerodt – Vorschläge zur Neuordnung des Arbeitsrechts gemacht, die jedem Gewerkschafter die Schuhe ausziehen.

Sie gehen bei ihren Vorschlägen, die natürlich in der Tradition Bonner Wendepolitik Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte abbauen sollen, davon aus, daß Schutzrechte beschäftigungshemmend und folglich nicht mehr zum Nutzen der Arbeiter und Angestellten selbst sind. Zum Wohle der Arbeitslosen und aller Arbeiter und Angestellten soll darum die „Last“ der Schutzrechte – kollektiver wie individueller – von ihnen genommen werden.

Zunächst einmal, so die Kronberger Professoren, müsse die bisherige Praxis, die

von den Gewerkschaften durchgesetzten Tarifverträge durch das Bundesarbeitsministerium oder die Arbeitsministerien der Länder für allgemeinverbindlich zu erklären, abgeschafft werden. Das greife nämlich in die Freiheit derer ein, die bewußt auf eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft bzw. im Unternehmerverband verzichtet hätten. Die „Freiheit“ der Unternehmer, die durch die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen „beschnitten“ wird, so muß man wissen, besteht in dem Verbot, Arbeitnehmer zu Bedingungen unter dem Tarifvertragsniveau zu beschäftigen, während der „Freiheitsverzicht“ der

Nichtgewerkschafter darin liegt, nicht für untertarifliche Bezahlung, weniger Urlaub usw. arbeiten zu „dürfen“.

Eine weitere Forderung der „Kronberger“ ist, das Betriebsverfassungsgesetz dahingehend zu ändern, daß zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat Betriebsvereinbarungen ermöglicht werden, die von den Regelungen des Tarifvertrages abweichen. Damit aber der Betriebsrat nicht etwa auf den Gedanken kommt, sich als Kampfinstrument für Belegschaftsinteressen zu verstehen, um Verschlechterungen verhindern und Verbesserungen durchsetzen zu können, soll die Friedenspflicht nach § 74 Abs. 2 BetrVG erhalten bleiben. Speziell gegen eine solche Öffnungsklausel des Betriebsverfassungsgesetzes zur Ermöglichung von Betriebsvereinbarungen in Angelegenheiten, die üblicherweise durch Tarifvertrag geregelt werden, hat sich Anfang März der Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Prof. Kissel, gewandt. Seine Hauptsorge allerdings: Sie könne das betriebliche Arbeitskämpfverbot und letztendlich die gesamte Tarifautonomie gefährden.

Aber die Kronberger Professoren haben noch mehr auf Lager. So die Forderung, eine verbindliche, noch engere Rahmenordnung für Arbeitskämpfe zu schaffen, die u. a. Abkühlungsphasen bei Streiks und das Verbot von Warnstreiks vorsieht. Im Bereich der Individualrechte soll im Kündigungsschutzgesetz das Kriterium der sozialen Auswahl auf Eckdaten wie „Leistung“ und „Dauer der Betriebszugehörigkeit“ reduziert werden. Die Sozialplanbestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes (§§ 112, 113) sollen gestrichen und die Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne Angabe von Gründen bis zu drei Jahren ermöglicht werden. Gefordert wird noch die Aufhebung des Vermittlungsmonopols der Bundesanstalt für Arbeit.

Würden sich diese Wissenschaftler mit ihren Vorstellungen von „mehr Markt im Arbeitsrecht“ durchsetzen können, kämen die Unternehmerfunktionäre wie Esser, Langmann, Stumpfe, Kirchner usw. ihrer offenkundigen Idealvorstellung von der Arbeitskraft als Freiwild fürs Kapital einen deutlichen Schritt näher. Der berühmt-berühmte Manchester-Kapitalismus läßt grüßen. Und grüßen läßt auch die niedersächsische Dame im Ministerrang, Birgit Breuel.

Diese Wirtschaftsministerin im Kabinett Albrecht hat kürzlich – ganz im Sinne der „Kronberger“ – die Ablösung kollektiver tarifvertraglicher Regelungen durch individuelle Einzelverträge, zumindest doch durch Betriebsvereinbarungen, verlangt. Außerdem solle jede Wochenarbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich erfolgen, um Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeiter und Angestellten bezahlen zu können.

Das für Tarifpolitik verantwortliche Vorstandsmitglied der IG Chemie – Papier – Keramik, Horst Mettke, erklärte Anfang

Trotz gewonnener Klagen setzt BMW den Kündigungskrieg weiter fort

Seit April 1984 kämpfen die drei Westberliner IG-Metall-Kollegen Peter Vollmer, Rainer Knirsch und Hans Köbrich um ihre Weiterbeschäftigung im Motorradwerk Spandau der BMW AG. Insgesamt 19mal ist ihnen inzwischen gekündigt worden. Doch obwohl sie bislang noch alle Kündigungsschutzklagen in erster wie zweiter Instanz gewonnen und Rainer Knirsch sowie Hans Köbrich zudem sogar ausdrücklich einen Weiterbeschäftigungsanspruch zugestanden bekommen haben, dürfen alle drei bis heute nicht in den Betrieb zurückkehren.

Am 25. April 1984 war den drei Gewerkschaftern gekündigt worden, nachdem sie die vorangegangene Betriebsratswahl wegen unzulässiger Einflußnahme des Werkleiters angefochten hatten. Daß ihre Kritik berechtigt war, wurde zwar inzwischen sowohl vom Westberliner Arbeits- als auch Landesarbeitsgericht bestätigt, trotzdem gibt der Konzern aber seinen Kündigungskrieg gegen die drei Kollegen nicht auf.

Um die seitdem anhaltenden Auseinandersetzungen besser verstehen zu können, muß man wissen, daß bei BMW in Spandau Ende der siebziger Jahre ein enormer Aufschwung der Gewerkschafts- und Betriebsratsarbeit einsetzte und die sozialpartnerschaftlich orientierten Kräfte ihren bestimmenden Einfluß verloren. Dies zeigte sich unter anderem sehr deutlich in den Lohnstarifrunden 1981, 1982 und 1983, als sich zwischen 400 und 600 Beschäftigte an mehrstündigen Warnstreiks beteiligten. Nicht minder groß war das Engagement in der Frage der 35-Stunden-Woche.

Vor diesem Hintergrund erst wird verständlich, warum die BMW-Verantwortlichen größte Anstrengungen unternahmen, damit 1984 wieder ein Betriebsrat ihrer Wahl zustande kommen sollte. Mit Warnungen, Arbeitsplätze und Sozialleistungen könnten bei einem nicht genehmten Wahlausgang gefährdet sein, gelang es ihnen leider tatsächlich, die von ihnen auch materiell unterstützte „Mannschaft der Vernunft“ zum Erfolg zu führen.

Nach ihren ersten gerichtlichen Niederlagen verfielen die Konzernverantwortlichen sehr schnell auf die Idee, die drei IG-Metaller durch sogenannte „Druckkündigungen“ doch noch endgültig loszuwerden. Mit maßgeblicher Unterstützung durch Vorgesetzte wurden mehrere „Streiks“

April zu derlei Vorschlägen, im Zusammenhang mit der Änderung des § 116 AFG gesehen, sollten sie zunächst die Gewerkschaften zu kollektivem Betteln und schließlich noch die Belegschaften zu individuellem Betteln bei den Unternehmern zwingen. Den Gewerkschaften soll der K.-o.-Schlag versetzt werden.

Gerd Siebert

und „Demonstrationen“ organisiert, die den Nachweis erbringen sollten, daß BMW Peter Vollmer, Rainer Knirsch und Hans Köbrich selbst bei bestem Willen nicht mehr im Motorradwerk weiterbeschäftigen kann, da sonst der Betriebsfrieden unzumutbar gestört würde.

Anstatt alles zu tun, um für die Wiederherstellung von Ruhe zu sorgen, würden sie sich sogar noch der Dienste eines Solidaritätskomitees bedienen, wirft BMW den drei Kollegen vor. Da alle Belegschaftsangehörigen dem Unternehmen gegenüber einer „Treuepflicht“ unterlägen, müßten sie jedoch alle Anstrengungen auf sich

Abgeblitzt

Das Kölner Arbeitsgericht hat die Zustimmung zur Kündigung des Betriebsrates Manfred Krings beim Ärzterverband zurückgewiesen. Zwei weitere Urteile stehen noch aus.

nehmen, daß der Betriebsfrieden nicht weiter gestört werde. Dazu gehöre auch, daß sie sich ausdrücklich von der Unterstützung durch das Solidaritätskomitee distanzieren.

Vordergründig richtet sich die Forderung von BMW zwar allein gegen das Solidaritätskomitee, doch tatsächlich würde jedwede Solidarität in Zukunft stark erschwert, wenn sich der Konzern irgendwann vor Gericht durchsetzen sollte. Solidarität ist aber gerade eine der stärksten Waffen der Arbeiterklasse.

Gelingt es dem BMW-Konzern, die drei Gewerkschafter auf Dauer aus dem Spandauer Motorradwerk fernzuhalten, wäre sein Triumph selbst dann fast völlig komplett, wenn das Bundesarbeitsgericht ebenfalls auf eine unzulässige Wahlbeeinflussung erkennen sollte. Ohnehin stehen für den konzernhörigen „Betriebsrat der Vernunft“ die Chancen sehr gut, trotz unrechtmäßiger Wahl die Wahlperiode weitgehend durchzuziehen zu können. Ein endgültiger Rauswurf der drei IG-Metaller aus dem Motorradwerk würde den Konzern signalisieren, daß es nur einiger Unverfrorenheit bedarf, um sich jederzeit erfolgreich über Recht und Gesetz hinwegsetzen zu können.

Heinz Pahlke

Nächster Schlag gegen BetrVG

Die Bonner Koalition hatte, als sie 1983 antrat, die Wende nach rechts zu vollziehen, auch die Änderung – sprich: Verschlechterung – des Betriebsverfassungsgesetzes in ihre Programmpunkte aufgenommen: extreme Ausweitung des sogenannten Minderheitenschutzes und Anwendung des Verhältnismäßigkeitsrechts auch bei der Bildung der Betriebsausschüsse im Betriebsrat; Einreichung von Wahlvorschlägen zum Betriebsrat durch nur einen „Beauftragten“ einer (Splitter-)Gewerkschaft; gesetzliche Vorschriften zur Errichtung von Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten.

Nachdem gegen den millionenfachen Protest der Betroffenen die Änderung des § 116 AFG im Eiltempo durch die Gesetzgebungsmechanik gezogen wurde, drängen FDP- und CDU-Politiker auf einen ähnlichen Kraftakt beim Betriebsverfassungsgesetz, damit bis zum Bundestagswahltermin Januar 1987 Gras über die Sache gewachsen ist. Aber der Wille der Gewerkschaften zu massivem Widerstand, wie er im Falle des § 116 AFG demonstriert wurde, läßt so manchen im CDU- und Unternehmerlager jetzt kürzer treten. Bei der am 23. April vom sozialpolitischen Bundestagsausschuß durchgeführten Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Koalition bekräftigte der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr noch einmal die Ablehnung der Koalitionspläne. Auch die Sprecher der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) signalisierten Ablehnung. Sie sehen die „Gefahr der Radikalisierung“ und der „Politisierung“.

Ebenso wie der DGB lehnten auch die DAG und der BDA eine gesetzliche Regelung von Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten ab. Voll auf Regierungspositionen bewegte sich in der Anhörung der CDU-beherrschte Christliche Gewerkschaftsbund (CGB), jene Spalterorganisation, der die CDU in den Betrieben bessere Startbedingungen verschaffen will. Auch für die von manchem Gewerkschaftsfunktionär so gern umworbenen Sozialausschüsse (CDA) in der CDU ist der Koalitionsentwurf annehmbar, wenn er mit Regelungen über eine erweiterte „Mitwirkung“ der Betriebsräte bei neuen Technologien ergänzt werde. So geht das doppelbödige CDA-Taktieren, wie beim § 116, schon wieder los!

Es bleibt zu hoffen, daß DGB-Vorsitzender Ernst Breit Recht behält, der in der Mai-Ausgabe der IG-Chemie-„Gewerkschaftspost“ schrieb: „Unser gemeinsamer Protest hat aber auch dazu geführt, daß die Regierungskoalition das zweite Antigerichtsgesetz, das sie sich für diese Legislaturperiode vorgenommen hatte, die Verschlechterung der Betriebsverfassung, offensichtlich nicht mehr zu beschließen mag.“

G. S.

Zum Rentenanpassungsbericht 1985: 4,6 Millionen Renten unter 600 DM

Um nur 2,15 Prozent netto sollen zum 1. Juli dieses Jahres die Renten angepaßt werden. Im Durchschnitt bringt das eine Erhöhung um 16,70 DM bei den Versicherten-, von 14,40 DM bei den Witwenrenten der Arbeiterrentenversicherung, um 24,50 DM bei den Versicherten- und 20,20 DM bei den Witwenrenten der Angestelltenversicherung.

Nach Abzug des 4,5prozentigen Krankenversicherungsbeitrages beträgt die durchschnittliche Höhe (Stand 1. Juli 1985):

in der Arbeiterrentenversicherung,

der Versichertenrenten	776,50 DM
der Witwenrenten	667,70 DM
in der Angestelltenversicherung,	
der Versichertenrenten	1139,40 DM
der Witwenrenten	937,80 DM

Das ergibt sich aus dem von der Bundesregierung vorgelegten Rentenanpassungsbericht 1985, in dem viele interessante Angaben über die Situation der Rentner, der Renten und der Rentenversi-



cherung enthalten sind. Die Differenzierung in der Höhe der Renten, der Abstand zwischen den kleinen und den höheren Renten, ist durch die seit 1957 immer nur prozentualen Anpassungen erheblich größer geworden. Während die Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen mit der Forderung nach einer sozialen Komponente (Mindest- oder Sockelbetrag) bemüht sind, dem Auseinanderklaffen der Schere zwischen den niedrigen und den höheren Arbeitsverdiensten entgegenzuwirken, gibt es eine solche gewerkschaftliche Forderung für die Anpassung der Renten bisher nicht. Nur die DKP tritt für einen Mindesterhöhungsbetrag in DM zugunsten der kleinen Renten bei den jährlichen Rentenanpassungen ein.

Die höchsten Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten betragen jetzt 3300 DM und mehr. Doch nur in der Angestelltenversicherung erreichen

rund 3300 Renten diesen Höchstbetrag. Das sind 0,0375 Prozent aller Versichertenrenten. Aber 252 300 Renten liegen noch unter 100 DM im Monat. Insgesamt zahlt die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten knapp 8,8 Millionen Versichertenrenten. Nur rund 8 Prozent davon betragen 2000 DM und mehr. Fast 40 Prozent liegen jedoch noch unter 600 DM. Wenn die Witwenrenten einbezogen werden, gibt es gut 4,6 Millionen, das sind 36,8 Prozent aller Versicherten- und Witwenrenten, die keine 600 DM im Monat erreichen. Der weitaus größte Teil dieser kleinen Renten wird an Frauen gezahlt. Aber auch von den Männerrenten betragen 33,8 Prozent (knapp 1,4 Millionen) – weniger als 1200 DM.

Da haben sich die Bundestagsabgeordneten doch eine weitaus bessere Alterssicherung geschaffen. Für die Bonner „Volksvertreter“ beträgt schon die Mindestpension 2000 DM, die ein Bundestagsabgeordneter nach nur sechs Jahren Zugehörigkeit zum Bonner Parlament – ohne eigene Beitragsleistung – erhält. Nach 16 Jahren Abgeordnetentätigkeit hat er ab 55 Jahren Anspruch auf die Höchstpension von 6000 DM. Um eine Rente in gleicher Höhe (6000 DM) in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten zu erreichen, müßte ein Durchschnittsverdiener 177 Jahre arbeiten und mehr als 600 000 DM Beitrag selbst aufbringen. Einen solchen Vergleich sucht man in dem regierungsamtlichen Rentenanpassungsbericht natürlich vergebens.

Auch bei etwa gleicher Zahl von Versicherungsjahren sind die Frauenrenten erheblich geringer als die der Männer. Das ist vor allem ein Ergebnis der Benachteiligung in Bildung, Beruf und Wirtschaft. So beträgt bei 35 bis unter 40 Versicherungsjahren die durchschnittliche Höhe der Versichertenrenten in der Arbeiterrentenversicherung für Frauen mit 849,90 DM nur rund 71 Prozent der Versichertenrenten für Männer (1198 DM), in der Angestelltenversicherung für Frauen mit 1139,50 DM nur 69,2 Prozent der Versichertenrenten für Männer (1647,50 DM).

Im Jahr 1984 ist in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten der Anteil der Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit an der Gesamtzahl der neu zugegangenen Versichertenrenten gegenüber 1983 leicht zurückgegangen: von 49,9 auf 47,6 Prozent. Das, obwohl die

absolute Zahl dieser Renten bei den Neuzugängen noch weiter gestiegen ist. Der Rückgang des Anteils der „Frühinvaliden“-Renten an den Renten neuzugängen ergibt sich vor allem daraus, daß sich die Zahl der neuzugegangenen Altersruhegelder ab 65 von 1983 zu 1984 fast verdoppelt hat. Das ist sicher auf die Herabsetzung der Wartezeit für das Altersruhegeld ab 65 auf 60 Monate mit Beginn des Jahres 1984 zurückzuführen. Trotzdem sind 84 Prozent der 1984 neuzugegangenen Versichertenrenten Renten, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres bewilligt wurden.

Norbert Blüm, der Bundesarbeitsminister der Wenderegierung, erklärt immer wieder, die Regierungskoalition habe die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherung gesichert. In Wirklichkeit ist jedoch – das ergibt sich aus dem Renten Anpassungsbericht – die „Schwankungsreserve“ der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, die bis Mitte 1975 aus den Beiträgen der Arbeiter und Angestellten auf rund 45 Milliarden DM aufgestockt, danach aber schon von der SPD/FDP-Regierung bis Ende 1982 auf 20,6 Milliarden DM abgebaut wurde, von der Rechtskoalition bis Ende 1984 auf 9,7 Milliarden DM noch einmal mehr als halbiert worden, so daß die Renten für den Monat Dezember 1984 nur mit Hilfe kurzfristiger Bankkredite gezahlt werden konnten.

1985 erzielte die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten erstmals wieder einen Überschuß in Höhe von 1,3 Milliarden DM. Die Experten gehen jetzt davon aus, daß die Rentenfinanzierung bis mindestens 1990 gesichert ist. Diese günstigere Entwicklung aber wurde vor allem auf Kosten der Arbeiter und Angestellten (Beitragssteigerung) und der Rentner (Verschiebung und Kürzung der Rentenanpassungen) erreicht.

Der Anteil des gesetzlichen Bundeszuschusses an den Gesamtausgaben der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, der 1957 30,9 Prozent betragen hat, wurde von den Bonner Rechten trotz der erheblichen Beitragsausfälle der Rentenversicherung durch die große Massenarbeitslosigkeit nicht erhöht. Er hat 1984 nur 15,1 Prozent betragen (nicht 9 Prozent, wie es in dem Bericht über den Rentnerkongreß der DAG in NACHRICHTEN 4/1986, Seite 27, heißt). Die Rechtskoalition hat nicht nur nicht den Bundeszuschuß als Ausgleich für den Beitragsausfall infolge der Massenarbeitslosigkeit erhöht, sondern im Gegenteil, den von der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitslose zu zahlenden Rentenversicherungsbeitrag um mehr als die Hälfte gekürzt.

Mit der für die nächste Legislaturperiode geplanten „Rentenstrukturreform“, die im Bonner Arbeitsministerium schon vorbereitet wird, soll die sozialreaktionäre Rentenpolitik zu Lasten der Arbeiter, Angestellten und Rentner fortgesetzt werden. NACHRICHTEN wird dazu in einer der nächsten Ausgaben Stellung nehmen.

Arthur Böppe

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Telefonüberwachung im Betrieb

Elektronische Telefonerfassungsanlagen (Telefoncomputer) sind in den letzten Jahren im öffentlichen Dienst, aber auch in vielen privaten Unternehmen eingeführt worden. Sie speichern im allgemeinen die Nummern des Anrufers, Datum und Uhrzeit, Gesprächsgebühren und die Rufnummer des angewählten Teilnehmers. Die Einführung derartiger Anlagen unterliegt der Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 (techn. Kontrolleinrichtung) und § 87 Abs. 1 Nr. 1 (Ordnung des Betriebes). Außerdem hat der Betriebsrat nach § 90 BetrVG vor Installation der Anlage ein Informations- und Beratungsrecht.

Daß sich Betriebsräte gegen derartige Schnüffeleien zur Wehr setzen, ist verständlich. In einigen Fällen kam es deshalb zur Einsetzung einer Einigungsstelle. Da Sprüche der Einigungsstelle gemäß § 76 Abs. 5 BetrVG gerichtlich überprüfbar sind, liegen inzwischen auch einige Gerichtsurteile zu dieser Frage vor. Die Gerichte haben sich insbesondere mit der Frage auseinandergesetzt, ob derartige Speicherungen gegen das Datenschutzgesetz verstoßen. § 23 BDSG regelt: „Das Speichern personenbezogener Daten ist zulässig im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses mit dem Betroffenen oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, daß dadurch schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden.“

Keine datenschutzrechtlichen Probleme sah das LAG Düsseldorf (Beschluß vom 30. April 1984 – 10-12-TaBV 10/84). Die Speicherung der Telefonnummern diene der Kontrolle einer Betriebsvereinbarung, nach der private Telefongespräche während der Arbeitszeit unzulässig waren. Sie erfolge also „zur Wahrnehmung berechtigter Interessen“ des Unternehmens. Auch die Belange der externen Betroffenen, der Inhaber der angerufenen Nummern, werde nicht verletzt: „Es kann auch nicht festgestellt werden, daß schutzwürdige Belange der Betroffenen, also der Inhaber der externen Rufnummern, in relevanter Weise beeinträchtigt werden. Die Antragsgegnerin könnte von ihren Arbeitnehmern z. B. auch den handschriftlichen Vermerk des Arbeitnehmers in bezug auf jede extern gewählte Telefonnummer verlangen. Ein Unterschied zur Speicherung bestünde nicht. Es erschiene zudem wirklichkeitsfremd, wenn anzunehmen wäre, ein Dritter fühle sich durch die Speicherung unter den Bedingungen des Spruchs der Einigungsstelle beeinträchtigt, insbesondere, wenn der engbegrenzte Zweck, der mit der Betriebsvereinbarung und der Speicherung verfolgt wird, richtig gesehen wird.“

Entgegengesetzt entschied das Arbeitsgericht Hamburg (Beschluß vom 3. Oktober 1984 – 23 BV 6/84). „Der Spruch der Einigungsstelle, der vorsieht, daß mit Hilfe eines Gebührencomputers die Telefonnummer des Angerufenen erfaßt und gespeichert wird, verstößt gegen §§ 3, 23 Bundesdatenschutzgesetz und ist daher unwirksam.“ In einer zweiten Entscheidung (Beschluß vom 19. Dezember 1984 – 6 BV 14/83) wurde diese Rechtsauffassung vom Arbeitsgericht Hamburg noch einmal bestätigt. Außerdem setzte sich das Gericht mit dem Datenschutz der Mitarbeiter auseinander und sah auch darin einen Verstoß gegen das Datenschutzgesetz. Das Gericht stellt zum einen darauf ab, daß der angestrebte Kontrollzweck durch die Speicherung ohnehin nicht wirksam erreicht werden kann (z. B. bei der Benutzung eines Apparates durch mehrere Mitarbeiter), zum anderen würden Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter verletzt:

„Der Hinweis des Beteiligten zu 2 (des Unternehmensvertreters), allein die Möglichkeit, daß jedes einzelne Privatgespräch kontrolliert und zur Erörterung gebracht werden könne, sei geeignet, auf das Telefonverhalten kostensparend Einfluß zu nehmen, und sei daher erforderlich, kann nach Auffassung der Kammer die Einschränkung der Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter nicht rechtfertigen. Bei dieser latenten technischen Überwachung mit der Möglichkeit, auf die Daten zurückgreifen zu können, wird die Überwachung an sich als Mittel zur Durchsetzung von Anweisungen genommen, ohne daß im Einzelfall die Daten benötigt werden. Gerade diese weitreichende anonyme jederzeitige Überwachung durch Erfassung der externen Telefonnummern stellt nach Auffassung der Kammer, soweit es das private Telefongespräch betrifft, eine Einschränkung der Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter dar, die den Mitarbeitern im allgemeinen nicht zuzumuten ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Arbeitsverhältnis für beide Seiten Treuepflichten mit sich bringt und daher auch vom Vertrauen getragen sein muß. Solange die Vermutung eines Mißbrauchs nicht im konkreten Fall vorliegt, ist die Aufzeichnung aller externen Rufnummern von Privatgesprächen daher kein angemessenes Kontrollmittel, weil der Arbeitgeber bei dieser laufenden Überwachung allen Mitarbeitern gegenüber ein ständiges Mißtrauen zum Ausdruck bringt.“

In zweiter Instanz hat nunmehr auch das Landesarbeitsgericht Hamburg diese Rechtsprechung bestätigt (Beschluß vom 31. Januar 1986 – 8 Ta BV 1/85). Es stellt auf die Speicherung der Telefonnummern der Angerufenen ab und führt aus: Die Verarbeitung der Zielnummer sei unzulässig, weil es an der Einwilligung des Ange-

rufenen fehle. Es könne auch nicht von einer stillschweigenden Einwilligung ausgegangen werden. Die Annahme, wer sich einen Telefonanschluß legen lasse, willige generell in die automatische Aufzeichnung seiner Telefonnummer anläßlich künftig zu führender Telefongespräche ein, gehe zu weit.

Außerdem habe der Angerufene, um dessen schutzwürdige Belange es gehe, keinerlei Kontrollmöglichkeiten darüber, was bis zur Löschung mit den aufgezeichneten Daten geschieht. Es sei auch keine Lösung, die Betroffenen von der Speicherung der Nummern zu unterrichten. Dazu würden Namen und Anschriften der Angerufenen benötigt, mithin weitere personenbezogene Daten.

Auch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen haben wiederholt Kritik an der umfassenden Speicherung von Telefondaten geübt.

Das Bundesarbeitsgericht hat sich mit diesem Problem bisher noch nicht beschäftigt. Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch eine Entscheidung aus dem Jahre 1982 (BAG, Urteil vom 2. Juni 1982 – 2 AZR 1237/79). Ein Arbeitgeber hatte eine Mitarbeiterin zu einem vertraulichen Gespräch in sein Büro gerufen und ließ dieses Gespräch über eine Bürosprechanlage von einem Dritten abhören. Dieser Dritte sollte in dem anschließenden Kündigungsschutzprozeß als Zeuge gegen die Betroffene auftreten. Das BAG sah darin einen Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte der Klägerin und ließ die Verwertung der Zeugenaussage nicht zu. Es entschied: „Das durch Art. 1 und 2 GG geschützte Recht auf Achtung der Würde und der freien Entfaltung der Persönlichkeit kann auch der Arbeitnehmer im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses gegenüber Eingriffen des Arbeitgebers beanspruchen... Zu den Schutzgütern des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gehört in bestimmten Grenzen auch das Recht am gesprochenen Wort. Dieses Recht umfaßt die Befugnis des Menschen, selbst und allein zu bestimmen, wer sein Wort aufnehmen soll, sowie ob und vor wem seine auf einem Tonträger aufgezeichnete Stimme wieder abgespielt werden darf. Deshalb ist es grundsätzlich nicht gestattet, private Gespräche ohne Einwilligung des Gesprächspartners auf Tonband aufzunehmen und durch Abspielen der Aufzeichnung anderen zugänglich zu machen.“

Das Recht erstreckt sich jedoch nicht nur auf diese „Verdinglichung“ des gesprochenen Wortes, sondern allgemein darauf, ob es einzig dem Gesprächspartner, einem bestimmten Kreis oder der Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Allein das Mithören oder Mithörenlassen eines Gesprächs ohne Zustimmung des Gesprächspartners stellt deswegen bereits eine Verletzung des Rechts am gesprochenen Wort des Gesprächspartners dar und kann nicht nur wegen des Inhalts des Gesprächs ggf. eine Verletzung seines Rechts an der Privatsphäre sein.“

Florett

Im Vordergrund des SED-Parteitages stand die Sicherung des Friedens

Auf dem XI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), der vom 17. bis 21. April im Berliner „Palast der Republik“ am Marx-Engels-Platz stattfand, berieten die 2675 Delegierten den Bericht des Zentralkomitees der SED, der vom Generalsekretär Erich Honecker erstattet wurde, sowie über die Direktive zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1986 bis 1990.

Im ersten Satz des Rechenschaftsberichtes heißt es, daß die SED durch ihr Tun und Handeln ihren Beitrag zur Minderung der Kriegsgefahr leisten werde. Honecker warnte vor dem Wettrüsten, das ebenso wenig zu gewinnen wäre, wie es in einem Nuklearkrieg Sieger und Besiegte geben könne. Um Spitzentechnologien zu entwickeln, brauche niemand SDI. Die friedliche Erforschung und Nutzung des Welt- raumes biete dafür ein fruchtbares Feld.

Scharfe Kritik wurde an der destruktiven Politik der USA geübt. Bedauert wurde, daß die Bundesregierung die Politik der amerikanischen Administration unterstütze, insbesondere durch ihren Beitritt zum sogenannten SDI-Programm. Dies kompliziere die Beziehungen zu den sozialistischen Ländern, einschließlich zur DDR. Außenminister Oskar Fischer meinte, daß einer weiteren Vergiftung der internationalen Lage entgegengewirkt und ein Klima gefördert werden müsse, das ergebnisvolle Verhandlungen ermögliche.

Einer der Höhepunkte des Parteitages war die Rede Michail Sergejewitsch Gorbatschows. Seinen Vorschlägen, die Welt bis zum Jahre 2000 atomwaffenfrei zu machen, fügte er einen neuen hinzu: Vom Atlantik bis zum Ural sollen die konventionellen Rüstungen und Streitkräfte aller europäischen Staaten sowie die in Europa dislozierten entsprechenden Kräfte der USA und Kanadas bedeutend reduziert werden. Dazu wurden Vorschläge zur Kontrolle unterbreitet bzw. zur Abschaffung chemischer Waffen angekündigt.

1202 Gäste konnten begrüßt werden, darunter 143 Delegationen aus weit mehr als 100 Ländern. Neben vielen Delegationen sozialistischer bzw. sozialdemokratischer Parteien, unter anderem aus Australien, Belgien, Chile, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Japan und Spanien, war erstmals auf einem Parteitag der SED ein Vertreter der SPD anwesend, Dr. Wilhelm Bruns von der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Innenpolitisch steht der Kurs der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik im Vordergrund. Auf der Grundlage beachtlicher Erfolge, die heute von niemandem mehr übersehen werden können, setzt die DDR zu einem neuen Sprung wirtschaftlichen Wachstums an, zu einem Sozialismus des Vorzeigens. Es gab kaum einen Redner,

der nicht die Probleme der Einführung von Schlüsseltechnologien behandelte und über die intensiven Bemühungen weiterer Rationalisierung berichtete. Nicht einer hatte Angst vor negativen sozialen Folgen. Alle waren voller Hoffnung.

Auch in diesem Planjahr fünf sollen die Arbeits- und Lebensbedingungen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten weiter verbessert werden. Ausdrücklich wurde hervorgehoben, daß leere Versprechungen abgelehnt werden, denn Wort und Tat müßten übereinstimmen. Die Wohnungsfrage soll bis 1990 als soziales Problem gelöst sein und jeder Bürger über angemessenen Wohnraum verfügen. 1064000 Wohnungen sollen neu gebaut bzw. modernisiert werden. Danach soll dann der Erhöhung der Wohnkultur noch stärkere Beachtung geschenkt werden.

Die Politik stabiler Verbraucherpreise für Waren des Grundbedarfs sowie für Mieten, Tarife und Dienstleistungen wird fortgeführt. Die Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung sollen jährlich um 4 Prozent anwachsen, wobei auch künftig jede Lohnerhöhung durch höhere Leistung begründet sein muß. Ab 1. Mai 1986 erhalten Mütter bereits nach der Geburt des ersten Kindes ein bezahltes Babyjahr, und die bezahlte Arbeitsfreistellung zur Pflege erkrankter Kinder wird allen berufstätigen Müttern nunmehr bereits bei zwei Kindern gewährt. Ein Jahr später wird dann das Kindergeld für das erste Kind von bisher 20 auf 50, für das zweite von 20 auf 100 sowie für das dritte und jedes weitere Kind von 100 auf 150 Mark erhöht. Den Veteranen wurde zugesichert, daß im Maße steigender volkswirtschaftlicher Leistungen die Bedingungen des Lebensabends immer besser gestaltet werden.

Die Rolle der Gewerkschaften soll sich ständig erhöhen. Der Einsatz der Schlüsseltechnologien soll im völligen Gegensatz zur Entwicklung im Kapitalismus zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen genutzt werden. Der Vorsitzende des Bundesvorstandes des FDGB, Harry Tisch, der Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED ist, sagte, daß die Gewerkschaften einen bedeutenden Anteil daran hätten, daß soziale Sicherheit und Geborgenheit der Bürger gewährleistet werden. Dies betreffe alle Seiten des Lebens.

Heinz Schäfer

Wahlausgang in Frankreich – gewerkschaftliche Reaktionen

Bei den französischen Parlamentswahlen am 16. März dieses Jahres kam es, wie zu befürchten war, zu einem Regierungswechsel. Die großbürgerlichen Parteien RPR und UDF erhielten fast 41 Prozent der Stimmen (274 Sitze). Hinzu kamen knapp 4 Prozent (14 Sitze) für weitere rechtsbürgerliche Kandidaten. Die rechtsextreme, rassistische „Nationale Front“ erzielte ein alarmierendes Ergebnis. Mit 9,7 Prozent und 35 Sitzen zog sie in die Nationalversammlung ein. Insgesamt erlangte also die Rechte eine klare Mehrheit.

Die Sozialistische Partei, die seit 1984 ohne die Kommunistische Partei regiert und eine rigorose Rationalisierungs- und „Modernisierungspolitik“ betrieben hatte, verlor zwar immerhin mehr als sechs Prozent ihrer Stimmen, kam aber mit 31 Prozent glimpflicher davon als erwartet. Gemeinsam mit der kleinen linksliberalen MRG und anderen unabhängigen Kandidaten bildet sie in der Nationalversammlung (als immer noch stärkste Partei) einen Block von 215 Abgeordneten. Die Französische Kommunistische Partei (FKP) erhielt nur 9,8 Prozent der Stimmen und 35 Sitze. Sie wurde in der Öffentlichkeit als der „große Verlierer“ hingestellt, und die Massenmedien berichteten genüßlich von einer erneuten „historischen Niederlage“ der Partei.

In der Tat hat die FKP, die jahrzehntlang die stärkste politische Kraft in der französischen Arbeiterklasse gewesen ist und Anfang der siebziger Jahre sogar eine „hegemoniale“, also führende Rolle in der Linken gespielt hatte, seit Ende der siebziger Jahre einen rapiden Wählerschwund erlitten. Zwischen 1978 und 1986 sank ihre Wählerschaft von 5,8 Millionen auf 2,7 Millionen Stimmen. Diese Verluste sind das Resultat mehrerer, miteinander verbundener Ursachen, so z. B. einer tiefgreifenden Strukturveränderung der Arbeiterklasse, aber auch politisch-strategischer Schwankungen im Kurs der Partei. Eine ebenso infame wie raffinierte Kampagne des Antikommunismus hat das Ihre dazu beigetragen, das Ansehen der kommunistischen Partei in der Öffentlichkeit herabzusetzen.

Betrachtet man das Wahlergebnis der FKP genauer, so muß allerdings hinzugefügt werden, daß sie am 16. März gegenüber den Europawahlen 1984 immerhin fast eine halbe Million Stimmen zurückgewinnen konnte und bei den am 16. März gleichzeitig stattfindenden Regionalwahlen 2,9 Millionen Stimmen und damit etwas mehr als 10 Prozent der Stimmen erhielt. Ob damit schon der Tiefpunkt in der parlamentarischen Anziehungskraft der Partei überschritten ist, muß die Zukunft zeigen.

Durch das Wahlergebnis ist eine für das Land ungewohnte politische Situation entstanden. Die neue Regierung unter dem neogaullistischen Premier Jacques Chirac

(RPR) amtiert neben dem sozialistischen Staatspräsidenten François Mitterrand, den die Verfassung mit weitreichenden Vollmachten und Kompetenzen ausgestattet hat. In Frankreich spricht man deshalb bei dieser Variante einer „großen Koalition“ von einem sogenannten „Nebeneinanderwohnen“ („cohabitation“).

Wie immer sich der Staatspräsident gegenüber der neuen Regierung verhalten mag, die Arbeiter und Angestellten, die Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger, die kleinen Landwirte und Rentner haben von der neuen Regierung nur die Aufbürdung weiterer und schwererer Krisenopfer zu erwarten.

Das Programm von Chirac enthält einen nahezu lückenlosen Katalog sozialreaktionärer und demokratiefeindlicher Maßnahmen: Die Nationalisierungen von 1982 sollen rückgängig gemacht, das noch unter der

Streiks im Norden

In Finnland, Schweden und Norwegen gab es in diesem Frühjahr heftige soziale Konflikte, die sich an der Weigerung der Unternehmer entzündeten, Gewerkschaftsforderungen nachzugeben. Zum Teil dauern diese Auseinandersetzungen noch an.

In Norwegen kam es um Arbeitszeitverkürzung, Mindestlohnsicherung und Lohn erhöhungen zum härtesten Konflikt seit über 50 Jahren.

Erste Streiks im Hotel- und Gaststätten-gewerbe und die Verweigerung zentraler Verhandlungen nahm der Unternehmerverband NAF zum Anlaß für die Aussper-rung von 100 000 Gewerkschaftsmitgliedern in den Branchen, Maschinenbau, Elektronik, Textilindustrie, Bauwirtschaft sowie Hotel- und Gaststättengewerbe. Eine Welle der Empörung im ganzen Lande über das rigorose Unternehmerverhalten zwang die NAF schon nach wenigen Tagen zum Nachgeben auf der ganzen Linie: Die Mindestlohnsicherung bleibt unange-tastet, die Löhne werden um etwa 32 Pfennig je Stunde angehoben, und die Arbeitszeit wird auf 37,5 Wochenstunden verkürzt.

Regierung Fabius durchgepeitschte Ge-setz zur Flexibilisierung der Arbeit soll verschärft und der bisherige Mieterschutz beseitigt werden. Für Kapitalflucht in der Zeit zwischen 1981 und 1986 winkt eine Amnestie. Bei Entlassungen sollen die rechtlichen Barrieren, z. B. die Zustimmungspflichtigkeit der Arbeitsbehörde, fallen, und die Krankenversicherten sollen erneut zu größerer „Eigenverantwortlich-keit“, also erhöhter Kostenbeteiligung, ge-zwungen werden.

Auf der politischen Ebene gehört eine Wahlrechtsreform zu den vorrangigen po-litischen Projekten der Regierung Chirac: Das Verhältniswahlrecht soll nun wieder durch ein Mehrheitswahlrecht ersetzt wer-den. Der Sinn dieser reaktionären Ände-rung besteht in dem Versuch, die FKP zu marginalisieren und gleichzeitig das Wählerpotential der „Nationalen Front“ den „hoffähigen“ großbürgerlichen Parteien zuzuführen.

Die französischen Gewerkschaften haben sehr unterschiedlich auf den Regierungs-wechsel reagiert. Daß die traditionell eher sozialpartnerschaftlich ausgerichtete FO ihre Hoffnungen auf die Methode der Ver-handlungen setzt, ist nicht allzu verwun-derlich. Ähnliches gilt auch für die Ge-werkschaft der mittleren und leitenden Angestellten (CGC), die von der neuen Regierung wirtschaftliches Wachstum und korporative Privilegien erwartet.

Auffälliger ist die Position der sozialistisch orientierten CFDT. Sie hat zwar einerseits eine Periode politischer „Turbulenzen“ prophezeit, gleichzeitig aber dem Mittel der Verhandlung mit den Unternehmern und dem Staat vor der Mobilisierung und aktiven Gegenwehr der gewerkschaftli-chen Basis den Vorzug gegeben.

Allein die CGT hat angesichts des Regie-rungswechsels erklärt, daß nur entschlos-sener Kampf die Lage der Lohnabhängi-gen verbessern könne. In ihrer Aktions-orientierung und antikapitalistischen Kom-promißlosigkeit unterscheidet sich die CGT gegenwärtig von allen anderen gro-ßen Gewerkschaften, die sich in der einen oder anderen Weise mit dem Kapital und seinen politischen Repräsentanten zu ar-rangieren suchen.

Allerdings wird es für die CGT nicht leicht werden, ihren Aktionswillen in die Tat um-zusetzen. Noch immer hält der Prozeß der „Desyndikalisierung“, also des Bedeu-tungsverlusts der französischen Gewerk-schaftsbewegung an. Es ist deshalb kein Zufall, daß sich die CGT auf ihrem Bun-deskongreß Ende 1985 wesentlich damit beschäftigt hat, wie die Krise der Gewerk-schaftsbewegung überwunden und die CGT organisatorisch gestärkt werden könne. Bei einer Reihe von Betriebswahl-en in wichtigen Betrieben, so etwa bei Renault in Douai (6000 Beschäftigte), hat sie in der letzten Zeit bemerkenswerte Er-folge erzielt. Aber es ist noch zu früh, dar-aus den Beginn einer Stabilisierung oder gar eines Wiedererstarkens der CGT abzuleiten. Lothar Peter

Restauration und Streikrecht

Christian Seegert, Die Formierung des Streikrechts, Arbeitsgerichts-barkeit und Koalitionsrecht im Prozeß gesellschaftlicher Restauration 1946 bis 1955, Campus Verlag Frankfurt/M. – New York, 370 S., 48 DM.

Den Hintergrund der die Kampffähigkeit der Gewerkschaften so entscheidend be-einflussenden Materie Arbeitskämpfrecht zu beleuchten, ist das Verdienst der Ar-beit von Christian Seegert, die er Wolf-gang Abendroth gewidmet hat. Abend-roth, „dessen Verteidigung des Verfas-sungsrechts in den fünfziger Jahren theo-riebildend wurde und Schule machte“, wä-re am 2. Mai 1986 80 Jahre alt geworden. Seegert behandelt die entscheidende Phase der Nachkriegsgeschichte von 1946 bis 1955. Nach einer – vielleicht zu knapp gefaßten – Einleitung, in der er die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung in den innenpolitischen Übergang zum kal-ten Krieg einordnet, stellt er im zweiten Teil die Herausbildung der eigenständigen Arbeitsgerichtsbarkeit dar. Dem Leser wird deutlich, daß deren Selbständigkeit durchaus eine Kampfposition der Gewerk-schaften ist, die auch in der Nachkriegs-geschichte nie unangefochten blieb.

Seegerts Arbeit zeigt weiterhin klar, daß schon vor der Bildung des Bundesarbeits-gerichtes (BAG) im Jahre 1953 die Posi-tionen festgeklopft waren. Arbeitsgericht-liche Verfahren im Anschluß an betriebli-che oder regionale Streiks setzten gegen Ende des Jahres 1947 ein. Bis dato hatten die vielfältigen betrieblichen Protestaktio-nen und die regionalen und überregiona-len Arbeitsniederlegungen (Hungermärsche, Entmachtung ehemaliger Faschi-sten in den Betrieben, Sicherung der Mit-bestimmung) in der Regel kein juristi-sches Nachspiel. Ab 1948 leistete die Ar-beitsgerichtsbarkeit dann aber ihren Bei-trag zur Restauration der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse. Einen Höhepunkt bildete wohl im Jahre 1952 (Auseinander-

setzung um das Betriebsverfassungsge-setz) das Verbot des politischen Streiks durch die überwiegende Mehrheit der Ar-beits- und Landesarbeitsgerichte. Sehr materialreich belegt Seegert den Umgang der Gerichte mit dem zivilrechtlichen Schadensersatzbegriff und dem straf-rechtlichen Gewaltbegriff in den fünfziger Jahren. Die zivilrechtliche Vertragserfüllung erhielt wieder Vorrang vor dem Streikrecht.

Die Begrenzung des gewerkschaftlichen Handelns wurde untermauert durch zahl-reiche Gutachten und Beiträge in Fach-zeitschriften, die wiederum verfaßt waren von Arbeitsrechtlern, die zwischen 1933 und 1945 maßgeblich an der Durchset-zung der nationalsozialistischen Arbeits-gesetzgebung beteiligt waren. Zum Ver-ständnis der nun wieder übernommenen Rechtsprechung und Lehre der Weimarer Zeit erläutert der Autor ihren historischen Entstehungszusammenhang und geht dann über zu einer systematischen Kritik der streikhindernden Rechtsprechung der fünfziger Jahre, einschließlich der Technik und Methode der Rechtsetzung des BAG. Deutlich wird, daß das BAG Grundrechte aus der Verfassung schlicht durch ange-bliche „Grundregeln“ des Arbeitsverhältnis-ses als verdrängt ansah.

Seegerts materialreiche Arbeit eröffnet dem interessierten Leser – soweit ersicht-lich erstmalig – einen fundierten Einblick in die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung der Restaurationsperiode. Eine populäre Kurzfassung der Ergebnisse könnte es er-leichtern, daß Seegerts Untersuchungen in der gewerkschaftlichen Diskussion eine größere Rolle spielen. Manfred Bobke

VERLAGSINTERNES

Das große Interesse (und die starke Nach-frage) nach unseren Neuerscheinungen von Arthur Böpple „Sozialstaat im Ab-bruch“ und Leonhard Mahlein „... vertei-digt die Einheitsgewerkschaft!“ hat uns doch überrascht. Sicher, wir wußten, daß solch eine detaillierte Aufstellung der „Wende“ in der Sozialpolitik gefragt ist. Die Resonanz auf eine mehrseitige Liste der Sozialdemontage von unserem Mit-herausgeber Böpple vor einiger Zeit in dieser Zeitschrift war ja der Anstoß für dieses Buch gewesen. Dennoch hat uns die ungewöhnliche Nachfrage gleich zu Beginn überrascht.

Gleiches gilt für das Buch von Leonhard Mahlein. Nach der Pressekonferenz an seinem 65. Geburtstag am 4. April in Stutt-

25 Jahre NACHRICHTEN

Diskussionsveranstaltung:

„Gegen Kapital und Kabinett – Für starke Gewerkschaften“

Einleitungsreferat: Bernt Engelmann
Freitag, 6. Juni, 13 Uhr im Saal 1 B des
Frankfurter Gewerkschaftshauses.
Am gleich Ort, ab ca. 16.30 Uhr:
Jubiläumsempfang
mit kaltem Büffet.

gart veranstalteten wir am Nachmittag ei-ne Gedenkstunde für Loni, zu der Werner Pfenning, der Landesbezirksvorsitzende der IG Druck und Papier Baden-Württem-berg, das Einführungsreferat hielt. Wir sie mit der Veröffentlichung von Auszügen im Dokumentarteil (S. 18) gerne einem grö-ßeren Kreis von Interessenten zugänglich machen.

Nun zu etwas anderem: Wie sicher schon bekannt, können NACHRICHTEN am 1. Juni auf ihr 25jähriges Bestehen zurück-blicken. Das ist natürlich Anlaß zum Feiern. Wir wollen aber auch das Datum nutzen, um zuvor in einer Diskussionsver-anstaltung eine aktuellen Beitrag zu Un-terstützung des gewerkschaftlichen Kampfes zu leisten. Anschließend gibt es einen Empfang, zu dem wir alle unsere Le-ser, Mitarbeiter und Freunde ganz herzlich einladen (Näheres siehe Kasten). Wäh-rend des Empfangs werden wir auch die Gewinner im Abonnentenwettbewerb be-kanntgegeben (die schriftliche Mitteilung erfolgt natürlich auch). Die letzte Frist läuft: Bis zum ersten Juni gibt's noch die Chance, eine attraktive Reise zu ergat-tern. Der dieser Ausgabe beigelegte Jubi-läumssprospekt hilft vielleicht dabei.

Zum Schluß noch eine Vorwarnung: Wir bitten unsere Leser nicht zu erschrecken, wenn die nächste Ausgabe der NACH-RICHTEN etwas anders aussieht. Mehr wird nicht verraten. jaco

Bestellschein

5/86

Hiermit bestelle ich

☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.

☐ Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vertrauensgarantie:

Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **1. Mai bis 27. Juni**
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **1. Mai bis 30. Juni**
Jugendvertreterwahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **25. bis 31. Mai**
13. ordentlicher DGB-Bundeskongreß in Hamburg
- **4. Juni**
Wahltag der Sozialversicherungswahlen
- **6. Juni**
Jubiläumsveranstaltung zum 25. Jahrestag von NACHRICHTEN in Frankfurt
- **21. Juni**
Konferenz der DKP für Betriebsräte, Personalräte und Jugendvertreter in Duisburg
- **25. bis 29. Juni**
27. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock/DDR
- **1. September**
Veranstaltungen zum Antikriegstag
- **7. bis 12. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten in Hamburg
- **September bis November**
Aktionsherbst der Gewerkschaftsjugend gegen Jugendarbeitslosigkeit
- **12. September**
17. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Duisburg
- **5. bis 9. Oktober**
15. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Aachen
- **12. bis 18. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Essen
- **19. bis 25. Oktober**
15. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Hamburg
- **23. bis 25. Oktober**
Jugendtag der IG Bergbau und Energie in Duisburg
- **11. bis 13. November**
18. ordentlicher Bundeskongreß der Gewerkschaft der Polizei in Mannheim
- **15. bis 19. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Osnabrück
- **23. bis 29. November**
15. Gewerkschaftskongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Nürnberg

Postvertriebsstück

Nachrichten-

Verlags-GmbH

Kurfürsten

Postf. 90 0

6000 Frank

0603650 N1 86005 0039 14

FREIE UNIVERSITÄT B.

VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT

IHNESTR. 21

Zu 1000 BERLIN 33

TEN
LPOLITIK

Feuer frei

Wie ein roter Faden zieht sich Gewalt durch die Geschichte der USA. Libyen, wo durch Bomben ermordete Frauen und Kinder der Ronald Reagan und seine Politik anklagen, ist kein Einzelfall. Auch im eigenen Lande gehörte und gehört Gewalt zum täglichen Leben: staatliche und private. Gerade in diesen Tagen um den 1. Mai erinnern sich Kenner der internationalen Gewerkschaftsgeschichte an das Chicagoer Blutbad vor 100 Jahren.

Damals streikten in mehreren Städten der USA – darunter auch in Chicago – eine halbe Million Arbeiter für den 8-Stunden-Tag. Sechs Gewerkschafter, Streikposten, wurden von der Polizei getötet. Aus Protest kam es zu Demonstrationen mit blutigen Zusammenstößen, in denen neben Gewerkschaftern auch einige Polizisten getötet wurden. Acht Gewerkschaftsführer wurden wegen Mordes angeklagt und sieben zum Tode verurteilt. Die Beweise waren zwar schwach, aber dafür antigerwerkschaftliche Vorurteile um so stärker.

Wie schon gesagt, gehört Gewalt zum alltäglichen Leben der USA. So werden nach statistischen Angaben in „Gottes eigenem Land“ oder dem „freiesten Land der freien Welt“ jährlich 11 522 Menschen erschossen, das sind pro Tag rund 32. Im Vergleich dazu sind es acht in Kanada und vier in Australien im Jahr. Die 234 Millionen US-Bürger besitzen nicht nur 120 Millionen Schußwaffen, sondern sie ballern auch damit, und so heißt es täglich: „Feuer frei“. Da ist es kein Wunder, daß Rambo zu den Idealfiguren zählt und zahlreiche US-Bürger Reagan zujubelten, als er in Libyen, ebenfalls aufgrund eines vagen Verdachts, Frauen und Kinder totbomben ließ, Syrien und Iran ebenfalls mit Raketen droht und zum Mord auf Ghaddafi hetzt.

Und so kann man dem „stern“ nur zustimmen, der Reagan mit einem Westernhelden vergleicht und daraus schlußfolgert: „Ronald Reagan, nicht Michail Gorbatschow, ist der Mann, den man fürchten muß. Der Russe, endlich, begann Vernunft in die Weltpolitik zu bringen. Der Amerikaner hingegen kehrt immer rabiater zu seinen cineastischen Ursprüngen zurück. Schlimm für die Welt, daß er nicht mehr bloß, wie damals in Hollywood, mit einem Colt, sondern mit Bomben und Raketen bewaffnet ist.“

gima

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein †; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 900749, Kurfürstenstr. 18,
6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069)
77 80 79, Konto-Nr. 16 15 61 29 00,
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/
Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103
Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411
Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. Mai

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main